

22.07.19 Gesetz über die Fischerei sowie den Schutz der im Wasser lebenden Tiere und deren Lebensgrundlagen (Fischereigesetz)

26.08.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Nachtrag zur Übereinkunft zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St.Gallen über die Fischerei im Zürichsee, Linthkanal und Walensee

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 9. Oktober 2007
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Januar 2008
 – Anträge vom 18. und 19. Februar 2008

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 18. Januar 2008 in St.Gallen getagt. Die in der letzten Session bestellte Kommission hatte keine personellen Änderungen zu verzeichnen. Es waren alle gewählten Kommissionsmitglieder anwesend. Seitens der Regierung und der Staatsverwaltung waren folgende Personen anwesend: Regierungsrat Keller, Guido Ackermann, Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei im Volkswirtschaftsdepartement, Ralf Dischler, Leiter des Rechtsdienstes des Finanzdepartementes, Urs Pfister, Stabsmitarbeiter des Baudepartementes, sowie Claudia Gamma, juristischer Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdepartementes.

Als Grundlage für die Beratung des Fischereigesetzes dienten die Botschaft und der Entwurf der Regierung vom 9. Oktober 2007. Regierungsrat Keller schilderte in seinem Eintretensvotum die Gründe für die Notwendigkeit der Gesetzesanpassung. Das Fischereigesetz hat eine längere Vorbereitungszeit hinter sich. Die Zuständigkeit dafür lag bis Ende des Jahres 2007 beim Finanzdepartement und ist jetzt im Rahmen der Departementsreform in das Volkswirtschaftsdepartement überführt worden. Die Vorbereitungen des Gesetzes sind dementsprechend noch durch das Finanzdepartement erfolgt. Im Jahr 2006 ist eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt worden. Auf deren Grundlage basiert der jetzt vorgeschlagene Gesetzestext. Schwerpunkt des Gesetzes sind fischereirechtliche Belange. Diskussionen gab es insbesondere zur Aufwertung und Renaturierung der Gewässerlebensräume sowie zur Abgrenzung zum Wasserbaugesetz. Zum Wasserbaugesetz gibt es unbestrittenermassen Überschneidungen. Diese sind bei der Überarbeitung des Gesetzesentwurfes geklärt worden. Einerseits wurde der ganze Bereich Finanzierung und Durchführung von Renaturierung in das Wasserbaugesetz verlagert, andererseits wurden in Bezug auf den Lebensraumschutz klare Abgrenzungen zwischen dem Fischerei- und dem Wasserbaugesetz getroffen. Zudem sind verschiedene Bewilligungsverfahren koordiniert worden.

Das Eintreten war unbestritten, und die vorberatende Kommission ist einstimmig mit 17:0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Im Rahmen der Spezialdiskussion setzte sie sich einlässlich mit dem Gesetzesentwurf auseinander und erarbeitete mehrere Änderungsanträge. Dadurch erfuhr der Gesetzesentwurf eine erhebliche Verbesserung. Aus den Anträgen der vorberatenden Kommission können Sie un schwer erkennen, dass einige Änderungen am Gesetzesentwurf unerlässlich sind.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, die vorliegende Gesetzesvorlage mit den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Änderungen zu unterstützen. Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 16:1 Stimme, dem Kantonsrat Eintreten auf das Fischereigesetz zu beantragen.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 4bis ff. (neu) [in Botschaft und Entwurf der Regierung Art. 24]. Steiner Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission und von Bürgi-St.Gallen ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion anerkennt die Anpassung an die Bundesgesetzgebung und die grundsätzlichen Regelungen im Bereich der Fischerei. Insbesondere begrüsst sie, dass aufgrund der Vernehmlassung die Aufwertung und Renaturierung dem Wasserbaugesetz zugewiesen worden sind. Sie stimmt den vorgesehenen Neuerungen und den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. Art. 24 ff., jetzt neu in Art. 4 ff. geregelt, sehen Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Fischerei vor. In Ziff. 2.2.2. auf S. 6 der Botschaft suggeriert die Regierung immer wieder, dass unter anderem wasserbauliche Eingriffe wie z.B. Kanalisierungen, Verbauungen, Eindolungen oder Gewässerverschmutzungen dafür verantwortlich seien. Dementsprechend kommt die SP-Fraktion immer wieder auf ihre Forderung der Renaturierung zurück. Mit der Aussage der Regierung sind wir überhaupt nicht einverstanden. Gewässerverschmutzungen: Wo sind wir denn? Unsere Seen und Bäche sind so sauber wie noch nie. Wir haben Trinkwasserqualität. Das ist gut, aber man muss sich bewusst sein, dass damit die Fische nicht leben können. Sie brauchen, wie wir Menschen, Nahrung. Saubere Gewässer sind tote Gewässer, weil kein Lebewesen mehr existieren kann. Vor 20 Jahren waren wir in den Ferien in Südfrankreich. Wir sind beim Lac d'Annecy vorbeigekommen, und damals schon konnte man bis auf den tiefen Grund durchblicken. Bewohnerinnen und Bewohner haben uns gesagt, sie hätten den saubersten See von ganz Europa, jedoch hätten sie ein Problem, denn sie hätten keine Fische mehr drin. Sie haben das Problem so gelöst: Sie haben Nahrung zugeführt, weshalb es den Fischen jetzt wieder hervorragend geht. Weniger Nährstoffe, weniger Fische – so hat es kürzlich der Fischereiverband an der Behördentagung auf den Punkt gebracht. Auch Anfang Woche konnte man den Medien entnehmen, dass die Fischer besorgt sind: Seit dem Jahr 1980 sind in der Schweiz rund zwei Drittel weniger Forellen gefangen worden. Diese Entwicklung wird von Vertretern des Bundesamtes für Umwelt, kantonaler Verwaltungen und Fischereiorganisationen als besorgniserregend bezeichnet. Es ist eine Tatsache, dass die Fischbestände zurückgegangen sind. Das Problem ist also erkannt. Die SVP-Fraktion steht zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Fischbestände. Wir wollen auch in Zukunft einheimischen Fisch servieren und geniessen können und nicht vom Ausland abhängig sein. Die Selbstversorgung muss, wie bei der Landwirtschaft, auch bei den Fischen aus einheimischen Gewässern gesichert werden. Leider fehlt eine entsprechende Massnahme. Auch in der vorberatenden Kommission konnte uns keine Lösung präsentiert werden. Wir werden über einen parlamentarischen Vorstoss entsprechende Gegenmassnahmen fordern.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Inhaltlich möchte ich mich nicht äussern zum – ich muss es leider sagen – Schwachsinn, den wir soeben angehört haben. Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass die Renaturierungsmassnahmen aus dem Fischereigesetz herausgenommen wurden, die nämlich im Vernehmlassungsentwurf noch enthalten waren. Wir sind der Meinung, dass das Fischereigesetz als Lebensraumgesetz eigentlich der richtige Ort wäre, um die Renaturierungen zu regeln. Wir wissen aber, dass dies jetzt ins Wasserbaugesetz aufgenommen wurde. Wir werden darauf achten, dass es dort wirklich so übernommen wird, wie es aus dem Fischereigesetz herausgenommen wurde. Im Kanton St.Gallen sind 40 Prozent der Gewässer renaturierungsbedürftig. Wenn man rechnet, dass etwa 300 bis 1000 Franken je Laufmeter dafür aufgewendet werden müssen, wird es ein Projekt, das uns noch ein Jahrhundert lang beschäftigen wird. Wir sind aufgefordert, unsere Gewässer wieder lebensfähig zu machen für die Fische, Wassertiere und Wasserpflanzen. Dies ist unser Auftrag, den wir haben. Wir bedauern es, dass er nun im Fischereigesetz nicht mehr berücksichtigt ist. Wir werden aber schauen, dass wenigstens eine Bestimmung hineinkommt, die das Amt für Fischerei verpflichtet mitzuwirken, wenn es darum geht, die Renaturierungsprogramme im Wasserbaugesetz zu regeln.

Bischofberger-Altenrhein legt zunächst seine Interessen als Einwohner von Altenrhein, wo die Berufsfischerei eine wesentliche Rolle spielt, offen.

Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig und insbesondere als eine Notwendigkeit, dass das alte Fischereigesetz, das mit den vier Artikeln schlank war, aber sicher nicht mehr zeitgemäss, durch das neue Fischereigesetz abgelöst wird. Insbesondere erachtet es die CVP-Fraktion für richtig, dass das Renaturierungsprogramm nun im Wasserbaugesetz geregelt werden soll und nicht im Fischereigesetz, das nun zur Beratung vorliegt. Dieser wichtige Bestandteil, das Renaturierungsprogramm im Wasserbau zu regeln, war auch ein wesentlicher Punkt unserer CVP-Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Fischereigesetzes. Die heutige Botschaft zum Fischereigesetz enthält dennoch Aussagen zum Schutz des Lebensraumes, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur auf eine nachhaltige Nutzung ausgerichteten Bewirtschaftung der Fischgewässer, was unserer Meinung nach einen wesentlichen Bestandteil dieses neuen Fischereigesetzes darstellt. Das Gesetz ist aus der Sicht der CVP-Fraktion wirklich etwas breit geraten, doch aufgrund unserer Gewässer braucht es offenbar viele interkantonale wie internationale Gesetze und Vereinbarungen.

Zu der Aussage der SVP-Fraktion: Weniger Nährstoffe, weniger Fische! Ich denke, dass man das Thema in folgendem Kontext sehen muss: im Einklang mit der Berufsfischerei, die zur Population und zur nachhaltigen Förderung und Bewirtschaftung der Seen und Gewässer genutzt wird.

Regierungsrat Keller: Nur kurz zur Frage der Renaturierung: Es ist die Absicht der Regierung, Renaturierungsprogramme zu erstellen. Hier besteht überhaupt keine Meinungsdivergenz. Dass der ganze Komplex im Wasserbaugesetz geregelt worden ist, hatte verfahrenstechnische Gründe. Das Zusammenspiel von Wasserbaugesetz und Fischereigesetz war nicht optimal geregelt. Darum haben wir uns auch aus der Sicht der Fischerei damit einverstanden erklärt, dass das ganze Thema, das mit dem Wasserbau immer etwas zu tun hat, dort geregelt werden soll. In der Sache besteht hier keine Differenz.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Ich möchte mich hier nicht lange äussern. Ich habe Ihr Votum beinahe verstanden in Richtung eines Vorschlags, die Gewässer eher wieder zu verunreinigen. Ist das Ihre Absicht? Das könnte es wohl nicht sein! Sicher gilt es gewisse Interessenabwägungen zu treffen.

Ricklin-Benken (im Namen der GRÜ-Fraktion): Es ist mir ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen und zu betonen, dass die Renaturierung ebenfalls für uns ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wir haben zwar ebenfalls dafür plädiert, dass es ins Wasserbaugesetz aufgenommen werden soll, was aber nicht heisst, dass es nicht von äusserster Wichtigkeit ist. Wenn man den mangelnden Fischbestand beklagt, müsste man unwillkürlich den erweiterten Lebensraum der Fische bejahen, fordern und fördern. Man kann nicht das eine tun und das andere lassen. Das ist ein enger Zusammenhang.

Zum sauberen Wasser: Wir trinken jeden Tag Grundwasser aus dem Linthgebiet. Die Linth ist z.B. verbunden mit den Grundwasserströmen. Da kann es wohl nicht sein, dass wir z.B. wegen des Weissfischens das Grundwasser verunreinigen.

Steiner-Kaltbrunn: Ich möchte korrigieren, was Regierungsrat Keller angesprochen hat: Ich bin nicht für Wasserverschmutzung – absolut nicht. Ich bin glücklich, dass wir sauberes Wasser haben. Man kann auf natürliche Art den Fischen Nahrung zukommen lassen.

Art. 4quater (Massnahmen). Bürgi-St.Gallen beantragt, Art. 4quater [neu] (in Botschaft und Entwurf der Regierung Art. 26) wie folgt zu formulieren:

«(Abs. 1) Die für die Fischerei zuständige Stelle des Kantons stellt den Schutz von Lebensraum und Lebensgemeinschaft sicher durch:

- a) Erteilung der Bewilligung für technische Eingriffe sowie für Massnahmen bei neuen und bestehenden Anlagen;
- b) örtlich und zeitlich begrenzte Verbote von Freizeitbetätigungen, einschliesslich der Fischerei, im oder am Wasser, wenn diese erheblich störende oder schädigende Auswirkungen auf Lebensraum oder Lebensgemeinschaft haben;
- c) örtlich und zeitlich begrenzte Ausscheidung von Schongebieten;
- d) Regelung der Fischerei in Schutzgebieten.

(Abs. 2) Andere Behörden stellen unter Vorbehalt von Abs. 1 dieser Bestimmung in ihrem Zuständigkeitsbereich den Schutz von Lebensraum und Lebensgemeinschaft sicher, insbesondere durch:

1. Berücksichtigung in Richt-, Regional- und Ortsplanung sowie in anderen Planungen;
2. Bedingungen und Auflagen in Bewilligungen für Eingriffe in den Lebensraum;
3. Beschränkung von Nutzungen des Lebensraums, wenn diese die Wassertiere erheblich stören oder Pflanzen erheblich schädigen;
4. Schutzmassnahmen nach dem Baugesetz vom 6. Juni 1972. Soweit diese die Fischerei betreffen, bedürfen sie zur Gültigkeit der Zustimmung der für die Fischerei zuständigen Stelle des Kantons.»

Es geht hier um Massnahmen zum Schutz und zur Förderung des Lebensraumes, die einen wichtigen Teil des Gesetzes bilden. Die Zuständigkeit für den Vollzug wird nun in diesem Art. 4quater geregelt. Gemäss Botschaft verpflichtet die Bestimmung alle kantonalen oder kommunalen Behörden, die in irgendeiner Form im

Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Gewässern und deren Ufern in Berührung kommen, Sinn und Zweck des Fischereigesetzes zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere bei allen Planungen oder Bewilligungen, die den Lebensraum von Wassertieren beschlagen können, oder Nutzungen, die kantonale oder kommunale Behörden zulassen können. Das Konzept hinter dieser Bestimmung ist also, dass alle jederzeit alles machen. Das ist zwar gut gemeint, die Kompetenzausscheidung zwischen den verschiedenen Behörden bleibt mit diesem Ansatz aber unklar, indem die für die einzelnen Aufgaben zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörden den Schutz von Lebensraum und Lebensgemeinschaft sicherzustellen haben, gleichzeitig aber auch die für die Fischerei zuständige Behörde des Kantons diese Aufgabe wahrzunehmen hat. Die einzelnen Aufgaben der unterschiedlichen Behörden werden jeweils in einer nicht abschliessenden Aufzählung erwähnt. Damit sind schwerwiegende Kompetenzkonflikte und widersprüchliche Entscheide vorprogrammiert. Der Konflikt wird dabei nicht nur zwischen Kanton und Gemeinde entstehen, sondern auch zwischen kantonalen Stellen. Zu denken ist an das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, welches das Fischereigesetz zu vollziehen hat, aber auch an das Tiefbauamt, das beim Vollzug des Wasserbaugesetzes, des Gewässernutzungsgesetzes und des Fischereigesetzes mitzuvollziehen hat. Es stellt sich hier unweigerlich die Frage: Welche Stelle hat den Vorrang, wenn Konflikte entstehen? Es ist aus meiner Sicht unumgänglich, dass eine klare Kompetenzverteilung vorgenommen wird, wie sie auch beim Vollzug anderer Bundeserlasse, z.B. des Umweltschutzgesetzes oder des Gewässerschutzgesetzes, erlassen wurde. Das Schwergewicht des Vollzugs muss beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei liegen, das ja über die entsprechende Sachkunde verfügt.

Mein Antrag ist verhältnismässig umfangreich. Das ist aber auch die ursprüngliche Bestimmung. Ich habe zunächst einen schlankeren Antrag ausgearbeitet. Nach einer Diskussion mit Regierungsrat Keller resultierte dann diese Kompromissversion. Dieser Antrag enthält auch den bestehenden Kommissionsantrag, der nur eine Streichung beinhaltet hat. Ich ersuche Sie, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Was Bürgi-St.Gallen beantragt, ist eigentlich unproblematisch. Wir hatten schon in der vorberatenden Kommission diverse Diskussionen wegen der Formulierung. Ich glaube, der Vorschlag von Bürgi-St.Gallen ist eine Verbesserung des ganzen Gesetzes.

Regierungsrat Keller: Ich war bei der Ausarbeitung dieses neuen Artikels dabei. Sie können ihm ohne Probleme zustimmen, weil er eine gewisse Klärung bringt, obwohl auch die ursprüngliche Fassung nicht so schlecht war.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Bürgi-St.Gallen dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 136:7 Stimmen vor.

Art. 4sexies (Störende Gegenstände). Bürgi-St.Gallen beantragt, Art. 4sexies [neu] (in Botschaft und Entwurf der Regierung Art. 28) zu streichen.

Problematisch ist aus meiner Sicht auch Art. 4sexies. Art. 4sexies war ursprünglich Art. 28. Entsprechend hat auch die Staatskanzlei meinen Antrag überschrieben.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Systematik hier nicht korrekt ist. Bei dieser

Bestimmung geht es nicht um den Schutz des Lebensraumes, sondern diese zielt allein auf die Ausübung der Fischerei ab. Die in der Botschaft gegebene Begründung für den Regelungsbedarf vermag nicht zu überzeugen. Das Problem von Entenhäuschen kann ohne weiteres über Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei im Rahmen der Bewilligung für technische Eingriffe gelöst werden, nötigenfalls auch über das Wasserbaugesetz, das Gewässernutzungsgesetz oder das Baugesetz. Wie die Beratungen in der vorberatenden Kommission gezeigt haben, gaben Anlass für diese Bestimmung denn auch nicht diese Entenhäuschen, sondern es hat sich einmal ein Grundeigentümer erfrecht, einen Fischteich mit gelben Plastikbändern abzusperren. Wenn man jetzt diesen Fall nimmt, dann ist das Problem das Zutrittsrecht der Fischer zu den Gewässern. Das ist in Art. 18 des Gesetzes besonders geregelt. Fischereiberechtigte sind befugt, Grundeigentum zu betreten, Ufer zu begehen und Anlagen am Ufer zu benutzen. Dieser Fall ist abgedeckt. Es ist auch so, dass andere Kantone, z.B. Zürich oder Thurgau, die an gemeinsame Seen anstossen, keine vergleichbare Regelung kennen.

Überdies stellt sich bei einer eigenen kantonalen Regelung auch noch das Problem des Vorranges von Bundesrecht. Zudem ist die Bestimmung zu absolut formuliert. Es werden alle Gegenstände in, am oder über einem Gewässer erfasst. Bauten und Anlagen sind Gegenstände. Jede Brücke oder jeder Steg, der neu gebaut werden will, fällt unter diese Bestimmung. Es scheint mir wesentlich zu sein und es gibt hier keine Interessenabwägung, sondern es gibt einfach ein absolutes Verbot. Was mir auch wichtig zu sein scheint, ist, dass die Interessen der Fischer und die Interessen des Lebensraumes nicht immer deckungsgleich sind. Nicht jeder Fisch ist daran interessiert, gebraten in einer Pfanne zu landen. Es trifft mich besonders, weil ich im Sternzeichen des Fisches geboren wurde. Wir haben hier keinerlei Interessenabwägung, aber einen absoluten Schutz. Jeder Gegenstand in, am oder über dem Gewässer muss verschwinden, wenn ein Fischer dies verlangt. Dies geht aus meiner Sicht viel zu weit. Der Anlass für diese Regelung scheint mir auch zu wenig schwergewichtig zu sein. Nach meinem Dafürhalten soll der Gesetzgeber nur aktiv werden, wenn ein Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir sind weder in Entenhausen noch sollte mit Kanonen auf Enten oder Spatzen geschossen werden. Die Bestimmung ist unklar und unnötig; sie ist daher zu streichen.

Ritter-Hinterforst: Gesetzgebung sollte immer Antworten auf sich stellende Probleme geben. Gesetzgebung sollte nie erfolgen, einfach damit etwas geschrieben ist bzw. sozusagen als Selbstzweck, wie das im Theaterstück «Warten auf Godot» praktiziert wird. Das ist kein Vorbild für eine gute Gesetzgebung.

Wenn wir Art. 4sexies heranziehen, stellt sich mir nach wie vor die Frage – diese Frage konnte in der vorberatenden Kommission nicht befriedigend geklärt werden, aber vielleicht schafft es Regierungsrat Keller heute –, auf welches Problem Art. 4sexies eine Antwort geben soll. Es ist unbestrittenermassen so, dass die meisten dieser denkmöglichen störenden Einrichtungen, Vorrichtungen usw. entweder Bauten oder Anlagen im Sinn des Baugesetzes darstellen, damit bewilligungspflichtig sind und bei der Erteilung der Bewilligung die Interessen der Fischerei berücksichtigt werden müssen, oder aber, dass es sich um Vorrichtungen im Sinn des Wasserbaugesetzes handelt. Es wurden gelbe Vogelschreckbänder erwähnt, die man über einen Karpfenteich gespannt hat. Weitere Anwendungsfälle sind bis jetzt nicht bekannt. Ich persönlich kann dem Artikel nur dann zustimmen, wenn ich hier und heute klipp und

klar höre, auf welches Problem dieser Artikel eine Antwort gibt bzw. eine Lösung präsentiert. Wenn diese Probleme auch heute nicht dargelegt werden können, dann bitte ich Sie, den Antrag Bürgi-St.Gallen zu unterstützen.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde schon in der vorbereitenden Kommission gestellt und mit 13:3 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Regierungsrat Keller: Ich bin jetzt seit wenigen Wochen zuständig für die Fischerei, aber ich habe mich selbstverständlich klug gemacht, welches der Anlass für diese Bestimmung war.

Es trifft zu, was Bürgi-St.Gallen und Ritter-Hinterforst gesagt haben, dass es gewisse Fälle gibt, für die es diese Bestimmung nicht braucht. Es gibt Dinge, die baubewilligungspflichtig, die nach dem Fischereigesetz bewilligungspflichtig oder die nach dem Gewässernutzungsgesetz bewilligungspflichtig sind. Was hier der Anlass gewesen ist, war ein Fall, der von Bürgi-St.Gallen erwähnt, jedoch unzutreffend erwähnt worden ist. Es waren tatsächlich Bänder, die jemand aus völlig sachfremden Gründen über ein Fischereigewässer gespannt hat: Nur um dem Fischer, mit dem er nicht gerade ein gutes Einvernehmen hatte, die Fischerei zu verhindern. Dies war der Anlass. Es war auch ein Rekursfall. Weil es keine gesetzliche Grundlage gab, mussten juristische Klimmzüge im damaligen Finanzdepartement ausgeübt werden. Das war der Anlass – vielleicht gibt es noch andere inskünftig. Dies ist durchaus möglich gewesen, dass man gesagt hat, in einem solchen Fall soll man auf einfache Art und Weise die Fischerei schützen. Es macht nun aber wirklich keinen Sinn, dass wir dann noch juristische Dissertationen schreiben. Der Artikel hat vermutlich keinen grossen Anwendungsbereich. Er ist aber präventiv wirksam, wovon ich überzeugt bin. Darum schadet es nicht, wenn er drin ist. Es ist nicht der richtige Ansatz, wenn wir fragen, ob es 1000 oder 500 Fälle braucht, dass wir irgendwelche Verbotsnormen aufstellen. Das ist nicht der richtige Ansatz. Es gibt hier Anwendungsfälle, die möglicherweise dann eben im Interesse der Fischerei auf einfache und klare gesetzlich abgestützte Art geregelt werden. In diesem Sinn ist dies für mich kein Anwendungsfall für eine Kompromissbereitschaft. Ich bitte Sie, dem Artikel so zuzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bürgi-St.Gallen mit 79:68 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 4undecies (Grundlagenbeschaffung). Friedl-St.Gallen beantragt, Art. 4undecies Abs. 3 [neu] (in Botschaft und Entwurf der Regierung Art. 33) wie folgt zu formulieren: «Sie erstellt die fischereilichen Grundlagen für die Erarbeitung von Renaturierungsprogrammen.»

Im Artikel wird beschrieben, was das Amt für Natur, Fischerei und Jagd mit den Daten, die es erhebt, machen soll. Wir haben es in der vorbereitenden Kommission auch besprochen. Ich hatte dort diesen Antrag auch schon gestellt. Es ist mir sehr wichtig, dass die Informationen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei bei der Erstellung der Renaturierungsprogramme sicher einfließen können. Ich weiss, die Amtsstellen arbeiten schon zusammen. Dies haben sie per Auftrag so zu tun. Aber ich glaube, wenn wir dem Amt den Auftrag geben, Statistiken auszuwerten, können wir dem Amt auch den Auftrag geben, fischereiliche Grundlagen für die Erarbeitung von Renaturierungsprogrammen zur Verfügung zu stellen.

Bischofberger-Altenrhein hat gesagt, das Gesetz sei lang und gross. Dies wäre nur ein Absatz, den man hier einfügen müsste. Aber ich glaube, er würde doch das Zeichen setzen, dass das Amt für Natur, Jagd und Fischerei da gut mitarbeiten soll.

Ritter-Hinterforst: Der Antrag Friedl-St.Gallen ist abzulehnen.

Es gibt bei der Gesetzgebung objektiv wichtige Probleme und subjektiv wichtige Probleme. Der Antrag von Friedl-St.Gallen fällt eindeutig in den Bereich der subjektiv wichtigen Probleme: Sie – Friedl-St.Gallen – möchte einfach das Wort Renaturierung noch irgendwo im Fischereigesetz wiederfinden. Ich meine, es ist nicht zweckmässig, eine Bestimmung, die den reinen administrativen Vollzug regelt und die im besten Fall in eine Vollzugsverordnung der Regierung gehören würde, ins Fischereigesetz aufzunehmen. Es muss nicht ins Gesetz geschrieben werden, wer was im Rahmen des Gesetzesvollzugs macht. Wenn Sie wirklich jetzt einmal ein Zeichen setzen wollen, indem Sie eine unnötige Bestimmung nicht in ein Gesetz aufnehmen, dann lade ich Sie ein, dies zu tun. Es wird auf die Renaturierungen und auf die Fischerei keinen Einfluss haben, aber es macht das Gesetz immerhin um einen Absatz schlanker.

Steiner-Kaltbrunn: Der Antrag Friedl-St.Gallen ist abzulehnen.

Der Grundsatzentscheid ist doch klar gefallen, dass die Renaturierung ins Wasserbaugesetz einfließen wird. Dies begrüsst die SVP-Fraktion. Es geht nicht an, dass man jetzt wieder den Renaturierungsartikel in das Fischereigesetz einfließen lassen will.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Wie ich schon in meinem Eintretensvotum erklärt habe, wurden die Renaturierungen eindeutig ins Wasserbaugesetz verschoben. Dieser Antrag wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt. Er wurde dort mit 9:6 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Regierungsrat Keller: Es ist tatsächlich eine rein interne Bestimmung. Ich kann Ihnen sagen: Was Sie jetzt hier vorschreiben würden, ist das Normalste der Welt. Renaturierungsprogramme sind fischereilich bedeutsam. Es ist ganz klar, dass das Amt für Natur, Jagd und Fischerei hier den Anstoss gibt und in Vorbereitung und Ausarbeitung solcher Programme involviert ist, vergleichbar beispielsweise mit dem Amt für Wirtschaft, das für die Standortförderung zuständig ist und diese vorbereitet, ohne dass dies im entsprechenden Gesetz steht. Der Vergleich mit der Statistik hinkt insofern, als eine Bestimmung über die Statistik notwendig ist, weil damit eben eine Aussenwirkung bezweckt wird. Es sind dann die Fischer verpflichtet, statistische Unterlagen abzugeben. Das ist eine rein interne Bestimmung, eine rein verwaltungsorganisatorische Bestimmung, die, wie Ritter-Hinterforst gesagt hat, höchstens auf Verordnungsstufe geregelt werden muss. In der Sache haben wir keine Differenz. Aber es soll einfach im Interesse eines schlankeren Gesetzes nicht noch geregelt werden.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Friedl-St.Gallen mit 109:39 Stimmungen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 47 [Übergangsbestimmungen a) bestehende Berufsfischereipatente]. Friedl-St.Gallen: Mit Art. 47 wird beschlossen, dass der Fonds für fischereiliche Verbesserungen aufgelöst wird. Das tut uns natürlich weh, das ist der Fonds, der für fischereiliche Aufgaben zweckgebunden ist. Es ist genau der Fonds, der jetzt auf nationaler Ebene von den Umweltverbänden bzw. dem Fischereiverband gefördert wird. Es ist ein zweckgebundener Fonds, der aus entsprechenden Gebühren alimentiert wird. Zwar sind es Sonderabgaben oder Abgaben an der Sondernutzung des Allgemeinguts Wasser. Ich sehe aber, das ist hier formal der richtige Ort, ihn aufzuheben, weil dieser Fonds nur auf einer Verordnung basiert, nicht auf einem Gesetz. Wir müssen dies wohl akzeptieren. Es macht Sinn, den Fonds hier zu streichen. Wir werden aber schauen, dass im Wasserbaugesetz dafür gesorgt wird, dass dort ein Fonds eingebaut wird, der für die Renaturierungen herangezogen werden kann.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

26.08.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Nachtrag zur Übereinkunft zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St.Gallen über die Fischerei im Zürichsee, Linthkanal und Walensee

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Botschaft und Entwurf waren in der vorberatenden Kommission unbestritten. Die vorberatende Kommission trat einstimmig mit 17:0 Stimmen auf die Vorlage ein und empfiehlt dem Kantonsrat, das Gleiche zu tun.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**35.07.06 Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum
Bahnhof Nord in St.Gallen**

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. November 2007

Richle-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates tagte vollzählig am 10. Januar 2008 im Baudepartement in St.Gallen. Regierungsrat Stöckling und der Direktor der Fachhochschule St.Gallen, Prof. Dr. Sebastian Wörwag, stellten die Vorlage im Bezug auf die wichtigen bildungspolitischen Aspekte vor. Regierungsrat Haag präsentierte das Projekt als Bauvorlage.

Die FHS St.Gallen soll nördlich des Hauptbahnhofs St.Gallen in einem Neubau zusammengefasst werden. Das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt «Pessoa» der Zürcher Architekten Giuliani/Hönger verbessert die bestehende Raumsituation der Hochschule und berücksichtigt deren zukünftige Entwicklung. Das Projekt ist im Minergiestandard geplant. Die heutige Infrastruktur und Raumsituation der Fachhochschule, die an acht Standorten in St.Gallen und Rorschach untergebracht ist, kann den Bedürfnissen einer auf Hochschulniveau tätigen Lehrinstitution nicht mehr gerecht werden. Die derzeitigen Raumverhältnisse sind ungenügend und werden von Dozierenden sowie Studentinnen und Studenten häufig kritisiert. Als interdisziplinäre Fachhochschule bemüht sich die FHS St.Gallen stark um disziplinenübergreifende Zusammenarbeit, was durch die räumliche Zersplitterung stark erschwert wird. Heute besuchen rund 1'140 Studierende die verschiedenen Studiengänge. Im Weiterbildungsbereich sind es nochmals etwa 840 Personen. Für das Jahr 2010 wird mit einem Anstieg auf rund 1'500 Studentinnen und Studenten ohne die Weiterbildung gerechnet. Mit dem geplanten Neubau wird das Raumangebot verbessert und die zukünftige Entwicklung der FHS St.Gallen sichergestellt. Die Arbeit der Fachbereiche im gleichen Gebäude erleichtert nicht nur die Organisation, sondern bringt Synergien, ermöglicht eine Effizienzsteigerung und erhöht die Studienqualität. Die Lage am Hauptbahnhof St.Gallen mit Anbindung an den öffentlichen und an den Individualverkehr ist hervorragend und macht auch den Weiterbildungsbereich äusserst attraktiv. Im fünfgeschossigen Sockelgebäude des geplanten Fachhochschulzentrums werden Hörsäle, Seminarräume, Mensa mit Cafeteria und eine Mediathek untergebracht. Der 65 m hohe Turm, der sich aus dem Sockelgebäude erhebt, wird Verwaltung, Dozentenarbeitsräume und Institute beherbergen. Bestandteil der Gesamtüberbauung ist u.a. eine privat finanzierte Parkgarage mit rund 320 Plätzen. Bahnhofvorfahrt und eine bewachte Velostation werden von der Stadt St.Gallen finanziert. Die Gesamtkosten von rund 123,6 Mio. Franken reduzieren sich für die Trägerkantone St.Gallen, Thurgau und die beiden Appenzell damit auf rund 96,9 Mio. Franken. Daran leistet der Bund einen Beitrag von rund 23,3 Mio. Franken.

Stimmt der Kantonsrat der Vorlage zu, findet eine Volksabstimmung Ende September 2008 statt, da die Vorlage dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Bei einem positiven Volksentscheid kann voraussichtlich Herbst 2009 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die vorberatende Kommission trat mit 19:0 Stimmen einstimmig auf das Geschäft ein.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Widmer-Wittenbach (im Namen der CVP-Fraktion): Zu Ziff. 1: Berufsbildung und Fachhochschulen sind für uns gleichwertige, aber nicht gleichartige Wege neben Gymnasium und Universität. Wir begrüssen es sehr, dass wir nun über die schon länger ausstehende Vorlage zum Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord St.Gallen beraten können. Die Standorte der interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB und der Hochschule für Technik Rapperswil HSR sind unbestritten und gesichert.

Auch der Standort der FHS, der Hochschule für angewandte Wissenschaften St.Gallen, ist nur nach kurzer, aber intensiver Diskussion geklärt. Mit der Standortwahl in St.Gallen, sehr nahe angebunden an den öffentlichen Verkehr, kann auch den Vorstellungen der Regionen und der andern Trägerkantone nach schneller Erreichbarkeit entsprochen werden. Der Raumbedarf ist ausgewiesen. Es ist aber auch bedeutend, dass nun alle Studienbereiche und Angebote, ausgehend von acht verschiedenen Standorten, in einem Gebäude zusammengefasst werden können. Damit vereinfacht sich die Organisation, und v.a. kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachbereichen vereinfacht und gefördert werden. Ein prägnantes Gebäude ermöglicht aber auch eine verstärkte Identifikation mit dieser Bildungsinstitution. Zu einer eindeutigen Marke, einem Brand, gehört nebst einer ausgezeichneten Bildung auch ein Campus oder ein einprägsames und natürlich praktisches Gebäude. Das künftige Bauwerk, und damit die Konzentration der FHS auf den Standort St.Gallen, ist aber auch wichtig für die Stadt St.Gallen. Diese Institution stärkt die Stadt zusammen mit dem Kanton im Ansehen als Bildungsstandort und damit auch im Standortwettbewerb. Eine starke, leistungsfähige Hochschule für angewandte Wissenschaften bringt unbestritten wirtschaftliche Vorteile, zeigen doch erhärtete Zahlen, dass bis zu 70 Prozent der Hochschulabgänger ihre Arbeitsleistungen in der Region erbringen. Die CVP begrüsst die finanzielle Beteiligung der Trägerkantone über die Betriebskosten und der damit verbundenen kalkulatorischen Abschreibungsdauer von 20 Jahren. Wir gehen davon aus, dass der Bundesbeitrag, nachdem die Voraussetzungen erfüllt sind, im aufgeführten Umfange von 23,3 Mio. Franken ausgerichtet wird. Wir bitten Sie, den Anträgen zum Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen zuzustimmen.

Richener-Oberuzwil legt seine Interessen als Fachhochschulrat dieser Schule offen.

Die Fachhochschule FHS geniesst in Wirtschaft, Unternehmungen, KMU und auch bei den Studierenden einen ausgezeichneten Ruf und auch sehr hohes Ansehen. Das bedingt aber, dass die Qualität dieser Fachhochschule stimmt und im interkantonalen Wettbewerb auf hohem Niveau mithält. Das zeigt auch der kontinuierliche Anstieg der Studierenden in Bachelor- und in Master-Lehrgängen sowie in den Weiterbildungssegmenten und auch in den berufsbegleitenden Teilzeitstudien. Im Bereich Forschung und Entwicklung wurde das Netzwerk zu den Unternehmen, v.a. zu den Ostschweizer Unternehmen und verschiedenen Ostschweizer Betrieben einschliesslich Empa, eng vernetzt, und hier ist ein innovativer Gedankenaustausch

schon lange recht tief vollzogen worden. Wir dürfen mit Stolz sagen, dass auch hier ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung Ostschweiz geleistet wurde und dass die Unternehmen und die Lehrinstitute hier ihren Teil dazu beigetragen haben.

Wichtig ist zu erwähnen, dass ein Grossteil der ausgebildeten Studierenden als Ingenieure, als Fachleute in unserer Region verbleiben und im Bereich Innovationen, technischer Fortschritt Wesentliches beitragen, und auch das ist aktive Wirtschaftsförderung. Wenn wir heute sehen, dass die Fachhochschule St.Gallen an acht Standorten verstreut ist, kann einer effizienten Leitung dieser Schule nur noch unter erschwerten Bedingungen Rechnung getragen werden. Die räumlichen Bedingungen wurden schon länger nicht mehr genügend vollzogen, und es heisst immer wieder auch im Fachhochschulrat, dies ist ein Thema, diese ganzen räumlichen Verhältnisse immer wieder in Ordnung zu halten. Ein wichtiger Aspekt ist auch die fehlende Wahrnehmung dieser Fachhochschule. Ein gutes Hirn und eine gute Seele brauchen auch einen wahrnehmbaren Körper, und ich nehme an, den Sie hier in den Unterlagen auch vorgestellt bekommen, ist dieser wahrnehmbare Körper auch ein Thema. Wenn Sie dem Projekt Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord auch in der Volksabstimmung zustimmen und auch die Beschlüsse unterstützen, sagen Sie ja zur Bildung und zur Zukunft.

Bachmann-St.Gallen: Ich kann mich den Lobreden von Widmer-Wittenbach und Richener-Oberuzwil anschliessen. Ich möchte das nicht mehr wiederholen. Ich habe mich ausführlich mit den Plänen für das neue Fachhochschulgebäude befasst und festgestellt, dass in der Vorlage kein Raum für einen Kinderhort vorgesehen ist. Ich habe dazu bereits in der vorberatenden Kommission eine Frage gestellt und ich habe damals zur Antwort erhalten, dass es sich hier um eine Bauvorlage handle und die Frage nach einem Kinderhort nicht im Rahmen des Raumprogrammes gelöst werden könne. Entsprechende Räume könnten überall in der Stadt gemietet werden, zudem gäbe es genügend Kinderhortplätze in der Stadt. Aber bitte wo, wenn nicht bei der Raumplanung, soll diese Frage gestellt werden? Später heisst es dann nämlich: Ach, leider hat es keinen Platz. Ich bin der Meinung, dass eine Fachhochschule in dieser Grösse im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf unbedingt einen Raum für einen Kinderhort einplanen müsste, zumal die Kinderhortplätze in der Stadt St.Gallen zurzeit sehr gut ausgelastet sind. Ich stelle deshalb nochmals die Frage, ob bei einem Neubau von dieser Grösse und von dieser Wichtigkeit nicht unbedingt ein Kinderhort eingeplant werden müsste.

Regierungsrat Haag: Das Thema Kinderhort war schon zentral an der Kommissionssitzung besprochen worden. Es ist ein Anliegen. Das Anliegen nehmen wir ernst, dass in der heutigen Zeit Ausbildung, Beruf und eben auch Familie zusammengehören. Aber nachdem es in der Bauvorlage nicht ein primäres strategisches Ziel ist, die Bauinfrastrukturbauten zu erstellen, wird es noch Zeit und Gelegenheit während der Detailplanung geben, auf diese wichtigen Anliegen einzugehen. Wir werden das aufnehmen und prüfen.

Klee-Berneck: Ich hätte eine Frage an den Vorsteher des Bildungsdepartementes. Zwar geht es mir um die Einbettung des NTB in den Verbund der Fachhochschulen Ostschweiz. Besteht die Möglichkeit, dass mit dem Wechsel des Rektors noch eine stärkere Einbindung möglich wird?

Regierungsrat Stöckling: Das ist eine Frage, die nichts mit dem Neubau der Fachhochschule St.Gallen zu tun hat. Ich kann einfach so viel sagen: Wir haben in der Fachhochschule Ostschweiz beschlossen, einen geschäftsführenden Rektor einzusetzen, der sich wahrscheinlich schwergewichtig den Fragen des Technologietransfers und Ähnlichem widmen wird. Der Hochschulrat der Fachhochschule Buchs wird bei der Neuwahl des Rektors bei der Auswahl der in Frage kommenden Personen dafür sorgen, dass sich die beiden Leute gut ergänzen. In diesem Sinn werden wir die Gelegenheit schon benützen. Im Übrigen, weil man weiss, dass Neustrukturen in der Fachhochschule Ostschweiz anstehen, wird es nicht ganz so einfach sein, die Position des Rektors der Fachhochschule Buchs zu besetzen, weil man dem Mann oder der Frau sagen muss, dass die künftige Struktur in vier bis fünf Jahren wahrscheinlich sich verändern wird.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Damit auch die SVP-Fraktion einen Beitrag zur nicht vorgesehenen Eintretensdebatte getan hat, möchte ich das in zwei Sätzen machen: Auch der SVP-Fraktion ist die Bildung ein sehr hohes Anliegen, und wir machen Ihnen beliebt, vorbehaltlos allen Anträgen der vorberatenden Kommission bzw. der Botschaft zuzustimmen.

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Co-Präsident des VCS St.Gallen Appenzell offen.

Die Fachhochschule muss schnell realisiert werden. Wir stehen in Konkurrenz mit anderen Fachhochschulen in unserem Land. Die Gründe dafür sind genannt worden. Ich muss das nicht mehr tun. Was ich hingegen hier noch tun will ist, als Co-Präsident des VCS St.Gallen-Appenzell ein paar Anmerkungen zu dieser Vorlage hier Ihnen mitzuteilen.

Die Cityparking AG realisiert unter der Fachhochschule ein Parkhaus mit 320 Plätzen. Das ist aus Sicht des VCS, auch aus Sicht der Verkehrsbelastung in der Stadt St.Gallen, viel zu viel. Dennoch, wir haben auf eine Einsprache verzichtet, weil uns die Fachhochschule enorm wichtig ist. Sie müssen wissen: Auf der Rosenbergstrasse und auf der Kreuzung Blumenbergplatz ist heute bereits alles da, was möglich ist an Individualverkehr. Mehr Verkehr vertragen diese Strassen und Kreuzungen nicht mehr. Wenn man nun zusätzliche Parkplätze baut, so führt das leider zu mehr Verkehr. Hier haben wir also ein Problem, das es zu lösen gilt. Die Stadt muss da wirklich einiges in Zukunft realisieren, um nicht zu kollabieren. Sie wissen es: In der Stadt St.Gallen herrscht zurzeit ein eigentlicher Parkhäuser-Bauboom. Es ist von mehreren neuen Parkhäusern die Rede. Man müsste endlich einmal den Spieß von der anderen Seite her betrachten und sich ernsthaft daranmachen, dass viele Personen statt mit dem Auto ins Parkhaus mit dem öV ins Zentrum fahren. Die Fachhochschule ist hervorragend erschlossen mit dem öV, und es kann darum nicht sein, dass man bis ins Zentrum mit dem Auto fährt, sondern man müsste das Auto weiter draussen an der Peripherie deponieren und eben mit dem guten öV-Angebot ins Zentrum fahren. Aus dieser Sicht bedauern wir es sehr, dass hier weitere 320 Parkplätze geplant sind.

Richle-St.Gallen, Kommissionspräsident: Bei den Kosten wurde ein Antrag in der vorberatenden Kommission gestellt auf Streichung von 1,5 Mio. Franken der Position Reserve. Dieser Antrag wurde mit 4:14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Müller-St.Gallen: Zu Ziff: 4: Zum «Pseudoeintreten» möchte ich nichts hinzufügen. Lob und Tadel für das unbestrittene Projekt wurden ausführlich geäussert. Das Bauprojekt ist in energetischer und ökologischer Hinsicht auf die Standards ausgerichtet, die heute für Projekte der öffentlichen Hand als Minimum zu betrachten sind. Wir gehen davon aus, dass die Baute schliesslich nach dem Minergie-Eco-Standard zertifiziert werden kann. Nun ist aber die Entwicklung in Sachen Energieeffizienz in Bewegung. Energieeffizienz muss auch im Vordergrund stehen. In jüngster Zeit gibt es namentlich in der Beleuchtungstechnik erhebliche Fortschritte. Mit modernsten LED-Leuchtkörpern werden mit einem Bruchteil des Energieverbrauchs Ergebnisse erzielt, die der konventionellen Technik nicht nachstehen. Mit dem Neubau der Migros in Eschenbach hat ein privates Unternehmen vorgemacht, wie diese Technik in einem grossen Bauobjekt eingesetzt werden kann. Das Projekt Fachhochschule bietet die Möglichkeit, in diesem Bereich nachzuziehen. Wir bitten die Regierung, technologisch auf dem aktuellen Stand zu bleiben, entsprechende Möglichkeiten einzubeziehen und wenn nötig nach Punkt 3 Nachtragskredite zu beantragen.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.07.07 Energiekonzept Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 11. Dezember 2007
 – Antrag der SP-Fraktion vom 18. Februar 2008

Unterlage: Bericht und Antrag der Regierung vom 2. Oktober 2007

29.07.01 Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht»

Unterlage: Bericht und Antrag der Regierung vom 2. Oktober 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht für beide Vorlagen eine Eintretensdebatte vor.

Frei-Diepoldsau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die Beratung dieser umfassenden und nicht leichten Vorlage haben wir zwei Sitzungstage vorgesehen. Trotz engagierten Diskussionen konnten wir beide Vorlagen aber an einem einzigen Sitzungstag zu Ende beraten. Die Kommissionsmitglieder haben ihre Energien also sparsam und effizient eingesetzt. Alle Fraktionen haben das Konzept gut aufgenommen und die grosse Arbeit anerkannt. Bezüglich der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft bis zum Jahr 2100 gingen die Ansichten dann aber etwas auseinander. Während die einen die Vision für unerreichbar, also für eine Utopie halten, ging es andern zu wenig schnell, wiederum andere vermissen Zwischenziele und Zwischenschritte. Die fünf Schwerpunkte fanden alle richtig gewählt. Einige wollten aber noch einen sechsten Schwerpunkt, nämlich Forschung und Entwicklung, ins Konzept aufnehmen. Die Mehrheit hat diesen zusätzlichen Schwerpunkt aber abgelehnt. Ein Teil der Kommission bemängelte, dass die Wasserkraft etwas stiefmütterlich behandelt werde. Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Spezialdiskussion konnten alle Fragen durch die anwesenden Mitarbeiter des Baudepartementes, nämlich Marcel Sturzenegger, Leiter Sektion Energie, und Rainer Benz, Leiter Abteilung Recht und UVP, beide vom Amt für Umwelt und Energie, sowie Christof Gämperle, den Generalsekretär des Baudepartementes, und schliesslich auch durch Regierungsrat Haag beantwortet werden. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 14:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 4 Abwesenheiten, auf die Vorlage Energiekonzept Kanton St.Gallen einzutreten.

Gestatten Sie mir ein Wort zu den drei Enthaltungen: Wie erwähnt, haben alle Fraktionen die Vorlage gelobt, und wir sind einstimmig darauf eingetreten. Die drei Enthaltungen stammen alle von Mitgliedern der gleichen Fraktion. Sie haben zwar mitdiskutiert, jedoch keine Änderungsanträge gestellt. Am Schluss enthalten sie sich der Stimme. Warum dies? Wollen sie sich nicht festlegen lassen? Stehen sie vielleicht so unter Druck der Fraktion, dass sie fürchten müssen, sie könnten getadelt werden, wenn die Fraktion allenfalls nachher etwas anderes entscheidet? Wie auch immer, diese Haltung zeugt von mangelnder Zivilcourage und stellt unser System mit den vorberatenden Kommissionen in Frage. Wenn alle Fraktionen so handeln

würden, dann könnte man auf die Vorberatungen verzichten. Dieses Verhalten zeugt auch von einer schlechten politischen Kultur. Wenn gewählte Volksvertreter, die sich mit einer Initiative intensiver befassen als die übrigen Fraktionsmitglieder, wenn also diese Spezialisten sich nicht mehr getrauen, eine eigene Meinung zu haben und diese vor der Fraktion zu vertreten, dann steht es schlimm um unser parlamentarisches System und damit um unsere Demokratie.

Hager-Uznach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht stellt wohl keine Lektüre dar, zeigt jedoch einem Laien auf verständliche Art und Weise das Wissen vieler Spezialisten auf. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht ausführlich die bestehende Situation und die geplanten Massnahmen darlegt. Zudem erscheint er uns auch ausgewogen zu sein, was sich in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis der geplanten Massnahmen widerspiegelt. Jedenfalls konnten wir bei der Vorbesprechung des Berichtes keine gravierenden Mängel oder vergessene Inhalte feststellen, was wiederum nicht heisst, dass darin keine Angriffspunkte bestünden. Grundsätzlich stellt sich aber wie immer die Frage, inwieweit Kantonslösungen sinnvoll und zweckmässig sind. Wären nicht besser gesamtschweizerische Lösungen zu suchen, damit die Ziele auch flächendeckend erreicht werden können? Auf jeden Fall muss das Energiesparen an erster Stelle stehen. Die Förderung von Alternativenergie sollte dann konzentriert nach deren Effizienz erfolgen. Eine Konzentration auf einzelne wesentliche Punkte wäre sicher prüfenswert. Dies umso mehr, da einzelne Massnahmen auch nicht leicht umsetzbar sind. Das übergeordnete Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erachten wir als sehr anspruchsvoll, aber gerechtfertigt. Damit können wir der Volksinitiative für eine Energiepolitik mit Weitsicht vorbehaltlos zustimmen.

Dietsche-Kriessern: Zu Frei-Diepoldsau: Ich bin etwas enttäuscht über die Äusserungen, die wahrscheinlich mehr politisch für den Wahlkampf gedacht sind als für die Kommissionsarbeit. Wir wissen alle, wer sich enthalten hat. Ich habe mich persönlich enthalten. Der Kommissionspräsident hat neutral zu berichten. Der Kommissionspräsident hat über das Abstimmungsverhalten in der vorberatenden Kommission zu berichten und nicht über das politische Denken Auskunft zu geben. Es gibt Gründe dazu, dass sich diese drei Personen enthalten haben. Sie haben einstimmig Eintreten beschlossen. Ebenfalls haben sie mitgearbeitet. Sie hatten aber ihre Gründe für die Enthaltung. Ich denke nicht, dass das im Sinn des Kommissionspräsidenten ist, sich dazu zu äussern.

Zünd-Kriessern: Ich nehme mit Befremdung entgegen, was der Kommissionspräsident gesagt hat, und bin der Auffassung, wenn das ein Eintreten eines Präsidenten der vorberatenden Kommission ist, dann hat er die Wichtigkeit dieses Themas nicht erörtern können. Ich muss feststellen, das Thema gilt grundsätzlich dem Wahlkampf. Wie Sie auch wissen – das darf ich hier sagen, ohne uns zu loben –, man sagte, die Mitarbeit war von allen sehr gut. Es gibt selten Kommissionen, wo alle Kommissionsmitglieder sich geäussert haben. Aber es gibt auch Überlegungen, wenn wir schon von Freiheit und eigener Meinung sprechen, die jeder äussern kann. Es ist unangebracht, wenn der Kommissionspräsident jetzt Mitglieder der Kommission kritisiert und anprangert. Das sage ich Ihnen als Vizepräsident der SVP-Fraktion und als Mitglied dieses Rates.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte mich trotz allem noch kurz zu diesem Thema äussern. Ich habe bereits in der vorberatenden Kommission genau dieses bemängelt, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Es ist nicht das einzige Mal, es kommt immer wieder vor, dass sich eine Partei in den vorberatenden Kommissionen am Schluss enthält, damit sie sich alle Optionen freihalten kann. Das ist wirklich schlechte politische Kultur. So können wir nicht zusammenarbeiten. Ich bin sehr froh um diese Bemerkungen des Kommissionspräsidenten.

Doch nun zu unserem Eintreten. Ich nehme unser Fazit gleich vorweg, die SP-Fraktion ist erfreut über den guten Bericht, der in einer sauberen Analyse aufzeigt, was möglich wäre. Die SP-Fraktion ist gleichzeitig enttäuscht, dass diese Erkenntnis nicht konsequent in weiter gehende Massnahmen mündet. Oder in einem Satz, zu zaghaft in die richtige Richtung. Doch nun zu den einzelnen Fakten: Für die Ausarbeitung des Berichtes brauchte das Baudepartement fast drei Jahre. Damit wird es der Brisanz des Themas definitiv nicht gerecht. Der Bericht selbst überrascht vorerst positiv. Nach einer umfassenden Analyse werden sinnvolle Massnahmen vorgeschlagen. Unter den fünf Schwerpunkten Energieeffizienz im Gebäudebereich, Produktion von erneuerbaren Energien, Steigerung der Stromeffizienz, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie Information, Beratung, Bildung wird ein breites Massnahmenpaket präsentiert. Diese Schwerpunkte überzeugen, bei einer konsequenten und raschen Umsetzung sind sie Erfolg versprechend. Was aus Sicht der SP-Fraktion noch fehlt bzw. zu wenig berücksichtigt wird, ist Forschung und Entwicklung. Wir werden dazu noch einen Antrag stellen.

Heute brauchen wir in Westeuropa täglich 6'000 Watt je Person, das entspricht etwa 5'300 Litern Öl, während der Verbrauch in Afrika und Asien weit darunter liegt. In den USA werden 12'000 Watt, in Bangladesch 200 Watt je Person verbraucht: Faktor 1:60. Die ETH Zürich hat mit dem Konzept der 2'000-Watt-Gesellschaft aufgezeigt, wie eine moderne Gesellschaft aussehen könnte, die bei gleicher Lebensqualität mit deutlich weniger Energie auskommt. 2000 Watt entsprechen dem heutigen Durchschnitt weltweit. Die Regierung strebt dieses Ziel an, gibt sich dafür aber unendlich viel Zeit. Sie beabsichtigt die Vision erst im Zeitraum 2080–2100 zu erreichen. Jeder verantwortungsbewusste Mensch weiss, dass mit einer solch bescheidenen Vision die globale Erwärmung nicht wirksam gestoppt werden kann. Die Stadt St.Gallen beabsichtigt die gleiche Vision bereits im Jahr 2050 zu erreichen, das muss auch der Kanton schaffen. Wir empfinden diese lange Frist als Affront, und zwar aus drei Gründen. Erstens nehmen wir damit den Klimawandel nicht wirklich ernst, zweitens werden wir unserer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen nicht gerecht. Wir und unsere Eltern sind die Generationen, welche die aktuelle, verschwenderische Gesellschaft zu verantworten haben, und wir machen jetzt indirekt die Aussage: Wir haben das Problem erkannt, wir machen eine leichte Kurskorrektur und hoffen, dass es unsere Urenkel dann dank besserer Technik im Griff haben werden. Hört damit unser Verantwortungsbewusstsein schon auf? Drittens verpassen wir damit Chancen für unsere Wirtschaft. Bei den sich abzeichnenden Energiepreissteigerungen werden in Zukunft diejenigen die Nase vorn haben, welche früh auf Energiesparen und erneuerbare Energien setzen. «Der Ersatz fossiler Energieimporte durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien schafft Wirtschaftswachstum, regionale Arbeitsplätze und führt zu sicheren Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaft.» (Zitat aus dem Bericht.) Energie- und

Klimapolitik sind somit ein wichtiger Teil einer umfassenden Wirtschafts- und Standortförderungs politik. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Energiekonzept wird eine gute Grundlage geschaffen. Wenn wir aber die nötige Wirkung und die erwähnten wirtschaftlichen Impulse erreichen wollen, müssen die Ziele wesentlich erhöht und die vorgesehenen und auch finanziellen Mittel mindestens verdoppelt werden. Wir verzichten auf einen Antrag, die Vision bereits im Jahre 2050 zu realisieren; entscheidend wäre nämlich der Wille zu einem konsequenten Verhalten und wenn dieser bei der Regierung nicht da ist, nützt auch eine Vision nichts. Ich möchte dazu noch ein doppelseitiges Inserat aus der heutigen Zeitung erwähnen. Die Firma Coop nützt diese Chance, sie hat die Vision, innert 15 Jahren CO₂-neutral zu sein. Das sind Visionen, die Massnahmen zur Folge haben, welche wirklich etwas verändern. Ob sie sie dann wirklich genau erreichen, ist weniger entscheidend, als dass jetzt die entsprechenden Schritte gemacht werden.

Wir brauchen heute klare politische Weichenstellungen in Form von Fördermassnahmen, gesetzlichen Vorgaben sowie Unterstützung freiwilliger Massnahmen. Die Regierung möchte mit der Steigerung der Energieeffizienz bis 2020 nur sehr bescheidene Ziele erreichen. Sie sieht vor, im Gebäudebereich 15 Prozent fossile Brennstoffe einzusparen bei gleichzeitig 5 Prozent Zunahme von Strom. Noch bescheidener sind die Ziele beim Anteil erneuerbarer Energie: lediglich 3 Prozent beim Wärmebedarf bzw. 1 Prozent beim Strombedarf. Mit diesen marginalen Verbesserungen werden wir dem dringenden Handlungsbedarf bezüglich Klimabelastung bei Weitem nicht gerecht. Im Quervergleich mit anderen Kantonen machen wir nicht den erhofften Sprung an die Spitze des Rankings. Vorbildlich und erstrebenswert wäre ein Gleichziehen mit dem heutigen Champion Basel-Stadt, aber selbst im Vergleich mit dem Nachbarkanton Thurgau bewirkt das vorliegende Konzept viel zu wenig. Im Thurgau ist geplant, im Energiebereich pro Kopf mehr als doppelt so viel Mittel einzusetzen. Man kann sich auch als Kanton positionieren. Die Regierung beweist mit der Verordnung zum Energiegesetz, dass sie nicht wirklich einen mutigen Schritt machen möchte. Bei der Beitragssetzung wie z.B. für Sonnenkollektoranlagen von 100 Franken je Quadratmeter bzw. 1200 Franken im Minimum werden weniger als 10 Prozent der Kosten übernommen. Ist das der gewünschte Anreiz für einen wirklichen Durchbruch bei der Warmwasseraufbereitung durch Sonnenenergie? Diese Verordnung trägt eher die Handschrift des Finanzministers Regierungsrat Peter Schönenberger, statt diejenige des Energieministers Regierungsrat Willi Haag.

Für die SP ist entscheidend, dass jetzt möglichst schnell die nötigen Gesetzesänderungen erfolgen. Dabei werden wir uns mit Vehemenz dafür einsetzen, dass die geplanten Massnahmen nicht verwässert werden, dass die Ziele verstärkt werden und dass die notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen, denn wir möchten die Realisierung der 2'000-Watt-Gesellschaft selbst noch erleben.

Britschgi-Diepoldsau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das gestiegene Bewusstsein über die Bedeutung der CO₂-Problematik und die gestiegenen Energiepreise machen den Bereich Energie zu einem der wichtigsten Gegenwartsprobleme. Eine Senkung der CO₂-Emissionen ist notwendig, um den Zielwert gemäss CO₂-Gesetz zu erreichen. Das Energiekonzept stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Das Energiekonzept umfasst insgesamt 32 Einzelmassnahmen, die sich in fünf Schwerpunkte zusammenfassen lassen: Energieeffizienz und

erneuerbare Energien im Gebäudebereich, Produktion erneuerbarer Energien, Steigerung der Stromeffizienz, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und Information Beratung und Bildung. Aus Sicht der FDP-Fraktion bietet der Bericht eine hervorragende Ausgangslage für die Beurteilung. Er ist umfassend und konzeptionell angelegt. Die Vision der 2'000-Watt-Gesellschaft ist spannend. Es braucht tatsächlich zuweilen einen Fixstern, in dessen Richtung man marschieren kann. Die Verantwortungsträger der Wirtschaft müssen eingebunden werden. Die drohende Stromlücke oder die steigenden Energiepreise gehören zu den grossen Herausforderungen der Gegenwart bzw. näheren Zukunft. Um diesen zu begegnen, ist es zwingend erforderlich, die Energieeffizienz zu steigern, selbstverantwortlich mit der Ressource Energie umzugehen und die Produktion erneuerbarer Energieträger auszubauen. Weiter ist auch ein Ersatz der bestehenden Grosskraftwerke ins Auge zu fassen.

Wir erwarten eine konsequente und rasche Umsetzung der Forderungen des Energiekonzepts, im Bewusstsein, dass diese Umsetzung dieser Massnahmen personeller und finanzieller Ressourcen bedarf.

Büeler-Flawil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die grosse Zustimmung in der vorberatenden Kommission hat uns Freude gemacht. Es ist natürlich auch so, dass einiges an Kritik vorhanden ist. Eine Kritik ist, dass es lange ging, bis der Bericht eingetroffen ist. Ich habe aber das als persönliche Geduldsschulung aufgefasst, und so ist alles für immer etwas gut. Der Bericht ist umfassend. Er bietet eine Vision. Mit dem Visionsziel kann man verschiedener Meinung sein. Er hat aber auch gute Grundlagen zu einer Massnahmenplanung. Ganz wichtig ist aber nach der Zustimmung zum Bericht eine rasche Umsetzung und auch mutige und konkrete Schritte in der Umsetzung. Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung durch eine vorberatende Kommission begleitet werden sollte, und es ist auch wichtig, in der Umsetzung Zwischenziele mit messbaren Vorgaben vorzulegen. Im Weiteren ist die gesamte Planung gleitend anzugehen, damit man rasche Schritte in Aktionen und Reaktionen machen kann. Also nicht nur warten, bis etwas geschieht, sondern agieren und nicht nur reagieren. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesen drei Energievorlagen, die jetzt zum Teil schon laufen, wie das Förderprogramm mit der Verdoppelung der erneuerbaren Energie und dem Energiekonzept, mit diesen drei Energievorlagen gut gerüstet sind, und wir bitten um Zustimmung zum Bericht mit dem Auftrag an die Regierung verbunden, die ganze Sache rasch umzusetzen, um Terrain gegenüber anderen Kantonen aufzuholen.

Meier-Ernetschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Vorweg muss ich die deplatzierten Äusserungen des Kommissionspräsidenten in aller Form zurückweisen. Unsere Mitglieder in der vorberatenden Kommission müssen keine Angst vor der Fraktion haben, wenn sie ihre Arbeit der Kommission in der Fraktion vertreten. Die Fraktion hat auch das Recht, die Ergebnisse dieser Kommissionsarbeit zu diskutieren; auch die Arbeit, die unsere Mitglieder in der vorberatenden Kommission geleistet haben. Wir dürfen feststellen, dass sie mitgearbeitet haben, und deshalb sind die Ausführungen des Kommissionspräsidenten derart deplatziert.

Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Angelegenheit befasst. Das Ganze ist ja eine komplexe Angelegenheit, und wir anerkennen durchaus die umfassende Darstellung dieser Problematik im Bericht. Wir müssen aber trotzdem einige kriti-

sche Bemerkungen anstellen. Grundsätzlich stellen wir fest, dass der Staat sich erneut in Bereiche einmischt, die der Wirtschaft und dem freien Markt zustehen. Er macht es sich auch durchaus leicht, indem er einfach Geld anbietet für Massnahmen, die bei einer Renovation ohnehin anstehen. Der Staat bietet mit der einen Hand Geld an, welches er mit der anderen Hand dem Steuerzahler wieder aus dem Sack zieht. Es gibt aber auch Massnahmen in diesem Bericht, wo der Staat wirklich zuständig ist. Nämlich dort, wo er selber Eigentümer von Gebäuden ist oder auch z.B. in der Stromversorgung. Was uns zu wenig in diesem Bericht vorkommt, ist die Würdigung der Wirtschaft, was sie besonders in der Vergangenheit geleistet hat. Insbesondere müssen wir feststellen, dass die Branchenverbände in Sachen Beratung und Schulung intensive Arbeit geleistet haben, die zur Verbesserung in der Bausubstanz beigetragen haben. Ich darf erwähnen, die Verbesserungen in der Industrie, zur Verbesserung der Dämmmaterialien, die heute auf dem Markt sind und entsprechend auch Anwendung finden, immer wieder durch Beratung dieser Firmen. Ebenso haben die Einbautechniken an den Gebäuden weitere Fortschritte gemacht, so dass hier die Wirtschaft sehr viel zur Verbesserung beigetragen hat. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es in diesem Bericht gute Ansätze hat. Wir wünschen uns aber, dass anschliessend in der Gesetzgebung unsere Kritikpunkte berücksichtigt werden. Ich werde in der Spezialdiskussion auf einzelne Schwerpunkte zurückkommen.

Kendlbacher-Gams: Eigentlich bedauere ich es sehr, dass auch diese Vorlage, dieser Bericht, wieder zu einem wahlpolitischen Geplänkel ausarten wird, was hoffentlich nicht sein wird, denn dazu ist die Sache viel zu ernst. Ich möchte feststellen, dass auch die Ausarbeitung dieser Botschaft sehr gut war, was übrigens auch durch Fachleute bestätigt wurde. Ich möchte der Regierung dafür danken.

Insbesondere möchte ich auf die mitgelieferten Tafeln hinweisen, welche das ganze Energiekonzept in Abgrenzung des Energiekonzeptes aufweist. Ich möchte ganz speziell hervorheben, dass der Bildung und der Forschung grösstes Augenmerk zu schenken ist. Darin sollte auch die Wirtschaft eingebunden werden. Die Wirtschaft hat schon viele Vorleistungen erbracht. In der Wirtschaft liegt auch das Wissen, und es ist äusserst wichtig, dass das noch einmal gefestigt wird. Auch existieren bei uns Institute bei Fachhochschulen, z.B. in Buchs und in Rapperswil, die eine sehr gute Arbeit leisten. Ihre Forschung ist sehr gut. Ich denke, man muss auf diese zurückgreifen können in dieser ganzen Struktur, insbesondere bei der Festlegung, von wo aus das Energieinstitut gesteuert wird. Ich denke, es muss ja nicht immer aus St.Gallen gesteuert werden. Es könnte auch extern gesteuert werden, wo das eigentliche Wissen liegt. Ich freue mich, dass die Regierung sich sehr bemüht hat und dass sie auch eine sachliche und gute Diskussion in der vorberatenden Kommission ermöglichte. Ich wünsche dieser Botschaft alles Gute, und es ist sehr wichtig für unseren Kanton, dass wir da zielgerichtet vorangehen.

Solenthaler-St.Gallen: Sie haben sicherlich gesehen, dass ich namens der Wirtschaftsgruppe einen kurzen Artikel verfassen durfte, der doch relativ eindeutig war. Sämtliche vertretenen rechtsbürgerlichen Parteien haben dieses Energiekonzept sehr wohlwollend aufgenommen und es scheint mir wichtig, diesen Sachverhalt deutsch und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Kantonsräte Gemperle-Goldach und Büeler-Flawil haben sich in ihrer Geduld strapaziert gefühlt. Sie haben aber letztlich, und das scheint mir viel entscheidender, die Aussagekraft des Berichtes gerühmt. Ich glaube, das ist der zentrale Punkt. Es liegt nun in der Zwischenzeit ein Bericht vor, der auf Schwerpunkten basiert, die nachvollziehbar sind, die in ihren Detailprogrammen glaubwürdig sind und die, wenn man den Rechnungen glauben darf – welche nicht in Zweifel gezogen werden –, auch Resultate erzielen. Selbstverständlich kann man unter dem Titel des ökologischen Footprint Diskussionen moralischer Art führen, das ist sicher gerechtfertigt. Ich erinnere aber daran, dass man selten zuerst einen Wagen beladen, das Fuder dann anschieben kann und dann eine abrupte Bremsung einleiten kann, ohne dass diverse Probleme auftauchen. Ich glaube, es ist sehr verträglich – und dieser Meinung war auch die Wirtschaftsgruppe –, wenn man hier in einer vernünftigen Reihenfolge vorgeht und die Ziele avisiert, auch letztlich das 2'000-Watt-Programm zur Kenntnis nimmt und als Vision durchaus glaubwürdig betrachtet. In diesem Sinne beantragt die Wirtschaftsgruppe ebenfalls Eintreten auf das Geschäft. Persönlich werde ich als Staatsanktgaller bei der Detaildiskussion den einen oder andern Punkt noch anzuführen haben.

Gächter-Berneck: Ich spreche nicht zum Eintreten, ich spreche persönlich. Ich habe ein bisschen spät gedrückt, aber ich habe die einleitenden Worte meines Rheintaler Kollegen und Kommissionspräsidenten zuhänden der SVP noch nicht ganz verdaut. Ich möchte mich kurz innerlich befreien. Die Qualifikation von Kommissionsmitgliedern durch den Kommissionspräsidenten ist doch etwas merkwürdig. Wahlkampf zu betreiben, Entschuldigung, besteht nicht in der Diffamierung von Kollegen anderer Fraktionen. Es mutet doch etwas komisch an, wenn diese Bemerkung durch einen Kantonsrat derjenigen Fraktion gemacht wird, deren Mitglieder – nicht alle, ich betone, nicht alle – teilweise nicht immer wissen, wo sie politisch hingehören. Dieser Rundumschlag, Frei-Diepoldsau, diente höchstens dazu, dass die Rheintaler Bevölkerung Ihre Partei am 16. März 2008 endgültig auf den zweiten Platz verweisen wird.

Regierungsrat Haag: Ich fand es sehr interessant – ungefähr gleich interessant und vielfältig wie in der Kommissionssitzung –, Ihnen bei dieser Debatte zuzuhören. Ich möchte neutral bestätigen, dass dies eine engagierte und gute Sitzung war; eine ganztägige Sitzung, in der sich alle Kommissionsmitglieder sehr engagiert und sachlich eingebracht haben. Was ich jedoch als Neuheit empfinde, ist, dass im Parlament, in einer Fraktion, eine Grundlage vertreten wird, die so gar nicht an der Kommissionssitzung gewesen ist – solches ist neu in der Politik.

Nun, ich freue mich über die gute Aufnahme. Ich stelle natürlich fest, dass die Vorstellungen zu diesem Konzept, was in welcher Zeit erreicht werden kann, etwas auseinandergehen. Es ist keine grosse Überraschung, dass unterschiedliche Ansichten über die Dauer des Ganzen vorhanden sind. Ich möchte Sie jedoch daran erinnern, dass wir in der Energiepolitik wie auf einer Strasse fahren. Wir sind in normaler Fahrt. Plötzlich machen wir eine Vollbremsung, sodass die Bremsen quietschen, und alsbald wollen wir die verlorene Zeit wieder wettmachen, indem wir Vollgas geben, die Motoren aufheulen lassen und alle andern wieder überholen wollen, die wir vorher ziehen liessen. Ich stelle fest, dass eine solche Fahrweise gefährlich ist. Sie verursacht Materialschäden und unnötigen Feinstaub. So kom-

men wir nicht vorwärts. Ich freue mich, dass wir jetzt endlich wieder mit einer Energiepolitik fahren können, die für unsere Bürgerschaft verlässlich und hoffentlich nachhaltig ist und die Wirkungen erzielt. Ich würde es auch begrüßen, wenn etliche Geschäfte weniger lang dauern würden. Noch ein paar Worte zu einigen Voten:

Büeler-Flawil, von wegen Begleitkommission: Ich erinnere Sie daran, dass im Konzept eine Erfolgskontrolle inbegriffen ist. Wir wollen uns selbst kontrollieren, wir wollen feststellen können, was wir in welcher Zeit erreicht haben. Dann, wenn unser Auto gut fährt, können wir etwas beschleunigen. So können wir schneller vorwärts kommen und unsere Ziele erreichen. Als weitere Kontrolle haben wir zudem die Staatswirtschaftliche Kommission, die das Schwergewicht ebenfalls auf dieses Thema legen könnte. Deshalb brauchen wir keine zusätzliche Begleitkommission.

Meier-Ernetschwil, Sie haben recht, die Technik ist schon lange vorhanden. Wenn man gewollt hätte, hätte man schon Vieles früher verwirklichen können. Doch der Anreiz dazu fehlte, und so haben die Leute nichts unternommen. Eigentlich ist die erste Stufe, die wir verfolgen, die Freiwilligkeit, die Vernunft, die Einsicht, dass etwas getan werden muss. Des Weiteren sind auch die Berater vorhanden, die diese Arbeit tun könnten. Es braucht keinen Staat. Aus diesen Gründen hat das Parlament vor 4 Jahren alles ersatzlos gestrichen, als nichts mehr ging. Hinzu kommt unsere Erfahrung, dass die Leute sich nicht von einem Fachmann ein Produkt aufschwätzen lassen, sondern eine produkteneutrale Beratung wünschen. Diese können Sie aber nicht einem Fachmann, der ein Produkt verkaufen will, übertragen. Deshalb ist es notwendig, dass diese Beratung der breiten Bevölkerung ohne Bezahlung zur Verfügung gestellt werden muss.

Zu Kendlbacher-Gams: Es ist klar, dass Bildung und Forschung wichtige Punkte sind. Dazu habe ich gerade gestern Abend nach der Session bei der Oerlikon Solar in Trübbach ein Highlight erlebt. Diese hat eine neue Branche aufgezogen. Wenn ich nun den Zeitplan sehe, in welchen Zeiträumen sie welche Solarprodukte entwickeln und verdoppeln wollen, dann stimmt das überein mit unsern Vorstellungen. Wir müssen Anreize schaffen, damit die Leute einsteigen. Wenn dem so ist, verkleinert sich die Investitionsdifferenz, und in wenigen Jahren fallen dank der Menge die Produktionspreise, sodass Anreize dann nicht mehr nötig sind. Das ist ein Beispiel. Daneben gibt es weitere Entwicklungen von andern Produkten. Wir lassen uns aber nicht von vielem anderen auch noch blenden. Die österreichische Gemeinde Güssing wurde schon oft erwähnt. Da ist man sich aber nicht ganz sicher, ob das, was im kleinen Rahmen funktioniert, auch in der Grossproduktion tatsächlich hergestellt werden kann. Es gibt da schon Unterschiede.

Nun, grundsätzlich freue ich mich – trotz der Bedenken, dass alles etwas zu langsam ist, die Ziele zu bescheiden sind usw. –, dass wir jetzt endlich starten dürfen. Ich möchte Ihnen aber auch klar sagen, dass, wenn Sie heute diesem Konzept zustimmen, wir noch nichts getan haben. Zuerst müssen wir jetzt ein Programm zusammenstellen, das seine Nagelprobe in diesem Rat dann zu bestehen hat, wenn es um Stellen und Franken geht. Das wird das Budget 2009 betreffen. Wir werden Stellen brauchen, ohne Personal geht es nicht. In diesem Zusammenhang kann vielleicht auch die Verzögerung gesehen werden. Man kann nicht die Stellenprozente der Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz um 12 Prozent reduzieren, die Energieartikel abschaffen und dann staunen, dass bei einer solchen Ausgangslage nicht auch noch ein neues Konzept aus dem Boden gestampft wurde. Sind Sie doch ein bisschen sachlich und sagen Sie, was Sie wirklich wollen.

Ich bin überzeugt, dass wir wieder auf dem rechten Weg sind, denn wir haben uns für die Umsetzung ja folgende Ziele gesetzt: Erstens wollen wir dort investieren, wo die grösste Wirkung erzielt werden kann, wir wollen an der Freiwilligkeit, der Vernunft der Leute, jetzt etwas zu tun, festhalten. Zweitens wollen wir Anreize mit dem Energieförderprogramm, das bereits seit Januar wieder in Kraft ist, schaffen. Drittens wollen wir ganz klare Verschärfungen von gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften. Diese werden wir bereitstellen, sobald die Grundlagen der Energiedirektorenkonferenz – erarbeitet mit dem Bundesamt für Energie – vorliegen. In Anlehnung an andere Kantone werden wir unsere Energiegesetzgebung verschärfen. Dies wird die grösste Wirkung haben, wird aber nicht so beliebt sein. Diese Diskussion wird dann zeigen, wie konsequent wir unsere Arbeit verfolgen wollen. Ich freue mich, wenn Sie jetzt zustimmen. Diese Zustimmung wird uns engagiert starten lassen.

Vielleicht noch kurz zum Energieförderprogramm: Es ist seit sechs Wochen in Kraft. Für Solarthermie sind bereits 70 Gesuche eingegangen, für 56 davon wurden bereits Bewilligungen erteilt; für Wärmenetze sind 5 Gesuche eingegangen, für 2 davon wurden bereits Bewilligungen erteilt; für Biogasproduktion sind noch keine Gesuche eingegangen. Für Information und Beratung sind 3 Gesuche eingegangen, wobei es um Kurse und Ausbildungen geht. Sie sehen, dass in dieser kurzen Zeit die Nachfrage schon recht gross ist. Es ist für mich nicht zufällig, dass Leute schon in der ersten Januarwoche angefragt haben, ob wir noch Geld hätten.

Deshalb bitte ich Sie, die Planung und den Beitrag der Leute an unsere Ziele zu unterstützen, an Ziele, von denen wir alle überzeugt sind, dass wir daran arbeiten müssen. Starten wir selbstbewusst, packen wir die Arbeit nach besten Kräften an, beschleunigen wir das Tempo da, wo wir können, und auch so, wie wir können. Das ist mein Anliegen, ich danke Ihnen, wenn Sie im positiven Sinn davon Kenntnis nehmen und uns Ihre Unterstützung auch für die Umsetzung geben.

Frei-Diepoldsau, Kommissionspräsident: In meinem wie immer auch platzierten Votum habe ich weder die Fraktion erwähnt noch die entsprechenden Mitglieder. Wenn sich diese selber «outen», ist das nicht der Wahlkampf des Kommissionspräsidenten. Er hat diesen nicht zu verantworten.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident stelle Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Klee-Berneck: Zu Ziff. 3: Ich weiss nicht, ob ich mich im richtigen Zeitpunkt melde. Ich habe eine Frage zu den Outdoor-Heizungen. Ich finde im Bericht nirgends eine Aussage zu diesem Thema. Es ist aber bekannt, dass diese Heizungen wahre Energiefresser sind. Die Medien sprechen von einem «Heizpilzboom». Für Umweltsachleute sind Heizpilze in Zeiten der Klimadiskussion unhaltbar. Meine Fragen an Regierungsrat Haag: Wie stellt sich unser Kanton zu diesen Heizungen im Freien? Und ist eine Änderung im Energiegesetz geplant?

Regierungsrat Haag: Heizpilze sind in der Tat energetisch unsinnig. Ich meine, dass wir uns jetzt aber nicht in Einzelpunkten verlieren sollten. Bestimmt werden wir –

wenn wir das Thema Energieverbrauch jetzt aufmerksamer angehen – noch mehr Unsinn finden in nächster Zeit. Durch Beratung, Empfehlung und auch Sensibilisierung der Bevölkerung wird ein Teil von selbst verschwinden. Man muss nun langsam Mut haben, «solche Apparate laufen zu lassen». Auch werden wir prüfen, ob es mittels einer Energiegesetzgebung möglich ist, bestimmte Arten von Energieschleudern zu verbieten oder ob das Problem anders angegangen werden muss. Wir werden es aufnehmen und nach Lösungen suchen.

Solenthaler-St.Gallen legt seine Interessen als Städter offen. Zu Ziff. 3: Die Stadt St.Gallen hat ein etwas ambitionierteres Programm. Dazu habe ich meine Frage Regierungsrat Haag schon im Vorfeld gestellt. Die Stadt hatte das Privileg, sowohl im Lenkungsausschuss durch den FDP-Stadtrat Brunner als auch im Kernteam durch Reto Friedauer von den Technischen Betrieben vertreten zu sein. Auf Seite 24, Pkt. 2 «Schwerpunkte Produktion erneuerbarer Energie», steht – entsprechend ausgestaltet – auch das Stichwort «Geothermie», was sicher etwas Sinnvolles ist. Was die Stadt St.Gallen plant, ist eher unter dem Stichwort «Tiefengeothermie» zu subsumieren. Wesentliche Eckpunkte des städtischen Programmes sind mitunter Fernwärmeverbünde auf der Basis von Geothermie. Man weiss – trotz der in Basel gewonnenen Erkenntnisse –, dass sich die Geologie in St.Gallen etwas anders darstellt und verspricht sich im Weiterverfolgen dieser Schiene einiges. Konkret bedeutet das, dass in Kürze ein Vorprojekt in der Grössenordnung von Fr. 300'000.– lanciert wird. Man geht davon aus, dass die entsprechenden Kern- und Sondierbohrungen um den Faktor 10 höher sein werden. Es ist nicht mein Anliegen, hier eine Lex St.Gallen zu stipulieren oder einzubringen. Aber ich wäre Regierungsrat Haag für ein Statement dankbar, das die Bereitschaft zeigt, in diesem konkreten Fall Hand zu bieten, das Projekt zu begleiten und Möglichkeiten zur Realisierung des gewonnenen Know-hows mit der Stadt zu prüfen. Solche Projekte sind ja auch über die Stadtgrenzen hinaus für den ganzen Kanton von Nutzen.

Regierungsrat Haag: Das Anliegen der Stadt St.Gallen ist mir bekannt. Ich möchte jetzt aber offen lassen, ob wir es schon in einer ersten Phase als Schwerpunkt aufnehmen. Wir sind in Kontakt mit der Stadt. Stadtrat Brunner ist ja bei uns im Lenkungsausschuss dabei, und wir wissen, dass die Stadt St.Gallen zumindest in der Zielsetzung und in den Visionen schneller ist als der Kanton. Anderes bleibt aber offen. Auch möchte ich Sie daran erinnern, dass wenn wir ein Gesetz ausarbeiten, wir das für alle Gemeinden des Kantons tun. Dann werden wir sehen, wo welche Möglichkeiten offen sind. Aber grundsätzlich nehmen wir das Thema «Geothermie» auf. Geothermie ist effizient, aber nur dann, wenn sie funktioniert und verantwortet werden kann.

Imper-Heiligkreuz: Zu Ziff. 5: Seit über einem Jahr gibt es den Förderverein Energieinstitut NTB Buchs. Die Fachhochschule Buchs besitzt beispielsweise Know-how in der Erarbeitung von Studiengängen oder hat sehr gute Kontakte zur Wirtschaft. Regierungsrat Haag hat das vorher erwähnt. Sie ist deshalb eine prädestinierte Stätte für das St.Galler Energieinstitut, gerade auch deshalb, weil sich dieser Themenbereich für eine dezentrale Aufgabe vor Ort sehr gut eignet. Ich habe folgende Fragen an Regierungsrat Haag: Bestehen Kontakte zum NTB und dem Förderverein des Energieinstitutes? Und wie ist diese Zusammenarbeit vorgesehen?

Regierungsrat Haag: Ich kenne den Förderverein, habe aber keine persönlichen Kontakte mit ihm gehabt. Dieser besteht zu unserer Energiefachstelle. Eine Zusammenarbeit mit der Forschung und Entwicklung, mit der Wirtschaft ist wichtig und wir versuchen, diese in unser Konzept einzubinden. Gemäss dem Konzept werden wir in der zweiten Phase, wenn wir aufgefahren sind, wollen wir ja auslagern. Wir wollen nicht alles zentral lösen und den Verwaltungsapparat des Baudepartements beliebig ausbauen. Wir wollen nur die hoheitlichen Aufgaben und die Kontaktpflege beim Baudepartement behalten, das andere kann – unter welcher Rechtsform auch immer – anders funktionieren. Dazu möchte ich mich jetzt nicht festlegen. Übrigens haben wir sehr viele Offerten im Moment. Es sind Fachleute, die sich bei mir melden, die uns gerne beraten möchten, die gerne einen Auftrag hätten und die gerne eine Leistung erbringen würden. Wir werden sorgfältig prüfen, welche Leute wir benötigen, mit welchen Fachkenntnissen und wie sie sich in das Gesamtkonzept, das wir festlegen, einbinden lassen. Das muss sorgfältig durchdacht sein, und ich werde keinerlei Zusicherungen geben, bevor wir nicht das weitere Vorgehen und die Organisation festgelegt haben, was wir wollen und wie wir unsere Mittel effizient und gut einsetzen können.

Walser-Sargans beantragt im Namen der SP-Fraktion, in Abschnitt 8 Ziff. 3 einen neuen 6. Schwerpunkt: «Unterstützung von Forschung und Entwicklung: Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich erneuerbare Energien werden unterstützt.»

Ich bin mir bewusst, dass wir einen Bericht der Regierung nicht abändern können, aber wir möchten gerne, dass ein weiterer Punkt bei diesem Energiekonzept berücksichtigt wird.

Die SP-Fraktion hat mit Freude von diesem Bericht Kenntnis genommen. Die fünf im Bericht erwähnten Schwerpunkte erachten wir als richtig und wichtig. Sie zielen jedoch allein auf den Energieverbrauch ab. Das grösste Wachstumspotenzial liegt im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Es ist die Chance für die Schweizer Wirtschaft, hier an vorderster Front dabei zu sein. Wir haben dies schon von Regierungsrat Haag beim Bereich Oerlikon Solar gehört. Dieses Wertschöpfungspotenzial gilt es auszuschöpfen. Wer in Technologie investiert und die Entwicklung neuer Produkte im Bereich erneuerbarer Energie fördert, fördert aktiv Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort St.Gallen. Ziel sollte es sein, dass neue Produkte hier bei uns entwickelt und produziert werden. Das Exportieren von Produkten fördert den Wirtschaftsstandort mehr als das Importieren.

Aus diesem Grund erachtet es die SP-Fraktion für angebracht, dass bei den fünf erwähnten Schwerpunkten im Kapitel 3 ein sechster Schwerpunkt mitberücksichtigt wird. Gemeint ist dabei aber nicht universitäre Forschung. Wir sind der Ansicht, dass dieser Schwerpunkt ganz einfach zum Energiekonzept St.Gallen gehört. Wir möchten deshalb die Regierung einladen, bei der Umsetzung der Massnahmen die Unterstützung von angewandter Forschung und Entwicklung als Schwerpunkt zu berücksichtigen.

Hager-Uznach: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

1. Die Finanzierung von Forschung und Entwicklung ist Angelegenheit des Bundes und nicht (erneut) des Kantons.

2. Die Hochschulen Rapperswil und Buchs sind bereits sehr aktiv im Bereich von Forschung und Entwicklung und sind auch sehr eng und gut vernetzt mit der gesamten Wirtschaft. Diese Fachhochschulen werden bereits heute vom Kanton finanziell zu Recht grosszügig unterstützt.
3. Diese Unterstützung erfolgt durch das Bildungsdepartement. Somit wäre es systemwidrig, wenn das Baudepartement unter dem Titel «Energiekonzept» Fachhochschulen mitfinanzieren würde.
4. Die Förderung des Technologietransfers sowie die Stärkung der Universitäten und der Fachhochschulen erfolgt mit der Massnahme I5 «Förderung Technologietransfer, Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten» und der Massnahme I6 «Stärkung der Universität und der kantonalen Fachhochschulen im Bereich der angewandten Energieforschung», wie sie im Anhang angegeben sind.

Dietsche-Kriessern: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte eigentlich meine Vorredner nicht wiederholen. Hager-Uznach hat in den vier Punkten bereits auf das Wichtigste hingewiesen. Ich schliesse mich deshalb diesem Votum an.

Zünd-Kriessern: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin der Auffassung, dass Forschung und Bildung, wie sie im Antrag der SP-Fraktion dargestellt wird, nicht Sache des Kantons ist. Sache des Kantons ist z. B. Energiestandards für Gebäude definieren, für gebäudenahe Energieproduktion zu sorgen, der rationelle Einsatz von erneuerbaren Energien, die Förderung von Stromeffizienz, Information und Beratung. Aber bitte lassen Sie die Bildung aus dem Spiel. Die Bildung ist Sache des Bundes und wird von diesem zum jetzigen Zeitpunkt forciert.

Solenthaler-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie, S. 11 des Berichtes aufzuschlagen und Abbildung 1 anzuschauen. Es ist bei Weitem nicht so, dass man die Institute als Kompetenzträger nicht beachten möchte. Es ist einfach so, dass dies in diese Vorlage hier nicht hineinpasst. Es sind zu viele Dinge, die artfremd sind und die auch von der Führung her nicht geregelt sind. Das wurde auch anlässlich der Kommissionssitzung so verhandelt. Die weiteren Punkte hat mein Vorredner von der CVP-Fraktion bestens zusammengefasst. Er hat auf die Massnahmen I5 und I6 verwiesen, was mehr als korrekt ist. Wenn Sie sich diese Landschaft auf S. 11 anschauen, dann ist es fraglich und bestritten, dass es – selbst dort, wo der Kanton könnte – keinen Sinn macht. Obwohl es nicht ganz korrekt ist, dass es nur um die nationale Ebene geht. Es findet aber trotzdem statt, wie bereits ausgeführt wurde.

Frei-Diepoldsau, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde auch in der vorberatenden Kommission gestellt und mit der Begründung, wie sie Hager-Uznach vorgebracht hat, mit 15:6 Stimmen abgelehnt.

Walser-Sargans: Ich kann mir einfach nicht vorstellen, warum die Unterstützung von angewandter Forschung und Entwicklung nicht Angelegenheit des Kantons sein

soll. Ob dafür das Bildungsdepartement oder das Baudepartement zuständig ist, das zu entscheiden ist Sache der Regierung. Aber diese Angelegenheit gehört nach unserer Ansicht in dieses Energiekonzept, sie hat zu wenig Gewicht darin. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass man die Unterstützung von angewandter Forschung und Entwicklung als Schwerpunkt berücksichtigen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanton da keine Verpflichtung hat. Diese Angelegenheit ist nicht nur Sache des Bundes.

Regierungsrat Haag: Es ist alles gesagt worden. Es ist auch ausdiskutiert worden. Aber bitte geben Sie uns doch nicht Aufträge, denn bestimmt wollen Sie nicht, dass das Baudepartement Forschungs- und Bildungsaufträge verteilt. Wir wollen jetzt ein Energiekonzept und dieses umsetzen. Wir wollen Wirkung erzielen. Wir wollen auch nicht, dass Mittel, um Ziele zu erreichen, in Institutionen gesteckt werden. Wir wollen sie einsetzen für unseren Auftrag der Umsetzung. Alles andere über die Zuständigkeiten ist gesagt worden. Wir können doch nicht entgegen den bestehenden Wegen und Zuständigkeiten plötzlich eigene Aufträge erteilen. Dazu müssten wir zuerst noch die Leute haben, die dazu Aufträge formulieren können.

Regierungsrat Stöckling: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Bauchef hat mich gebeten, noch etwas zu sagen. Es ist natürlich Unsinn, was von Seiten der SP-Fraktion gesagt wurde, dass Forschungs- und Entwicklungsförderung nicht Aufgabe des Kantons sei. Selbstverständlich ist der Kanton als Träger von Universitäten und Fachhochschulen auch dafür verantwortlich, dass in diesen Institutionen Forschung betrieben wird. In den Fachhochschulen ist dies ausdrücklich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Was die Grundlagenforschung anbelangt, sind wir nicht in der Lage, breite Forschung zu betreiben, weil wir keine naturwissenschaftliche Fakultät an unserer Universität haben. Hingegen hat die Universität St.Gallen in Bezug auf Ökologie und Ökonomie in der Schweiz Pionierarbeit geleistet. Ich muss in diesem Zusammenhang kaum an die Herren Binswanger, Dyllick und andere erinnern. Und die Fachhochschulen Buchs und Rapperswil – darauf hat Kendlbacher-Gams schon hingewiesen – arbeiten im Rahmen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung auch auf Energiegebieten. Aber es wäre falsch, diesen beiden Hochschulen Energieforschung als Schwergewichtsaufgabe zu übertragen, weil weder Buchs noch Rapperswil primär auf diesem Gebiet tätig sind. In Rapperswil ist Landschaftsarchitektur und Raumplanung wenigstens so wichtig wie der Bereich Energie. Es ist falsch, wenn jetzt mit jedem Sachgeschäft auch noch Bildungspolitik gemacht wird. Selbstverständlich ist im Grundauftrag der Schule die Auseinandersetzung mit Energiefragen, mit Fragen des Klimaschutzes u.a. enthalten. Aber Schwerpunkte in Bezug auf die Forschungspolitik der einzelnen Hochschulen müssen am bestimmten Ort gesetzt und gemacht werden. Ich schliesse nicht aus, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger einmal mit einem Projekt kommt, das für Buchs oder Rapperswil etwas Zusätzliches vorsieht. Und wir bereiten auch noch den Technologietransfer-Zentrumsausbau Rapperswil vor. Bitte legen Sie nun nicht völlig willkürlich Schwerpunktaufgaben auf diese Institute, denn dazu sind sie nicht geeignet. Aber in dem Bereich, in dem sie tätig sind, sind sie kompetent, und Rapperswil hat Weltruf in Bezug auf Entwicklung von solarenergetischen Anlagen.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 des Antrags der Regierung mit 124:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 98:29 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident stelle Eintreten vom Bericht fest.

29.07.01 Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht»

Unterlage: Bericht und Antrag der Regierung vom 2. Oktober 2007

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Es besteht eine gesetzliche Pflicht auf die Vorlage einzutreten.

Frei-Diepoldsau, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

An und für sich war das Eintreten auf diese Vorlage unbestritten. Es wurde einzig die Frage gestellt, was passiere, wenn der Kantonsrat der Initiative jetzt zustimmt, die Regierung dann ein Gesetz ausarbeitet, der Kantonsrat dann aber zu gegebener Zeit auf das Gesetz nicht eintritt. Muss in diesem Fall die Initiative doch noch zur Abstimmung gelangen oder nicht?

In der vorberatenden Kommission wurde eine falsche Auskunft erteilt, denn Abklärungen mit der Staatskanzlei und dem Departement des Innern haben ergeben, dass in diesem Fall tatsächlich das Volk doch noch über die Initiative abstimmen müsste. Der Kantonsrat hätte nämlich in diesem Fall dem Initiativbegehren nicht entsprochen bzw. dieses nicht wie besprochen umgesetzt. Wie erwähnt, ist die vorberatende Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Spezialdiskussion wurde klargestellt, dass als Basiswert für die Verdoppelung der Energieproduktion derjenige Wert von 2005 gilt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht» in der Gesamtabstimmung mit 108:17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

26.07.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Oktober 2007

Probst-Walenstadt, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am Freitag, 14. Dezember 2007, tagte die 17-köpfige vorberatende Kommission in der Gebäudeversicherungsanstalt in St.Gallen zur Beratung des Geschäfts, für das ich im Folgenden das Kürzel HarmoS-Konkordat verwenden werde. Neben den vollständig anwesenden Kommissionsmitgliedern nahmen folgende Vertretungen des Erziehungsdepartementes an der Sitzung teil: Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, die Leiterin des Amtes für Volksschule Frau Christina Manser, und vom Amt für Volksschule Rolf Rimensberger, der das Protokoll führte.

Zu Beginn der Sitzung stellte ich als Präsidentin fest, dass im Kanton St.Gallen mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz die gesetzlichen und finanziellen Auswirkungen des Konkordates bereits beschlossen worden sind. Das HarmoS-Konkordat kann inhaltlich nicht verändert werden. Es ist lediglich eine Zustimmung oder eine Ablehnung möglich. Bei seinem Eintrittsreferat informierte Regierungsrat Stöckling mittels einer Power-Point-Präsentation nochmals ausführlich über die wichtigsten Punkte des HarmoS-Konkordates. Das HarmoS-Konkordat basiert auf der neuen eidgenössischen Bildungsverfassung, die vom Volk am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Die wesentlichen Neuerungen sind folgende:

1. Die Festlegung des Schuleintrittsalters auf das erfüllte vierte Lebensjahr und die damit verbundene Obligatorisch-Erklärung des Kindergartens. Damit dauert die obligatorische Schulzeit neu elf Jahre; nämlich acht Jahre Primarstufe und drei Jahre Sekundarstufe I.
2. Die gesamtschweizerische Festlegung der Bildungsbereiche, in denen jede Schülerin und jeder Schüler eine Grundausbildung erhalten soll.
3. Die Festlegung auf zwei Fremdsprachen in der Primarschule; die erste Fremdsprache nach neuer Zählung ab dem fünften, die zweite ab dem siebten Schuljahr. Vorgesehen sind eine zweite Landessprache und Englisch.
4. Die Entwicklung verbindlicher nationaler Bildungsstandards als Instrumente der Qualität und Entwicklung ist ebenfalls eine Neuerung.
5. Die Verpflichtung, die Unterrichtszeit an der Primarschule in Blockzeiten zu organisieren und im Bereich der obligatorischen Schule dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen – das ist der freiwillige Mittagstisch – anzubieten.

Mit dem Vollzug des HarmoS-Konkordats werden zwar Strukturen und Ziele gesamtschweizerisch koordiniert. Es bleibt aber in allen Punkten ein grosser individueller Spielraum für die Kantone.

Anschliessend an das Referat von Regierungsrat Stöckling hatten die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, klärende Fragen zu stellen. Alle Parteien votierten in der Eintrittsdebatte für Eintreten auf die Vorlage. Insbesondere wiesen sie auf die Wichtigkeit der Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens hin. Diese sei ja mit der deutlichen Annahme des Bildungsartikels ein klarer Auftrag des Schwei-

zer Volkes. Es wird aber auch betont, dass man den individuellen Handlungsspielraum der Kantone innerhalb der Rahmenbedingungen begrüsst. Lobend wurde erwähnt, dass der Kanton St.Gallen mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz die gesetzlichen und finanziellen Folgen des HarmoS-Konkordats bereits breit diskutiert und verabschiedet hat. Entsprechend trat die vorberatende Kommission mit 16:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf die Vorlage ein. Da bereits vor dem Eintreten die Spezialdiskussion geführt wurde und das HarmoS-Konkordat in sich nicht abgeändert werden kann, wurde direkt anschliessend an das Eintreten die Schlussabstimmung vorgenommen. Dem Regierungsbeschluss wurde ebenfalls mit 16:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Als einzige Partei hat die SVP-Fraktion bereits den X. Nachtrag zum Volksschulgesetz abgelehnt. Dieser soll helfen, das HarmoS-Konkordat ab 1. August 2008 im Kanton umzusetzen. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Nicht-eintreten auf die Vorlage und lehnt auch konsequent den Beitritt zum HarmoS-Konkordat ab.

Die SVP-Fraktion ist für die Unterstützung, die Förderung und die steuerliche Entlastung der traditionellen Familien. Die Familie ist nach wie vor das wichtigste Glied unserer Gesellschaft. Kinder brauchen Liebe, Geborgenheit und Leitplanken, damit ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft überhaupt möglich ist. Der Staat ist nicht in der Lage, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Was das HarmoS-Konkordat gesamtschweizerisch will, ist das Gegenteil. Die Vorlage in der jetzigen Form greift, trotz gegenteiliger Beteuerung der EDK, zum einen massiv in die Bildungshoheit der Kantone, zum anderen in die Erziehungshoheit der Familie ein. Sie ist in dieser Form nicht zielführend und wird von der SVP-Fraktion nicht akzeptiert. Die Verantwortung der Erziehung liegt bei der Familie und soll nicht an die Schule delegiert werden. Mit einer früheren Einschulung wird insbesondere die wichtige Sozialisierungsfunktion der Familie zu wenig berücksichtigt. Vermittlung von Sozialkompetenz, emotionaler Reife und Erziehung hat primär in der Familie stattzufinden. Die Schule ist kein Ersatz für diese wichtige Aufgabe.

Durch Verankerung der zusätzlichen Massnahmen werden flächendeckend neue finanzielle Begehrlichkeiten geweckt, die je nach Schulumfeld nicht nötig sind. Sie werden einen nicht zu beziffernden Kostenaufwand generieren. Mit dem Beitritt zum Konkordat sollen landesweit verbindliche Standards geschaffen werden. Die SVP-Fraktion hat genug von immer neuen teuren Schulexperimenten. Der Kanton kreiert neue Aufgaben, die Gemeinden müssen bezahlen. Die SVP-Fraktion wird in dieser Sache aktiv bleiben, in der Schlussabstimmung den Beitritt ablehnen und das Ratsreferendum beantragen. Schlussendlich soll das Volk darüber entscheiden können.

Eine persönliche Anmerkung: Regierungsrat Stöckling wird uns in seinem Plädoyer zugute halten, dass die SVP-Fraktion die einzige Partei war, die gegen den X. Nachtrag des Volksschulgesetzes gestimmt hat. Er wird uns aber im gleichen Zug vorwerfen, dass wir damals nicht gegen die Früheinschulung waren. Wir alle im Kantonsrat und auch in der Regierung sind nicht unfehlbar, sondern können täglich Neues lernen. Ich erinnere Regierungsrat Stöckling an den Informationsabend in Gommiswald, zu dem er vom besorgten Elternrat eingeladen worden war. Er hat

den Grossaufmarsch miterlebt. Ich spreche hier im Namen der vielen anwesenden Eltern, die sich nicht zu Wort gemeldet haben. Sie sind mit den Plänen der Regierung nicht einverstanden und haben grösste Bedenken. Ich denke, das ist nicht nur im Linthgebiet so, sondern im ganzen Kanton. Die SVP-Fraktion ist die Stimme der bürgerlichen Wähler. Wir nehmen die Ängste und die Befürchtungen der Bevölkerung wahr und setzen uns für ihre Anliegen ein. Aus diesem Grund soll das Volk über diese Vorlage entscheiden können.

Kofler-Schmerikon (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dieser Vorlage setzen wir nicht nur eine vom Schweizer Volk mit deutlicher Mehrheit angenommene Verfassungsbestimmung um, sondern tun mit der Harmonisierung der Volksschule einen grundsätzlichen Schritt in der Schullandschaft Schweiz. Wie den Ausführungen der Kommissionspräsidentin zu entnehmen ist, hat der Kanton St.Gallen einen grossen Teil des HarmoS-Konkordates bereits umgesetzt. Das Konkordat lässt den einzelnen Kantonen genügend Spielraum für eigene Entwicklungen und regionale Lösungen. Mit dieser Vorlage verbessern wir auch die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler in der ganzen Schweiz.

In der vorberatenden Kommission wurde die Vorlage von allen Mitgliedern einschliesslich den Vertretern der SVP-Fraktion angenommen. Umso überraschter sind wir nun vom Stimmungsumschwung in der SVP-Fraktion und dem Antrag auf Nichteintreten.

Hobi-Neu St.Johann (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das HarmoS-Konkordat ist ein grosser Meilenstein in der Geschichte des schweizerischen Bildungssystems. Auch ist es das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung auf Bundesebene und in den Kantonen, bei dem die Kantone nach wie vor die Führung bei der Bildung haben. Das Schweizer Volk hat im Mai 2006 dem Bildungsartikel und somit einem hochstehenden durchlässigen Bildungssystem und einem Bildungsraum Schweiz deutlich mit 86 Prozent Ja – der Kanton St.Gallen mit 84 Prozent – zugestimmt.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Dann bleiben noch 16 Prozent. Ich nehme nun nicht an, dass nur 16 Prozent unserer Kantonsbevölkerung bürgerliche Wähler sind. Der Souverän will, dass Bund und Kantone sowie die Kantone untereinander enger zusammenarbeiten. Das Volk will weniger «Kantönligeist». Ich bitte die SVP-Fraktion, diesen Volksentscheid zu akzeptieren. Die kantonale Schulhoheit bleibt erhalten. Es werden aber einheitliche Eckwerte festgelegt, und dazu gehören u.a. auch die Harmonisierung des Schuleintrittsalters, die Schulpflicht und ein freiwilliges Angebot an Tagesstrukturen. Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung gibt vor, dass wenn auf dem Koordinationsweg im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht keine Harmonisierung des Schulwesens zustande kommt, der Bund die notwendigen Vorschriften erlassen kann. Wenn wir den Föderalismus in unserem Staatswesen hochhalten wollen, dann tun wir gut daran, diese Angelegenheit unter den Kantonen selber zu regeln. Dazu braucht es einen Vertrag, ein Konkordat. Es ist ungünstig, wenn der Bund die Kantone zwingt, den Volkswillen umzusetzen. Gemäss Bundesverfassung kann er das tun. Föderalismus ist ein Grundprinzip unseres Bundesstaates. Die Verantwortung wird beispielsweise kantonalen Strukturen übertragen. Das Gegenteil davon ist Zentralismus.

Mit dem Bericht «Perspektiven der Volksschule und dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz» hat der Kantonsrat bereits ausführlich und lange über organisatorische Anpassungen, Dauer der Volksschule, Mittagstisch, Fremdsprachenkonzepte usw. debattiert und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Ich beschränke mich deshalb auf jene Sachverhalte, die nun von der SVP-Fraktion bestritten werden:

Dass das Schuleintrittsalter von der SVP-Fraktion bestritten wird, war nicht immer so. Ich zitiere den Sprecher der SVP-Fraktion bei der Behandlung des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz: «Dass der Kindergarten obligatorisch wird, mit dem können wir leben. So besuchen schon praktisch alle Kinder im Kanton St.Gallen den Kindergarten (Zitatende).» Es erstaunt doch sehr, dass bei der Beratung des Konkordates in der vorbereitenden Kommission das Schuleintrittsalter von keiner Seite, auch nicht von der SVP-Fraktion, bestritten wurde. Und heute soll nun gar das Ratsreferendum deswegen ergriffen werden. Wieso dieser Sinneswandel in der SVP-Fraktion? Hat sie Direktiven erhalten? Wir wissen, dass z.B. im Kanton Luzern die SVP-Fraktion Unterschriften gegen das HarmoS-Konkordat sammelt.

Ich fahre in der Sache weiter. Das HarmoS-Konkordat schreibt die organisatorische Form, wie wir den Kindergarten zu gestalten haben, nicht vor. Die Kantone können die ersten Schuljahre als Basisstufe oder aber auch als separate Kindergärten führen. Neu ist, dass beim Eintritt in den Kindergarten – dieser wird nun obligatorisch sein – von Einschulung und in der Folge nicht mehr von Kindergartenjahren, sondern von Schuljahren gesprochen wird. Mit dem Begriff der Einschulung verunsichern Sie auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Kinder heute mit ungleichen Spiesen in den Kindergarten und die Schule kommen. Es gibt Kinder, die verfügen bereits über beachtliche Kenntnisse der Kulturtechniken. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass eine frühe Einschulung die intellektuelle Entwicklung, insbesondere die sprachlichen Fähigkeiten, fördert. Dann verläuft auch die physische und psychische Entwicklung nicht bei jedem Kind gleich. Kommt dazu, dass ein früher Eintritt in den Kindergarten die Entwicklung der Persönlichkeit und den Umgang mit andern Kindern fördert. Ebenso lernen die Kinder unsere gesellschaftlichen Werte kennen. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind möglichst früh mit unseren Werten bekannt zu machen. Wir müssen ihnen die Chance geben, unsere Sprache früh zu lernen. Ziel muss es sein, in den ersten Jahren im Kindergarten – kann auch Vorschulstufe genannt werden – auf das einzelne Kind möglichst gut einzugehen, damit es seinem individuellen Entwicklungsstand gemäss die Schulfähigkeit erlangen kann.

Zum zweiten Punkt, den Sie bestreiten, zu den Tagesstrukturen. Das HarmoS-Konkordat verlangt auf der Grundlage des Bildungsartikels die Einführung von Blockzeiten und einen bedarfsgerechten Mittagstisch. Für deren Form und Ausgestaltung sind die Kantone frei. Dies haben wir bereits im X. Nachtrag beschlossen. Mit der Ablehnung vom HarmoS-Konkordat können wir diese Schritte nicht rückgängig machen. Berufstätige Mütter sind nicht mehr die Ausnahme. Sie sind für die Wirtschaft unentbehrliche Arbeitskräfte. Viele junge Paare teilen sich in der Kinderbetreuung. Dies schmälert die Leistung jener Frauen, die sich voll der Kinderbetreuung widmen, keineswegs. Das HarmoS-Konkordat bringt nichts Neues. Schon beim Abstimmungskampf wussten wir um diese Details.

Steiner-Kaltbrunn, ich kann Ihnen genügend Zeitungsartikel bringen, z.B. vom 22. April 2006 «Einmaleins zur Bildungspolitik». Alle diese Fragen wurden damals schon diskutiert. Ich bitte Sie, dem Aufruf der SVP-Fraktion zur Missachtung des Volkswillens nicht zu folgen.

Mathis-Mels (im Namen der FDP-Fraktion): legt seine Interessen als Schulratspräsident offen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Schon lange suchen wir in der Schweiz eine harmonisierte Bildungslandschaft. Ich weise darauf hin, dass das HarmoS-Konkordat an sich nichts anderes als das Festschreiben – oder eben das Weiterschreiben – dessen ist, was wir im X. Nachtrag des Volksschulgesetzes schon getan haben. Es stimmt, dass die Kinder jetzt mit vier Jahren zur Schule gehen. Es stimmt aber auch, dass sie heute schon mit dem vollendeten vierten Altersjahr in den Kindergarten gehen. Kindergarten heisst jetzt einfach Schule – wahrscheinlich ein Verständnisproblem –, und er ist neu obligatorisch. Aber sonst ändert sich nichts. Ich glaube, dass wir im ganzen Kanton schon längst zwei Jahre Kindergarten eingeführt haben. Ich bin überzeugt, dass wir mit einheitlichen und verbindlichen Zielen Bildungsstandards festlegen können, die unserer Bildungslandschaft Schweiz nur guttun und uns unsere eigenen Ressourcen nutzen lassen. Wir fördern Sprachkompetenz, wir fördern aber auch Sozialkompetenz. Es ist auch wichtig zu wissen, dass die organisatorischen Probleme mit den Blockzeiten gelöst sind. Aus meiner Sicht kann das nächste Schuljahr beginnen. Die angepassten Tagesstrukturen – ich sag jetzt ausdrücklich angepasste Tagesstrukturen – können von minimalsten Standards zu weiter ausgebauten Standards führen. Hier sind eben individuelle Lösungen erlaubt. Ich verstehe nicht, weshalb dieses ganze HarmoS-Konzept jetzt bestritten werden soll.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat ist unserer Meinung nach stimmig und notwendig. Damit wird die erhoffte Harmonisierung im schweizerischen Bildungswesen in den eben aufgeführten Bereichen erreicht. Da im Kanton St.Gallen die meisten HarmoS-Konkordat-Bereiche bereits umgesetzt sind, ist Aufwand und Ertrag verhältnismässig gering bzw. verursacht kaum Mehrkosten. Natürlich bergen Zielformulierungen die Gefahr, dass sie starr werden und wirken. Aber Standards sind weder gut noch schlecht. Sie dienen der Orientierung. Das haben wir vom Vorsteher des Bildungsdepartementes schon gehört. Aus sozialer und kultureller Perspektive ist diesem Konkordat beizutreten. Es ist noch keine Vorentscheidung zur Basisstufe. Auch die Sonderschulung wird in einem separaten Konzept – ich glaube im Verlauf eines Jahres – noch besonders behandelt werden. Es ist unser grösstes Anliegen, dass der Bildungsinput wichtiger bleibt als der Output. Die Vorlage geht auf die heutige Realität der Schule ein. Bereits vor 30 Jahren war es bedeutungsvoll, dass die Kinder mit vier oder fünf Jahren in den Kindergarten eintreten konnten. Heute ist dies unumgänglich. Ich schliesse mich dabei meinem Vorredner Hobi-Neu St.Johann an.

Göldi-Gommiswald legt seine Interessen als Gemeindepräsident offen.

Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zu dieser von Steiner-Kaltbrunn genannten Veranstaltung in Gommiswald. Es ist ein Dorf, das ich selber auch kenne. Weil an einer anderen Veranstaltung Unklarheit darüber bestand, was der X. Nach-

trag zum Volksschulgesetz alles mit sich bringt, hat der Elternrat unseres Dorfes den Vorsteher des Bildungsdepartementes eingeladen. Es ging insbesondere darum, wie am Mittag die Transporte nach Hause – bei eingerichtetem Mittagstisch – in Zukunft aussehen sollen. Ich bin überzeugt, dass der Kantonsrat richtig entschieden hat, wenn er diese Frage in der Autonomie der Gemeinde bzw. der Schulräte belässt. In einem föderalistischen System macht es Sinn, Entscheide dort zu treffen, wo die Leute mit einer Situation bestens vertraut sind, wo sie wissen, worum es geht. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Schulräte vor Ort am besten entscheiden können, welche Transporte künftig angeboten werden sollen und welche nicht. In diesem Sinn ist der Entscheid des Schulrates in Gommiswald auch richtig. Das muss Sie weiter nicht interessieren. Das versteht sich von selbst.

Etwas aber muss klargestellt werden: An dieser Veranstaltung haben diverse hier anwesende Kantonsratskandidaten das Podium geschickt genutzt, um sich in Szene zu setzen. Auch Steiner-Kaltbrunn hat dort gesprochen. Sie hat aber jetzt eine andere Wahrnehmung der Angelegenheit als ich. Frau Steiner-Kaltbrunn, das Volk in Gommiswald hat – genauso wie im ganzen Kanton – der Vorlage zugestimmt mit einem Stimmenverhältnis von mehr als 4:1. Der Bildungschef hat die Sachverhalte sehr deutlich erläutert und die Polemik in der Diskussion entschärft. Dafür gab es Applaus. Es geht nicht darum, den Familien die Kinder über Mittag wegzunehmen; es geht darum, dort Mittagstische anzubieten, wo sie nötig sind. Das Obligatorium besteht für das Angebot, nicht für die Benutzung. Frau Steiner-Kaltbrunn, seien Sie ehrlich, es wurde geklatscht; am heftigsten dann, wenn Ihre Konkurrenten Ihnen entgegnet haben.

Probst-Walenstadt, Kommissionspräsidentin: Güntzel-St.Gallen hat uns gestern darauf hingewiesen, dass eine Fraktion möglicherweise nach zehn Tagen schon nicht mehr sicher weiss, welche Haltung sie in einem Geschäft einzunehmen beschlossen hatte. Da unsere Kommissionssitzung bereits im Dezember, also vor zwei Monaten, stattgefunden hat, erlaube ich mir an dieser Stelle, der Erinnerung der SVP-Fraktion nachzuhelfen und wiederhole, dass die Vorlage mit dem Eintreten einstimmig angenommen wurde. Ich verrate kein Kommissionsgeheimnis, wenn ich sage, dass die vier Mitglieder der SVP-Fraktion klar Stellung bezogen und der Vorlage genauso wie alle anderen Parteien zugestimmt haben.

Regierungsrat Stöckling: Leider muss ich zum Ende meiner Amtsdauer als Bildungschef feststellen, dass mit unserer Schule etwas nicht stimmt. In diese Schule also sind Leute gegangen, die nicht zählen können, die ihre eigenen Verlautbarungen nicht lesen können und die nicht einmal zuhören können, was ihr ihr Fraktionsprecher sagt!

Das Schweizer und das St.Galler Volk hat der Bildungsverfassung zugestimmt, das wurde bereits gesagt. Wir haben damals ausdrücklich die Eckpunkte des HarmoS-Konkordats zur Diskussion gestellt. Von Basler Lehrern wurde ich allerdings vehement kritisiert, als ich sagte, dass das HarmoS-Konkordat zur Folge haben werde, dass auch das exotische Basler Bildungssystem von der Harmonisierung betroffen sein werde. In Basel hat dann aber das Volk der Vorlage mit 92 Prozent zugestimmt. Niemand war im Unklaren darüber, dass ein Eintritt in den Kindergarten mit vier Jahren ein Schuleintritt ist, weil dieser obligatorischer Bestandteil des HarmoS-Konkordats ist. Wir haben Perspektiven der Volksschule unterbreitet und das

HarmoS-Konkordat dem Kantonsrat – über die vorberatende Kommission – in die Vernehmlassung und damit zur Diskussion gegeben. Im Kantonsrat wurde nichts gegen das HarmoS-Konkordat gesagt, obwohl damals sowohl die Kommissionspräsidentin als auch ich gesagt haben, die Vernehmlassung sei die Gelegenheit, sich zur Stossrichtung des HarmoS-Konkordats zu äussern. In der Vernehmlassung haben Sie Gelegenheit gehabt, etwas zu sagen. Damals gab es natürlich bei der SVP-Fraktion noch keinen Befehl von oben, dass man dagegen sein müsse. Im Übrigen hat ja auch die Bildungsverfassung massgeblich geprägt. Die SVP-Fraktion hat sich auch auf schweizerischer Ebene nicht gegen die neue Bildungsverfassung gewehrt.

In der Eintretensdebatte zum Nachtrag zum Volksschulgesetz hat die SVP-Fraktion nur einen Punkt beanstandet. Sie hat ausdrücklich das Kindergartenobligatorium unterstützt, sie hat ausdrücklich die Blockzeiten unterstützt, wie Sie dem Protokoll der Session vom August 2007 entnehmen können. Das ist noch nicht so lange her. Damals wurde Einverständnis signalisiert. Einzig der Mittagstisch wurde bekämpft. Der Mittagstisch ist nun aber gerade nicht Gegenstand des HarmoS-Konkordats. Gegenstand des HarmoS-Konkordats sind Frühenglisch, obligatorischer Kindergarten, Blockzeiten und die Bildungsstandards. Es ist schon eigenartig, wenn gerade die SVP-Fraktion, die sonst immer das Nachlassen der Leistung in den Schulen anprangert, dagegen ist, wenn wir versuchen, das Leistungsniveau zu überprüfen. Diesem Zweck allein dienen nämlich die Bildungsstandards. Aber auch zu diesem Punkt habe ich bis jetzt keine Kritik gehört. Weil in der vorberatenden Kommission alle Mitglieder, auch die SVP-Fraktion – das abwesende Mitglied war meines Erinnerns kein SVP-Mitglied – zugestimmt haben, wird jetzt mit einer Referendumsdrohung gegen die Vorlage schon etwas Schindluderei mit dem Ratsbetrieb getrieben. Nun, ich würde mich über eine solche Volksabstimmung freuen. Das Thema einer solchen Abstimmung wäre dann in sich widersprüchlich, nämlich: Soll sich der Kanton St.Gallen der Harmonisierung entziehen, obwohl er sie bereits vollzogen hat? Aus dem HarmoS-Konkordat ergeben sich für den Kanton St.Gallen überhaupt keine neuen Pflichten. Sondern das, was das HarmoS-Konkordat bezweckt, haben wir bereits vollzogen.

Der Kantonsrat tritt mit 116:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.07.04 Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen

Unterlage: Bericht der Regierung vom 14. August 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Ackermann-Fontnas, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zur Einstimmung ins Thema «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» haben wir uns gar nicht sportlich bewegt. Doch Gaudenz Bachmann, kantonaler Präventivmediziner, hat uns in einem Kurzreferat klar vor Augen geführt, wie wichtig das Thema des Postulates ist. Bereits im Titel werden wir auf den wichtigen Aspekt des Berichtes hingewiesen, nämlich die Bewegung.

Im Zusammenhang mit Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung geht es gemäss Gaudenz Bachmann nicht allein um sportliche Aktivitäten, sondern auch um Bewegung im Alltag. Unsere Gesellschaft bewegt sich zu wenig. Daraus entstehen Folgekosten, die wir alle mittragen. Hier einige Zahlen aus dem Referat, die eindrücklich sind. Bewegungsmangel führt jährlich zu 2'900 vorzeitigen Todesfällen in unserem Land, zu 2,1 Mio. Krankheitsfällen und direkten Behandlungskosten in der Höhe von 2,4 Mrd. Franken. Dazu kommen noch die Kosten für krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und Produktivitätsverlust. Die durch Übergewicht und Adipositas verursachten volkswirtschaftlichen Kosten in der Schweiz wurden im Jahr 2001 auf jährlich 2,7 Mrd. Franken berechnet oder 5 Prozent der gesamten Gesundheitskosten.

Bewegung ist in jeder Lebensphase wichtig und zeigt präventive Wirkung. Das individuelle Gesundheitsverhalten bestimmt zu 50 Prozent unsere Gesundheit und unsere Lebenserwartung. Das ist gleich viel wie Vererbung, Umwelt und Medizin zusammen. Ich nenne diese Zahlen, damit uns klar wird, warum sich der Staat der Sport- und Bewegungsförderung annimmt und annehmen soll. Der Kanton sieht seine Aufgabe darin, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Sport- und Bewegungsförderung. Das Konzept zeigt auch auf, wie wichtig es ist, dass Departemente zusammenarbeiten und das Synergiepotenzial nutzen. Aus dem Bericht geht hervor, dass das Bildungs- und Gesundheitsdepartement die Aufgaben zusammen angehen wollen, dies bereits schon tun. Im Bereich Raumplanung ist eine Zusammenarbeit mit dem Baudepartement erforderlich. Als Beispiel können da die Schulwege genannt werden. Einerseits müssen sie sicher und kinderfreundlich gestaltet werden. Es sollte für unsere Schuljugend wieder zur Normalität werden, zu Fuss oder per Rad in die Schule zu gehen bzw. zu fahren. Nicht nur für unsere Kinder sollten Wege und Plätze ansprechend gestaltet werden, sondern die ganze Bevölkerung sollte sich vermehrt zu einer Mobilität zu Fuss oder per Rad in ihrer nächsten Umgebung angesprochen fühlen. Die Gestaltung solcher Wege und Plätze sind Aufgaben für die Gemeinden. Regierungsrat Stöckling wies in seinem Referat darauf hin, dass im Kanton viel getan wird, dass noch nie so viel für Sport und Bewegung getan wurde wie heute.

Der vorliegende Bericht erfüllt zwei Aufgaben: Zum einen will er darstellen, was heute vorhanden ist, zum andern will er aufzeigen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Das können Sie im Bericht nachlesen. Die Massnahmen sind

nach Prioritäten aufgeteilt. Alle Parteien standen bei der Eintretensdiskussion dem Bericht positiv gegenüber. Alle Parteien äusserten sich auch dahin gehend zustimmend, dass nun eine Grundlage zum Thema Sport und Bewegung besteht, die eine Weiterentwicklung ermöglicht, ja nötig macht. Mit den Prioritäten der Massnahmen wird auch das Vorgehen zur Umsetzung aufgezeigt. In der vorberatenden Kommission wurden auch kritische Punkte angesprochen, z.B. das Drei-Stunden-Obligatorium, das nicht überall nach gesundheitlich wünschbaren Aspekten umgesetzt wird, so in der ersten Oberstufe, den Mittel- und Berufsschulen. Diese Diskussion wurde im Rat schon mehrfach geführt. Die Meinung der Kommission dazu werde ich beim entsprechenden Kapitel wiedergeben. Mehrmals wurde auch erwähnt, dass Sport im Alter zu wenig gewichtet werde. Ein weiterer Kritikpunkt ist auch die Ausbildung der Lehrpersonen im Bereich Sport. Die Schaffung einer Forschungsstelle für Nachhaltigkeit im Sportunterricht an der PHSG – eingereicht vom St.Galler Verband für Sport an Berufs- und Mittelschule als Stellungnahmen zum Bericht – wurde in der vorberatenden Kommission breit diskutiert; ein entsprechender Antrag wurde dann aber abgelehnt. In der Abstimmung beschloss die vorberatende Kommission mit 15:0 Stimmen Eintreten auf den Bericht der Regierung «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen».

Ich möchte noch nachtragen, dass von Seite der Regierung und der Staatsverwaltung folgende Personen an dieser Kommissionstagung teilgenommen hatten: Wie bereits erwähnt Regierungsrat Stöckling; Jürg Raschle, Stv. Generalsekretär vom Bildungsdepartement; Christoph Mattle, Leiter Amt für Mittelschulen, Bildungsdepartement; Gaudenz Bachmann, Gesundheitsdepartement, und Patrick Baumer, ebenfalls vom Bildungsdepartement, als Protokollführer.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht schildert fundiert und detailliert die aktuellen Verhältnisse in den verschiedenen Handlungsfeldern. Die FDP-Fraktion und ich als Postulantin freuen uns, dass im Bericht klar zum Ausdruck kommt, dass Sport und Bewegung von grosser gesellschaftlicher Bedeutung sind, eine Vielzahl von Lebensbereichen betreffen und mit zielgerichteten Massnahmen gefördert und gefordert werden müssen. Wir begrüssen auch, dass neu Staatsmittel für ein umfassendes kantonales Sport- und Bewegungsprogramm bereitgestellt werden. Wir sind überzeugt davon, dass diese prioritär in die Primarstufe fliessen sollten. Warum?

Kinder treiben gerne Sport. Wir müssen es aber zulassen, dass Kinder bei dem, was sie machen, ausgelassen sein und Spass haben möchten. Kinder suchen die Gesellschaft mit anderen, sie suchen menschliche Nähe, Geborgenheit und Zusammengehörigkeit. Sie möchten Teil einer Gruppe oder Mannschaft sein. Kinder möchten die Leistungsfähigkeit ihres Körpers erfahren. Ältere Kinder möchten diese auch verbessern. Gelingt es, bei den Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung zu wecken, so ist der Grundstein für die Freude an der Bewegung auch im Erwachsenenalter gelegt. Es ist für uns aber auch klar, dass die Motivation zu körperlichen Aktivitäten von Kind zu Kind, von Situation zu Situation und über die Zeit hinweg unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Gründe dafür sind ebenso vielfältig wie die Möglichkeiten, das Bewegungsverhalten und damit die Gesundheit der Kinder zu fördern. Deshalb sind wir der Regierung für die Feststellung dankbar, dass möglichst früh mit der Bewegungsförderung begonnen werden soll. Dass diese dabei von bestens ausgebildeten Fachlehrpersonen angeleitet werden soll, ist für die

FDP-Fraktion ein Gebot der Stunde. Noch ist die Qualität im Sportunterricht an den Primarschulen dem Zufall überlassen. Just auf jener Stufe, auf der die Kinder für das Bewegungsverhalten in einer sensiblen Phase sind, haben wir am wenigsten gut ausgebildete Lehrpersonen. Die Spezialisten sind erst in den höheren Schulstufen im Einsatz, nämlich dann, wenn es oft schon zu spät ist. Es gilt deshalb, der Qualität grosse Beachtung zu schenken. Es ist nämlich erwiesen, dass ein Kind bei schlechter Sporterziehung innerhalb von 3 Jahren nachhaltig demotiviert ist und der Schaden bis ins Erwachsenenalter nicht mehr oder nur mit grossem Engagement behoben werden kann. Eine positive Einstellung zum eigenen Körper, aber auch zu körperlichen Aktivitäten kann sehr schnell und nachhaltig vernichtet werden. Die FDP-Fraktion ist deshalb überzeugt davon, dass im Interesse der Kinder gute, qualifizierte Lehrpersonen an die Basis gehören. Deshalb fordern wir eine schnelle Einführung des Coachingsystems. Auch wenn wir Vieles im Bericht positiv finden, so meinen wir, dass er für den Schulsport zu wenig hergibt. Es gilt dabei zu bedenken, dass nirgendwo anders ein so grosser Bevölkerungsanteil bewegt werden kann wie im Schulsport. Jugend+Sport als auch die Sportvereine ziehen nur Bewegungsbegeisterte an. Im obligatorischen Schulsport hingegen bewegen sich alle. Die Wirkung des schulischen Sport- und Bewegungsunterrichts ist deshalb enorm hoch.

Wenn nun im Bericht die flächendeckende Gesundheitsförderung postuliert wird, wäre die Einführung der täglichen Bewegungsstunde an den Schulen eine logische Konsequenz. Der Schulalltag zeigt bekanntlich wenig Bewegung, denn in unseren Schulen wird alles sitzend absolviert. Aktuelle Studien zwingen uns zum Handeln. So schnitten an den Schulsportprüfungen 2006 nur noch 11 Prozent der rund 5'000 Schülerinnen und Schüler mit der Beurteilung «sehr gut» ab. Vor zehn Jahren waren es noch 20 Prozent. Einen Leistungsrückgang erkennt man auch bei den kantonalen Schulsporttagen. Bei den Kindern wird ein Verfall der Fähigkeiten, Bewegungsabläufe zu koordinieren, festgestellt. Zudem werden unsere Kinder immer schwerer. Jedes fünfte Kind im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren ist übergewichtig und fast jedes zwanzigste fettleibig. Hauptverursacher sind Bewegungsmangel und falsche Ernährung. Die Folgen des Bewegungsmangels sind absehbar: mehr Erkrankungen und weiterhin steigende Gesundheitskosten. Das Rezept gegen die Bewegungsarmut wäre einfach. Täglich eine Stunde Sport- und Bewegungsunterricht, denn es ist heute unbestritten, dass Bewegung und Sport die Gesundheit positiv beeinflussen. Gross angelegte Studien in Kanada, Australien, Frankreich und Deutschland beweisen zudem, dass regelmässig und intensiv bewegte Schülerinnen und Schüler bessere Schulleistungen erbringen, obwohl sie faktisch weniger Zeit für die sogenannt kognitiven Schulfächer aufbringen. Sie zeigen sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem Pausenplatz und im Schulzimmer deutlich weniger Aggressionen. Sie sind auch konzentrationsfähiger und selbstbewusster. Dass in der ersten Oberstufe eine der drei wöchentlichen Sportlektionen durch ein Sportlager kompensiert wird – dasselbe macht auch die Hälfte der kantonalen Mittelschulen, ist aus Sicht der direkten Wirkung von regelmässiger Bewegung sicher nicht ideal. Es ist längst bekannt, dass man sich nicht auf Vorrat bewegen kann.

Im Übrigen wird im Bericht an verschiedenen Stellen auf den Sportunterricht auf der Sekundarstufe II und auch auf die obligatorische Durchführung von drei Lektionen Sport pro Woche verwiesen. Ebenso wird die Wichtigkeit des nach Geschlechtern getrennten Sportunterrichts unterstrichen. Faktum ist, dass viele Klassen an

den Mittel- und Berufsschulen gemischt unterrichtet werden, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass diese Unterrichtsform zulasten der Mädchen geht. Wir hoffen, dass mit der Realisierung der notwendigen Turnhallen bei den Berufsschulen die erwünschte Verbesserung eintrifft. An den Mittelschulen ist dies nur mit einer Erhöhung der Gesamtdotation der für den Sportunterricht zur Verfügung stehenden Lektionen möglich. Wir von der FDP-Fraktion hoffen, dass diese Korrektur bald erfolgt.

Wir sind auch überzeugt, dass dem traurigen Thema «sexuelle Übergriffe» im Sport grosse Beachtung geschenkt werden muss. Wir denken, dass sich hier die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum geradezu anbieten würde. Jedenfalls erachten wir eine diesbezügliche Prüfung als wichtig.

Die positiven Einflüsse der Bewegung auf die Gesundheit und die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte des Sports verleihen der Forderung von Sport und Bewegung staatspolitische Bedeutung. Die FDP-Fraktion hofft, dass diesem Bericht nun Taten folgen und die Schulgemeinden verbindliche Weisungen erhalten. So kann das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu lebenslangem, sinnerfülltem Sport hinzuführen, erreicht werden. Für die Realisierung der Massnahmen braucht es den politischen Willen. Wir von der FDP-Fraktion haben diesen Willen.

Haag-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Dokument zeigt auf, wie wichtig die Bewegung für die Gesundheit des Menschen ist. Er erläutert das Zusammenspiel von öffentlicher Hand und privaten Institutionen. Der Bericht legt den Istzustand dar und schlägt Massnahmen vor, um die Situation zu verbessern.

Trotz den rund 1'200 Sportvereinen mit ihren über 140'000 aktiven Mitgliedern und den 50 Fitnesscentern bewegten sich zwei Drittel der Bevölkerung zu wenig. Insbesondere die Zahl übergewichtiger Kinder hat zugenommen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, aufgeteilt in drei Prioritätsstufen, setzt die Regierung ein klares Zeichen im Sinn der Sport- und Bewegungsförderung. Sie weist darauf hin, dass mit den umgesetzten Massnahmen Folgekosten, die durch den Bewegungsmangel im Gesundheitswesen verursacht werden, eingeschränkt werden können. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen ist insbesondere der Paradigmawechsel von der Verhaltens- zur Verhältnisprävention lobens- und erwähnenswert. Diesen Paradigmawechsel muss man unbedingt mit konkreten Umsetzungsschritten wagen. Wir denken da vor allem an die Gestaltung von Schulwegen und des Strassenraums sowie des Wohnumfeldes. Mit der Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen muss stets die Freude an der Bewegung im Auge behalten werden. Nur wenn sich ein Mensch gerne bewegt, wird der erwartete Erfolg eintreten. Ebenso muss die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft werden, denn der gute Wille allein reicht nicht aus, um das Problem der Bewegungsarmut zu bekämpfen. Notwendig ist auch, dass möglichst bald genügend Ressourcen vorhanden sind, um in allen Mittelschulen einen nach Geschlechtern getrennten Turnunterricht einzuführen. Der Bericht ist eine gute Grundlage, doch beginnt die positive Auswirkung erst mit der konkreten Umsetzung der Massnahmen.

Dietsche-Kriessern (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ganz im Sinn der Kantonsratspräsidentin mache ich bei meinem Eintretensvotum einen Sprint und nicht einen Dauerlauf.

Es ist auch uns ein Anliegen, dass wir eine körperlich gesunde und tüchtige Bevölkerung haben. Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen begrüsst die SVP-Fraktion jedoch nur teilweise. Wir anerkennen den wichtigen, sozialen Beitrag der Vereine in unserem Staatssystem. Es gilt, diese so gut als möglich, jedoch so nützlich und verhältnismässig als nötig zu unterstützen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion weitere, nicht bereits im Bericht enthaltene und nicht notwendige Massnahmen ab. Eine aus Sicht der SVP-Fraktion nicht notwendige Massnahme ist das «kantonale Vereinshaus». Einige Mitglieder der Fraktion äusserten sich kritisch zur Tatsache, dass der Kanton sich in diese Privatsache – den Sport – einmische. Dies sei ein Auftrag der Gemeinden oder der Privatwirtschaft. Sie waren jedoch in der Minderheit. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und wird zum Budget oder zu anderen dem Rat vorgelegten Vorlagen Stellung nehmen.

Bischofberger-Altenrhein (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sport und Bewegung spielen in der heutigen Gesellschaft – vermutlich wie nie zuvor – eine zunehmend bedeutendere Rolle. Sport kann Nationen verbinden und Menschen begeistern. Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports nimmt ebenfalls stetig zu. So erwirtschaftet die Sportbranche eine Wertschöpfung von 8 Mrd. Franken und bietet 80'300 Stellen an, wie aus einer Studie des Bundesamtes für Sport hervorgeht. Diese Studie spiegelt erstmals die umfassende, gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Natürlich ergeben sich aus einer stetig steigenden Bedeutung auch ungeahnte negative Folgen.

Die Bedeutung der alltäglichen Bewegung nimmt ebenfalls an Stellenwert in Familie und Gesellschaft zu. Bewegung sollte, im Sinne von Krankheitsprävention, jeden von uns beschäftigen. Ich stelle hier auch gleich die Frage, wie viele der 180 Kantonsräte ihren Schrittzähler, der uns in der Novembersession 2006 abgegeben wurde, mehrmals benutzen. Ich jedenfalls mache es. Diskussionen zum Thema mehr Bewegung waren schon im November 2006 aktuell und sind es nicht erst mit dem vorliegenden Postulatsbericht. Der vorbeugende Effekt von regelmässiger Bewegung ist beachtlich. Körperlich inaktive Menschen erkranken doppelt so häufig an Gesundheitsproblemen wie aktive. Im Zusammenhang mit Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung geht es nicht allein um eine sportliche Aktivität, sondern eben auch um die Bewegung im Alltag. Diese ist ein erster Schritt zu mehr Gesundheit. Das vorliegende kantonale Sportkonzept versteht sich hinsichtlich der Bedeutung von körperlicher Aktivität für die Gesundheit nicht nur als Sport sondern ebenso sehr als Bewegungskonzept. Dies begrüsst die CVP-Fraktion. Denn Bewegung und Sport haben bei der Jugend auch aus erzieherischen Gründen einen besonderen Wert, weil sie eine sinnvolle Tätigkeit vermitteln und wir so hoffentlich viele Jugendliche von den Strassen holen können. Es ist auch erwiesen, dass körperlich aktive Menschen in ihrer Jugend leistungsfähiger sind und im Alter länger selbstständig bleiben.

Die CVP-Fraktion nimmt mit diesem Bericht auch würdigend zur Kenntnis, dass der Kanton St.Gallen bisher der einzige Ostschweizer Kanton ist, der mit einem Konzept ein klares Zeichen für die Sport- und Bewegungsförderung setzt. Es geschieht schon viel im Bereich Sport und Bewegung, und es ist wichtig, dass die staatliche Förderung mit weiteren Massnahmen umgesetzt wird. Das will nicht heissen, dass die CVP-Fraktion alle vorgeschlagenen Massnahmen ohne weitere

Diskussionen gutheisst. Denken wir hier z.B. an das unter «Massnahmen mit Priorität 3» zu errichtende «kantonale Vereinshaus». Es bedarf noch weiterer, intensiver Diskussionen, was man denn unter diesem Vereinshaus versteht. Ebenfalls spielen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons St.Gallen eine grosse Rolle, um die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Prioritäten unserer Fraktion decken sich weitgehend mit den Massnahmen, wie sie in der Vorlage stehen. Wir stützen uns dabei sowohl auf die Vorlage als auch auf die Hintergrund- und Zusatzinformationen, wie sie der Präventivmediziner Dr. Gaudenz Bachmann dargelegt hat. Es heisst früh anzusetzen. Das gesunde Bewegungsverhalten beginnt im Kleinkindesalter. In dieser Beziehung hat auch die Mütter- und Väterberatung eine ganz grosse Bedeutung. 50 Prozent unserer Lebenserwartung bestimmen wir selber. Das individuelle Verhalten kann durch die vorgeschlagenen Massnahmen in dieser Vorlage erleichtert und gefördert werden. Es handelt sich dabei um die bewegungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Schulwege sowie der Spielplätze, um die frühe Bewegungsförderung bei Kleinkindern aus sozial benachteiligten Familien, um Muki-Bewegungsprogramme usw. Ebenso geht es um die gezielte Förderung eines aktiven Lebensstils im Hinblick auf eine möglichst lange Unabhängigkeit im Alter sowie um den Erwachsenen- und Seniorensport. Es geht um die Rhythmisierung im Unterricht, um tägliche Bewegungseinheiten und um musikalisch rhythmisierenden Unterricht. Es geht auch um den Sport auf der Sekundarstufe II, in der Lehrlingsausbildung wie auch in den Mittelschulen und um die Klassengrössen. Wichtig erscheinen uns auch der Behindertensport, die Nutzungsmöglichkeiten von Turnhallen und Sportanlagen sowie die Integrationsprogramme für Migrantinnen und Migranten durch den Vereinssport.

Stadler-Ganterschwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sport ist mehr als die schönste Nebensache der Welt. Sport ist Bewegungskultur. Als Präsidentin des zahlenmässig grössten St.Galler Sportverbandes und als Mitglied der kantonalen Sportkommission erlaube ich mir einige Bemerkungen zum Bericht «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen».

Was die über 40 Sportverbände der IG St.Galler Sportverbände mit rund 150'000 Jugendlichen und Erwachsenen in 1'200 Vereinen seit Jahrzehnten mehrheitlich ehrenamtlich anbieten, soll nun unter anderem mit dem neuen Sport- und Bewegungskonzept eine neue Grundlage und sportpolitische Akzeptanz erhalten. Sport und Bewegung nimmt einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Der Sport ist unser Schaufenster, das die positiven und negativen Aspekte widerspiegelt. Der Sport ist auch zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden. Er trägt mit rund 1,8 Prozent zum Bruttoinlandprodukt bei, bietet Arbeitsplätze an und ist im Aufwärtstrend. Sport und Bewegung ist Gesundheitsprävention. 20 Prozent unserer Kinder sind übergewichtig. Mit der Ausdehnung von Jugend+Sport auf die Altersgruppe der 5- bis 10-Jährigen könnte dem entgegenge wirkt werden. Bleiben wir sportpolitisch am Ball und betreiben wir sportliche Politik.

Was der Bund im November 2000 mit dem sportpolitischen Konzept realisiert hat, soll nun endlich im Kanton St.Gallen auch Realität werden. Denn bekanntlich

stärkt Sport Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit und schützt uns durch Vereine vor der Einsamkeit.

Kendlbacher-Gams legt seine Interessen als Präsident der parlamentarischen Interessengruppe Sport Kantonsrat St.Gallen offen. In dieser Funktion und als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte ich nochmals einige Gedanken zum Bericht der Regierung «Konzept, Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» übermitteln.

Ich möchte festhalten, dass im Kanton im Bereich Sport und Bewegung viel geschieht. Aber wir könnten noch mehr machen. Für den ausführlichen Bericht möchte ich der Regierung danken. Vereine, viele Freiwillige, Sponsoren und Gemeinden erbringen hohe Leistungen und fördern dadurch den Sport und die Bewegung. Die Abdeckung mit Sporteinrichtungen und Sportanlagen ist zwar durchwegs befriedigend, aber da und dort besteht noch Handlungsbedarf.

Das System Jugend+Sport bewährt sich insbesondere für die unbedingt notwendige Trainerausbildung und für die Kaderbildung. Dem ist weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zurückhaltung des Staates beim Seniorensport sollte unbedingt gelockert werden. Es kann nicht genug betont werden, von welcher grosser Bedeutung regelmässige Bewegung für die Gesundheit und Lebensqualität im Alter ist. Jedermann will älter werden, aber niemand will alt sein. Ich vertrete auch die Auffassung, dass Sporttalente besonders gefördert werden sollen. Aus ihnen rekrutieren sich unsere Spitzensportler und Leistungsträger von morgen. Sie tragen unsere Fahne hinaus in die Welt. Sie sind damit die besten Werber für unseren Kanton und unser Land und nicht zuletzt auch für unsere Wirtschaft. An diesem Punkt beginnt für mich die Verflechtung zwischen Spitzensport und Wirtschaft. Wer von uns freut sich nicht, an der Sportgala St.Gallen Welt- und Europameister ehren zu dürfen. Im Bereich Schulsport ist viel getan worden, aber es bleibt noch viel zu tun, z.B. die Förderung der Bewegung bei unseren Kindern, sind sie auch noch so klein. Auf Stufe Primarschule sollten Lehrkräfte ausgebildet werden, damit sie als Bezugspersonen Sport unterrichten können. In den Oberstufen sollen Mädchen und Knaben getrennten Sportunterricht erhalten. Wenn ich an die vielen korpulenten und unbeweglichen Kinder denke, ist für mich der 3-Lektionen-Sport das Minimum. Hier möchte ich einen Appell an alle Behörden, Eltern und Erzieher richten. Lassen Sie die Kinder einen zumutbaren Schulweg zu Fuss zurücklegen. Der heutige Schulmobilitätstourismus soll und muss für die Zukunft sinnvoller ausgelegt werden.

Eine letzte Bemerkung: Sport und Integration: Die IGS Sportverbände starteten mit grossem Erfolg das Projekt «Sport vereint». Die Zielsetzungen sind, vermehrt Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen und mit unterschiedlicher Herkunft für ein aktives Mitwirken in den Sportvereinen zu gewinnen. Eine der Gruppen sind Ausländerinnen und Ausländer, die vermehrt angesprochen und miteinbezogen werden sollen. Wir erleben dadurch ein ausgeprägtes Miteinander von Einheimischen und von Zugezogenen. Damit kann die Grundlage geschaffen werden, dass Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen und mit unterschiedlicher Herkunft besser und schneller integriert sind. Eben: Sport vereint!

Ich ersuche Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, welche Punkte in Zukunft ein besonderes Augenmerk verdienen.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Vizepräsident von «Sport aktiv 50+» offen.

Ich danke Ihnen besonders und namentlich für den Abschnitt Erwachsenen- und Seniorensport. Als Sportler danke ich für die vielen wohlwollenden Voten aus allen Ecken unserer parteipolitisch vielfältigen Landschaft. Sport ist und bleibt Gesundheitsprävention, ist gesellschaftlich von enormem Nutzen und kann auch, gerade im Jugendbereich, gezielte Prävention gegen Gewalt sein.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird benützt.

Walser-Vilters legt ihre Interessen als Präsidentin der Mütter- und Väterberatung der Kantone St.Gallen und Appenzell sowie auch als Mitglied der Sportkommission offen.

Zu Ziff. 4: «Bewegung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen». Die WHO spricht bereits von einer globalen Epidemie des Übergewichts. Den Eltern kommt in der Frühförderung – insbesondere in der Förderung der Freude an der Bewegung – die wichtigste Bedeutung zu. Durch ihre Anleitung erleben die Kleinen erstmals Spass an und Wohlergehen in der Bewegung. Mit anderen Worten: am Sport. Elternbildung, Mütter- und Väterberatung oder Erziehungsberatung können die Eltern in dieser Aufgabe unterstützen. Eine Untersuchung der Stadt Bern sowie eine Studie der Hochschule St.Gallen für soziale Arbeit und Technik zeigen die Wichtigkeit der Handlungsfelder im Vorschulbereich. Im Vergleich zu den anderen Lebensaltern wird vom Kleinkind- bis zum Vorschulalter präventiv wenig getan. Einige Massnahmen sind im Bericht im Kapitel 4.4 angedacht und unter Priorität 1 eingestuft. Das nenne ich einen guten Anfang, wünschenswert wäre aber noch mehr.

Kündig-Rapperswil-Jona: Zu Ziff. 4.5 (Mentoring): Das Mentoring bedarf doch einer speziellen Beachtung. Mentoring würde bedeuten, dass nicht fachspezifisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen im Bereich Sport betreut werden könnten. Sie würden betreut durch Sportlehrer – allenfalls pensionierte Sportfachpersonen –, die so im Bereich Schulsport ihr Wissen einbringen könnten. Dies würde auf einer kollegialen Basis geschehen und wäre ganz bestimmt nutzbringend für die Bewegung der Kinder.

Ackermann-Fontnas, Kommissionspräsidentin: Zu Ziff. 5.1: In der vorberatenden Kommission wurde ein Antrag gestellt. Gemäss diesem Antrag soll die PHSG einen Auftrag im Rahmen eines Projektes erhalten und damit die Nachhaltigkeit des Sportunterrichtes überprüfen. Es ging um die Qualitätssicherung im Schulsport, ohne dass eine eigentliche Forschungsstelle hätte eingerichtet werden müssen. Der Antrag wurde sehr breit diskutiert. Leider wurde er dann mit 11:3 Stimmen abgelehnt.

Ackermann-Fontnas, Kommissionspräsidentin: Zu Ziff. 5.1 Bst. d: Die vorberatende Kommission hat noch einen weiteren Antrag diskutiert. Bei diesem ging es um eine massvolle Erhöhung des Faktors zur Berechnung für die zu erteilenden Sportlektionen an Mittelschulen. Die vorberatende Kommission einigte sich auf eine Empfehlung, die sie zuhänden des Kantonsrates abgibt. Die Empfehlung beinhaltet, dass im Rahmen der Überarbeitung des Maturitäts-Anerkennungsreglements eine an-

gemessene Erhöhung des Faktors zur Berechnung der Sportlektionen an Mittelschulen zu prüfen sei.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht der Regierung Kenntnis.

Gysi-Wil stellt einen Ordnungsantrag auf Verschiebung der übrigen Geschäfte bzw. auf Durchführung der Schlussabstimmungen.

Die Session wurde auf drei Tage angesetzt mit Sessionsende heute um 17.00 Uhr. Verschiedene Mitglieder haben sich darauf eingerichtet und Termine festgelegt. Ich selber habe auch einen Termin um 17.00 Uhr mit einem Regierungsmitglied. Wir haben gestern eine Stunde nachsitzen müssen, und wir haben heute zusätzlich eine Stunde pausiert wegen tragischen Umständen. Meiner Ansicht nach ist es aber nicht richtig, jetzt die Session zu verlängern, weil ganz einfach gewisse Leute nicht mehr dabei sein können.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Gysi-Wil mit 109:13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schlussabstimmungen

22.07.16 IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 18. Februar 2008
– Anträge der Redaktionskommission vom 18. Februar 2008

Wang-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Wir lehnen die vorgeschlagene Gesetzesrevision ab. Ein Gesetz, das am Ziel vorbeigeht – in diesem Fall den vollständigen Schutz vor dem Passivrauchen zu ermöglichen –, ist kein gutes Gesetz. Es öffnet der Bürokratie und der Willkür Tür und Tor. Es ist für uns unbrauchbar. Eine Initiative, die für eine schärfere Umsetzung ist, ist vorbereitet. Die Bevölkerung wird entscheiden können. Ich bitte Sie, die Vorlage mit den zu vielen Ausnahmen konsequenterweise abzulehnen. Auch wenn der Bund in dieser Sache ein milderer Gesetz zulassen wird, ist es den Kantonen freigestellt, in der Sache weiterzugehen.

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz mit 95:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

22.07.17 X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 18. Februar 2008
– Anträge der Redaktionskommission vom 18. Februar 2008

Der Kantonsrat erlässt den X. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz mit 137:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

22.07.18 III. Nachtrag zum Gemeindegesetz

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 18. Februar 2008

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Gemeindegesetz mit 146:0 Stimmen.

35.07.03 Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 18. Februar 2008

20. Februar 2008

Nr. 532 / 2

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen mit 143:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

38.07.02 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 18. Februar 2008

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, St.Peterzell und Mogelsberg zur Gemeinde Neckertal mit 148:0 Stimmen.

Parlamentarische Vorstösse

42.07.39 Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. September 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Januar 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gysi-Wil zieht die Motion im Namen der SP-Fraktion zurück.

Die SP-Fraktion ist im Grundsatz erfreut, dass die Regierung die schwierige Situation von einkommensschwachen Familien anerkennt, deren Armutsrisiko wahrnimmt und gezielte Verbesserungen anstreben will. Die Regierung anerkennt auch die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen für Familien zu schaffen. Sie erachtet aber den Zeitpunkt aufgrund der Arbeiten auf Bundesebene als verfrüht, jetzt zu handeln auf der kantonalen Ebene. Dass die Regierung zuwarten will, das bedauert die SP-Fraktion: Da das Thema Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern bei der Regierung auf Anerkennung stösst, zieht die SP-Fraktion die Motion zurück.

42.07.41 Effizientere Sozialhilfe: Gewährleistung des Informationsaustausches zwischen Amtsstellen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. Oktober 2007
 – Antrag der Regierung vom 8. Januar 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Das Thema Sozialhilfe hat in letzter Zeit häufig Schlagzeilen gemacht, hauptsächlich aufgrund krasser Missbrauchsfälle in der Stadt Zürich. Die verschiedenen, zum Teil spektakulären Fälle, die bezeichnenderweise von den politischen Verantwortlichen jeweils als Einzelfälle bezeichnet wurden, haben schlussendlich eine Dimension erreicht, die eine schweizweite Debatte über die Fürsorge ausgelöst hat. Die ausserordentlich starke Zunahme der Sozialhilfebezüger in den letzten Jahren trotz der guten Wirtschaftslage, Berichte über einen aufwendigen Lebensstil einzelner Klienten, wie die Sozialhilfebezüger von den Behörden genannt werden, und Personen, für die es sich schlicht nicht lohnt zu arbeiten, da ihre Situation als Sozialhilfebezüger ihnen mehr Geld einbringt, als wenn sie Arbeitnehmer wären, zeigen, dass es offenbar nicht allzu schwierig ist, das System auszunutzen. Das System bietet sich dafür geradezu an, denn die Informationen, welche die Sozialhilfebezüger liefern müssen, basieren auf dem Grundsatz der sogenannten Selbstdeklaration, d.h. die Sozialämter müssen wohl oder übel den Angaben glauben, die der

Klient ihnen liefert, denn die Abklärungsmöglichkeiten sind beschränkt. Mittlerweile räumen auch die meisten Fachleute ein, dass beispielsweise der Einsatz von Sozialinspektoren Sinn macht, nicht zuletzt als Mittel der Prävention gegen Missbräuche wie etwa der Schwarzarbeit. Die öffentliche Debatte zum Thema Sozialhilfemissbrauch brachte auch einige Mitarbeitende von Sozialämtern dazu, Klartext zu reden. Nicht nur bestätigen sie im Wesentlichen, dass das System anfällig gegen Missbräuche ist, sondern sie machten einige bemerkenswerte Aussagen, die sich zwar hauptsächlich auf die Situation im Kanton Zürich beziehen, wobei es bei uns tendenziell kaum anders sein wird. Einmal wurde festgestellt, dass der Informationsaustausch zwischen den Amtsstellen sehr unterschiedlich gehandhabt wird, obwohl die gesetzliche Grundlage in den meisten Fällen klar wäre. Die Bereitschaft zum Informationsaustausch zwischen den Amtsstellen hänge oft vom Willen der einzelnen Amtspersonen ab. Ausserdem seien die politischen Verantwortlichen oft nicht auf dem Laufenden, was an der Front, d.h. im alltäglichen Umgang der Sozialämter mit ihren Klienten, geschehe. Verfolgt man die Ereignisse rund um die frühere Verantwortliche Zürcher Stadträtin für die Sozialhilfe, Monika Stocker, dann wird klar, wohin Realitätsverlust und die Uneinsichtigkeit in Bezug auf das Missbrauchspotenzial führen kann. Es ist unverständlich, dass sich die Regierung nach all den Ereignissen im Bereich der Sozialpolitik einfach auf den Standpunkt stellt, das Gesetz habe bereits alles geregelt und es bestehe keinerlei Handlungsbedarf. Diese Aussage kann man nur dahin gehend interpretieren, dass die Regierung nicht bereit ist, auf die Problematik der Sozialhilfe einzugehen, und das offensichtliche Missbrauchspotenzial unterschätzt, um dies einmal vorsichtig auszudrücken.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die Erwartung auszusprechen, dass die zuständige Regierungsrätin persönlich zu unserer Motion Stellung nehmen wird. Ich erwähne dies, weil es die Gesundheitschefin am Montag nicht für notwendig gehalten hat, auf die beiden Motionen von Reimann-Wil einzugehen, sondern dies einem Parteikollegen überlassen hat, der sozusagen als ihr Sprecher aufgetreten ist. Ich betrachte dies als ein Zeichen von fehlendem Respekt der Regierung gegenüber dem Kantonsrat.

Ich bitte Sie, auf unsere Motion einzutreten. Ich richte mich dabei vor allem auch an die CVP-Fraktion, nachdem ich mit einer Mischung aus Belustigung und Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, dass nun auch sie – wohlgemerkt vier Wochen vor den kantonalen Wahlen – in einer Motion die Problematik des ungenügenden Datenaustauschs zwischen den Amtsstellen thematisiert. Wir zählen also auf Sie. Wenn Ihnen mit dem Thema tatsächlich ernst ist, dann können Sie jetzt den Tatbeweis erbringen und für Eintreten zu unserer Motion stimmen.

Regierungspräsidentin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es ist selbstverständlich, die Regierung setzt sich mit allen Vorstössen respektvoll auseinander. So dürfen Sie auch meine Antwort entgegennehmen, aber was auch schwierig ist, wenn Sie der Regierung mit dieser Antwort, die so sachlich gehalten ist und auch eine Antwort auf Ihre Frage gibt, wenn Sie unterstellen, dass wir uneinsichtig seien und Realitätsverlust haben. Da frage ich mich, wo da der gegenseitige Respekt ist. Immerhin darf man sagen, mit Ihren Vorstellungen haben Sie eigentlich offene Türen eingerannt bei der Regierung. Aber die Regierung, wenn Sie das rote Blatt genau gelesen haben, hat eben die Antwort darauf gegeben. Nämlich es braucht keine zusätzlichen rechtlichen Grundlagen. Wir sind uns ge-

wohnt hier in diesem Rat, dass wir dort gesetzliche Grundlagen schaffen, wo es nötig ist. Dass wir nicht zusätzlich gesetzliche Hürden schaffen. Es gibt Missbrauchssituationen, die gibt es aber eigentlich in jedem Politikbereich. Wir haben gestern und heute viel über Steuern geredet. Auch da gibt es Missbrauch. Das gibt es überall. Unser Ziel muss es sein, dass diese Missbrauchssituation möglichst vermieden werden kann. Die Vollzugsprobleme – wie z.B. in der Stadt Zürich – basieren nicht auf fehlenden Gesetzesbestimmungen. Vollzugsprobleme haben damit zu tun, dass man zum Teil zu wenig Fachleute und Stellen hat und dass die Leute überlastet sind, sowie mit komplexen Situationen nicht nur die Sozialhilfeempfänger gut zu begleiten und zu beraten, sondern auch zu kontrollieren. Das ist der Mangel. Der Vollzugsmangel hat nichts damit zu tun, dass die rechtlichen Grundlagen nicht gesetzt sind. Sie haben gesagt, die Sozialhilfefälle würden immer zunehmen. Da sind Sie nicht ganz aktuell informiert. Wir haben immer noch viele Sozialhilfefälle in der Schweiz, aber seit dem Jahr 2006 kann man glücklicherweise von einem Rückgang reden. Das hat auch damit zu tun, dass die Wirtschaft im Moment boomt und dass auch Menschen, die über die Sozialhilfe eigentlich aus dem System herausgefallen sind, eine Möglichkeit haben, wieder integriert zu werden. Auf den Punkt gebracht: Die Grundlagen sind da. Die Fachstellen können sich darauf beziehen, und das wird auch vielerorts so gemacht. Ich bitte Sie einfach auch Respekt vor der Arbeit dieser Leute zu haben, die eben auf diesen rechtlichen Grundlagen ihre Arbeit professionell und gut machen. Von daher möchte ich den Rat bitten, nicht einzutreten, weil wir die gesetzlichen Grundlagen haben, die das ermöglichen. Aber der Vollzug ist wie eine andere Sache. Die ist nicht hier im Kantonsrat anzusiedeln, sondern auf Ebene der Gemeinden der zuständigen Behörden.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 72:50 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

42.07.52 Standesinitiative: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer – Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. November 2007
 – Antrag der Regierung vom 29. Januar 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Kobelt-Marbach: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Einführung der Pauschalbesteuerung hatte auch auf die Gemeinden im Rheintal positive Effekte. Diese positiven Effekte sollten unbedingt erhalten bleiben. Bei der Pauschalbesteuerung werden nur Kapitaleinkommen besteuert. Auf Bundesebene wurde im Herbst 2005 eine ähnlich lautende parlamentarische Initiative vom Nationalrat abgelehnt. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die wesentlichen Gründe für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung haben wir bereits in der Motion dargelegt. Es geht um verfassungsrechtliche, gesellschaftspolitische, ökonomische, fiskalische und staatspolitische Überlegungen. Die

CVP-Fraktion möchte ein gerechtes und ein transparentes Steuersystem auf kantonaler und auf Bundesebene. Die Regierung schreibt selber auf dem roten Blatt: «Gegen diese Besteuerungsform sprechen etliche, auch verfassungsrechtliche Bedenken...» Dann verlässt die Regierung aber der Mut, indem sie sagt, im Bundesparlament sei ein entsprechendes Anliegen nicht mehrheitsfähig. Ich stelle fest, dass entsprechende Vorstösse in der Tat in letzter Zeit nicht mehrheitsfähig gewesen sind. Dies kann man so betrachten, und wir sehen auch, dass namentlich in den bürgerlichen Parteien und Fraktionen Aufklärungsbedarf besteht. Wir glauben aber, dass es wichtig wäre, dass wir seitens der Kantone sozusagen von unten auf diese Probleme hinweisen, dass diese Form der Besteuerung verschiedene erhebliche Probleme nach sich zieht. Irgendwann muss man sich fragen, was der Kern der Steuerhoheit der Kantone ist. Die Steuerhoheit zu verteidigen ist ein wichtiges Anliegen der CVP-Fraktion. Aber die Steuerhoheit nimmt mit der Pauschalbesteuerung seltsame Züge an. Wir müssen darum den Bundesgesetzgeber darauf aufmerksam machen, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Die Regierung schreibt, es könne ein folgenschwerer Imageschaden entstehen, wenn der Kanton St.Gallen eine entsprechende Standesinitiative lanciert. Gerade das Umgekehrte ist der Fall: Das Volk ärgert sich zu Recht, und zwar weit bis in die bürgerlichen Wählerschichten hinein, über das intransparente Abschliessen von Vereinbarungen zwischen Fiskus und Steuerzahler, während sie als Normalbürger brav ihre Steuererklärung ausfüllen müssen. Wir sind auch überrascht, dass die Regierung sich ein Finanzleitbild gegeben, dabei auch Ziele der Einnahmenpolitik formuliert hat und unter anderem beim Ziel 23 schreibt: «Die Steuerbelastung wird gerecht auf die Steuerpflichtigen verteilt.» Es sind die Prinzipien der Allgemeinheit, Gleichmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Besteuerung zu beachten. Mit dem roten Blatt widerspricht die Regierung ihren eigenen Zielen. Wir erachten dies als mutlos, und es wirft nicht gerade ein gutes Licht auf die Vorlage, die wir am Montag in 1. Lesung beraten haben, wo es darum ging, sich strategische Führungsinstrumente zu geben und sich auch daran zu halten. Wir können uns nicht in Widerspruch zu unseren eigenen Zielen setzen. Das ist vielleicht die Schnelllebigkeit und die Beliebigkeit der Politik. Das kann man von einem Parlament noch akzeptieren. Aber wir hätten gedacht, dass die Regierung grundsatztreuer ist und entsprechend Eintreten beantragt. Wenn es die Regierung nicht macht, dann machen wir es. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun, im Sinn eines transparenten, gerechten und auch für alle Bürgerinnen und Bürger fairen Steuersystems.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Es geht um die Gerechtigkeit im Steuerwesen, und wir haben der Auflistung der Punkte der CVP-Fraktion eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie finden diese Punkte bereits in der Motion, zusammen mit der Begründung der CVP-Fraktion. In der Interpellation 51.06.10 können Sie nachlesen, wie die Auswirkungen im Bereich der Pauschalbesteuerung für den Kanton St.Gallen sind. Man kann sagen, dass mit diesen 4,3 Mio. Franken zum damaligen Zeitpunkt an Steuererträgen aus dieser ungerechtfertigten Besteuerungsform der Kanton St.Gallen keine schwerwiegenden Nachteile zu gewärtigen hat und er auch aus diesem Grund ganz sicher für mehr Steuergerechtigkeit eintreten kann.

Eggenberger-Hinterforst legt seine Interessen als Gemeindepräsident offen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Durch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer entgeht z.B. unserer Gemeinde Steuersubstrat von gegen 200'000 Franken. Seit der Einführung der Pauschalbesteuerung für Ausländer wurde auch der Kanton St.Gallen für Ausländer attraktiv. So bekamen z.B. finanzschwache Gemeinden eine Möglichkeit, ihre Attraktivität, z.B. ihre bevorzugten Wohnlagen, in den Mittelpunkt zu stellen und dadurch vom Steuersubstrat direkt zu profitieren.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich gebe durchaus zu, dass unsere Stellungnahme auf dem roten Blatt eine sehr pragmatische ist. Es ist eine Frage, welche Opfer man auf sich nehmen will, wenn man besonders grundsatztreu sein will. Wir sehen auch, dass die Probleme mit der Pauschalbesteuerung sich erhöhen werden, im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, weil es heute nicht mehr im Belieben der Fremdenpolizei ist, jemanden einfach abzuweisen oder ihm zu sagen, du kannst kommen, wir geben dir ein Pauschalbesteuerungsmodell. Denn jeder EU-Bürger kann in der Schweiz, wenn er nicht erwerbstätig ist und über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, die Freizügigkeit beanspruchen. Weil das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen Anspruch auf Pauschalbesteuerung gibt, könnte das mit der Zeit zum Problem werden. Ich habe erste Anzeichen, dass sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger gegenüber ausländischen Zuzügern ungleich behandelt fühlen, und zwar gute Schweizer Steuerzahler, die in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben: Sie sind nicht mehr erwerbstätig, verfügen über ein grosses Vermögen, haben grosse Vermögenserträge und sagen, es ist eine rechtsungleiche Behandlung. Das kann heute nicht vor Bundesgericht durchgesetzt werden, weil das StHG und das DBG bekanntlich Bundesgesetze sind, die der Überprüfung durch das Bundesgericht nicht unterliegen – ein altbekanntes Phänomen. Das ist die Problematik, die vermutlich vermehrt in der Zukunft auf uns zukommen wird. Aber jetzt kommt eben die pragmatische Seite.

Würth-Rapperswil-Jona, ist Ihnen auch aufgefallen, dass z.B. die EU zwar Druck macht auf die Schweiz im Bereich der Unternehmensbesteuerung, aber noch nie ein Wort gefallen ist über das System der Pauschalbesteuerung? Weshalb wohl nicht? Weil es EU-Mitglieder gibt, die vergleichbare, ähnliche oder noch grosszügigere Steuermodelle für sogenannt Nichterwerbstätige haben. Insbesondere ist es das Vereinigte Königreich mit seinen Kanalinseln und dem Finanzplatz London. Deshalb kommt von Seiten der EU kein Druck. Auch die denken offenbar relativ pragmatisch. Jetzt kommt die Frage, will man ein Signal setzen, dass der Kanton St.Gallen – er kann die Pauschalbesteuerung nicht einseitig abschaffen, deshalb die Standesinitiative – einer jener Kantone ist, die wenig Freude daran haben, wenn solche Leute kommen? Da kommen dann Überlegungen hinzu, z.B. eines Gemeindepräsidenten, der allenfalls Steuerzahler an Land ziehen möchte, die von diesen Instrumenten profitieren. Das ist die Überlegung, die uns dazu geführt hat, Ihnen zu beantragen, auf diese Motion nicht einzutreten.

Würth-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bin nochmals vom Vorsteher des Finanzdepartementes angesprochen worden, und zwar auch in meiner beruflichen Funktion. Ich habe mir diese Frage auch

gestellt: Wie weit geht der Pragmatismus in der Steuerpolitik und in der Ansiedlungspolitik? Hartmann-Flawil hat erwähnt, die Regierung habe einmal zu seiner Interpellation Zahlen auf den Tisch gelegt. Ich habe mir diese Zahlen für meine Gemeinde auch beschafft. Im Schnitt bezahlt ein Pauschalbesteueter in Rapperswil-Jona Kantons- und Gemeindesteuern von 50'000 Franken. Das ist kein exorbitant hoher Betrag, verglichen mit anderen Bürgerinnen und Bürgern, die in den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, wie der Vorsteher des Finanzdepartementes bereits erwähnt hat. Wenn ich schaue, in welchen Liegenschaften diese Ausländerinnen und Ausländer wohnen, dann mache ich mir auch eine andere Überlegung. In diesen Liegenschaften können nur gutbetuchte Bürgerinnen und Bürger wohnen.

Wenn diese Liegenschaft von einem Pauschalbesteuerten bewohnt wird, steht sie keinem ordentlich besteuerten Schweizer offen. Auch wenn mir verschiedene solche Bürgerinnen und Bürger persönlich sehr gut bekannt sind und ich vielleicht von ihnen Schelte bekommen werden habe ich als Stadtpräsident der nicht unwesentlich steuerkräftigen Gemeinde Rapperswil-Jona heute kein Problem, zu meiner Meinung zu stehen: Dieses System ist falsch und zieht zunehmend gesellschaftliche Probleme nach sich, wie der Vorsteher des Finanzdepartementes bereits angedeutet hat. Ich habe mit Bürgerinnen und Bürgern solche Gespräche geführt, und es ist ihnen nicht einfach zu erklären, wieso der Nachbar in den gleichen Verhältnissen als Ausländer wesentlich weniger Steuern an den Kanton St.Gallen und an die Gemeinde abliefern muss. Ich bitte Sie, diesen Sachverhalt zu bedenken. Ich habe auch Sorge um mein Steuersubstrat. Ich teile die Haltung von Eggenberger-Hinterforst. Aber es wundert mich sehr, dass wir heute eine Motion 42.08.10 «Abschaffung der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Eigenheim» auf den Tisch bekommen, welche die Abschaffung der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Eigenheim fordert. Das kann man diskutieren, das ist durchaus vertretbar, aber da setzen Sie sich schon ein bisschen in Widerspruch zu dem, was Sie vorhin gesagt haben.

Friedl-St.Gallen: Ich möchte nicht wiederholen, was Würth-Rapperswil-Jona und Hartmann-Flawil schon ausgeführt haben. Aber wenn der Vorsteher des Finanzdepartementes von der pragmatischen Seite spricht: Es gibt wirklich eine andere pragmatische Seite, die eben nicht nur mit den Steuern zu tun hat. Im Westschweizer Fernsehen gab es einen Beitrag über die Region Genfersee, die sehr beliebt ist für Leute, die von dieser Pauschalbesteuerung profitieren wollen. Aus Frankreich kommen immer mehr pensionierte Paare in guten Verhältnissen an den Genfersee und suchen sich dort eine schöne Wohnung bzw. ein schönes Haus. Die Preise dieser Liegenschaften steigen. Die Personen sind glücklich darüber, in einem Land zu wohnen, welches ihnen vieles bieten kann. Sie bekommen das zu einem ganz günstigen Preis. Das ist wirklich nicht gerecht. Mit dieser Standesinitiative werfen wir kein schlechtes Licht auf den Kanton St.Gallen, sondern ein gutes Licht auf viele andere Kantonsparlamente, die ähnlich denken.

Der Kantonsrat tritt mit 78:60 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Mächler-Zuzwil: Ich bin sehr erstaunt, dass dieser Vorstoss zur Pauschalbesteuerung von der CVP-Fraktion kommt. Auf Bundesebene gab es schon einige Vorstösse zum Thema – immer von links –, welche die CVP-Fraktion im Parlament vor

kurzem abgelehnt hat. Das erstaunt mich, und ich nehme es zur Kenntnis. Ich kann das auch entsprechend würdigen.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 80:62 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

42.07.55 Keine Sonderrechte im Bestattungswesen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. November 2007
 – Antrag der Regierung vom 22. Januar 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Reimann-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung begründet die Ablehnung der Motion damit, dass die Aufteilung eines Friedhofs nach Konfessionen bzw. Religionsgemeinschaften und die Schaffung entsprechender Grabfelder den Gemeinden aufgrund der geltenden kantonalen Gesetzgebung für das Bestattungswesen bereits heute verwehrt sei. Dies trifft grundsätzlich zu. Das Gesetz sieht aber kein ausdrückliches Verbot vor, und es gäbe beim aktuellen Gesetz durchaus Möglichkeiten, es zu umgehen. Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel. Nach islamischem Ritus darf man nicht in Erde gelegt werden, welche von Ungläubigen – sprich Nichtmuslimen – verunreinigt worden ist. Eine Ausgrabung und Ersetzung der Erde aus diesen unglaublichen Gründen wäre nach geltendem Recht also durchaus möglich und wird auch so gefordert. Eine ganz klare Regelung, so, wie die Motion vorschlägt, würde Klarheit schaffen und eine Umgehung des Gesetzes verhindern. Die klarere Regelung wird insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass im Kanton St.Gallen muslimische Gemeinschaften Sonderrecht auf öffentlichen Friedhöfen fordern und spezielle Verfahren der Bestattung nach islamischem Ritus beantragen. Dies kann den religiösen Frieden erheblich stören. Wir würden damit grundsätzlich akzeptieren, dass Menschen zweiter Klasse geschaffen würden, und der schleichenden Islamisierung Vorschub leisten. Wer nicht zusammen mit angeblich Ungläubigen und unreinen Toten begraben werden will, weil er auf intolerante Art und Weise den Menschen in zwei Kategorien einteilt, ist darin frei. Er kann dies machen. Er soll dies aber nicht auf öffentlichen Schweizer Friedhöfen machen, sondern dies privat und auch privat finanziert machen. Dass diese Forderung nicht unter die Religionsfreiheit fällt, ist in der Schweiz bereits höchstrichterlich festgehalten worden. Im Jahr 1999 entschied das Bundesgericht, dass die Gewährung von Sonderrechten oder Sonderleistungen in öffentlichen Friedhöfen zugunsten bestimmter Konfessionen oder Religionen als solche gerade dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung widerspreche. Die entsprechenden Anliegen müssen folglich im Rahmen eines privaten Sonderfriedhofs realisiert werden und nicht auf Gemeindefriedhöfen.

Baer-Oberuzwil legt seine Interessen als Amtsarzt offen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Erdbestattungen sind nach Art. 7 des Gesetzes über Friedhöfe und die Bestattungen in Reihengräbern vorzunehmen. Ausnahmen kann die politische Gemeinde

durch Reglement für Kindergräber und Familiengräber in besonderen Reihen vorsehen bzw. vorschreiben. Das ist auch erwähnt auf dem roten Blatt. Die politischen Gemeinden sind bekanntlich seit den 60er-Jahren zuständig für das Friedhof- und Bestattungswesen und nicht mehr die Kirchen. Das scheint mir sehr wichtig. Sie haben für ein schickliches Begräbnis zu sorgen. Reimann-Wil will nun durch seinen Antrag erreichen, dass besondere Gräberreihen für jegliche Religionsgemeinschaften per Gesetz auf Dauer verhindert werden. Für mich unmenschlich, eine Verachtung der Menschenwürde. Es ist für mich klar, dass die christliche Werthaltung als Basis für das Zusammenleben unserer Gesellschaft in unserem Land gilt. Auf der anderen Seite wird die Religionsfreiheit in unserer Bundesverfassung garantiert. Es ist eine Tatsache, dass in unserem Land mehr und mehr Muslime leben, z.B. in Wil hat es mehr muslimische als protestantische Einwohner. Es ist auch eine Tatsache, dass mehr und mehr muslimische Menschen in Zukunft sterben werden. Diese Menschen haben ihre durch den Islam geprägte Begräbnistradition und ihre Bestattungsrituale. Ihnen diese auf einem öffentlichen Friedhof – eben nicht mehr auf einem kirchlichen Friedhof – komplett zu verwehren, halte ich in einer liberalen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts für nicht haltbar. Umso mehr, wenn Sie bedenken, welche Bestattungsrituale wir unseren Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürgern erlauben. Waldfriedhöfe, Bergfriedhöfe, ich erinnere an diesen cleveren deutschen Kaufmann im Wallis, Asche ins Meer, Asche in den See usw. Aus der Asche des Verstorbenen einen Diamanten herstellen kann man auch, Knochen ist bekanntlich Kalzium und Kohlenstoff, und daraus kann man den Diamanten züchten. Wie würden die Muslime gerne begraben sein? Eigentlich in einem Tuch eingewickelt und nicht in einem Sarg. Ewige Grabesruhe in geweihter Erde, und am wichtigsten, das Gesicht gegen Mekka ausgerichtet. Die beiden erstgenannten Grundsätze darf ein Muslim aufgrund neuerer islamischer Rechtsregeln missachten bzw. muss er nicht einhalten im Gastland oder bzw. seine Angehörigen. Bleibt also noch die Vorschrift, das Gesicht gegen Mekka. Das sollte eigentlich mit gutem Willen aller Beteiligten möglich sein. Ich kann Ihnen sagen, dass die Landeskirchen aus Respekt dieses Anliegen ausdrücklich und aktiv unterstützen.

Junge Muslime, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, ihr ganzes Leben hier verbracht haben, wollen doch in heimatlicher Erde begraben sein. Und wo ist ihre Heimat? Die ist doch hier und nicht Tausende von Kilometern von hier entfernt, in für sie fremder Erde. Oder z.B. muslimische Eltern, beide hier aufgewachsen, wollen doch z.B. ihr totes Kind hier begraben haben, um am Grab trauern zu können. Für mich ist es ein Gebot der Menschlichkeit, dies zu ermöglichen und so die Grabesruhe zu schenken, nicht verhindern, wie dies Reimann-Wil will. Wenn man denkt, wie früher die Selbstmörder, die unehelichen Kinder und die Juden ausserhalb der Friedhofmauern beigesetzt wurden, sollten wir im 21. Jahrhundert doch etwas weiter sein. Die Stadt Luzern hat offenbar hier eine Lösung gefunden. St.Gallen kann es auch, denke ich. Aus meiner beruflichen Erfahrung als Amtsarzt nur noch Folgendes: Ich habe Tragödien erlebt, wenn Verstorbene sofort repatriert werden müssten, und zwar contre cœur der Angehörigen. Beim Kopftuchtragen, beim Minarettbau als Religionssymbole oder vielleicht auch als Machtsymbole kann man wieder eine andere Meinung haben. Aber hier ist kein Spielfeld für Islamophobiker.

Keller-Uetliburg: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich habe Erfahrung im interreligiösen Dialog auch mit dem Islam, und ich möchte Reimann-Wil raten, sich mal genau mit den Sachen zu befassen und nicht Halbwahrheiten zu verbreiten. Ich kann die Argumente meines Vorredners voll und ganz unterstützen. Worum geht es bei diesen Gräberfeldern für die Muslime? Es geht um die Ausrichtung nach Mekka und die ungestörte Grabesruhe. Der zweite Punkt gilt auch für jüdische Friedhöfe. Um das geht es und um nichts anderes. Wenn wir die Integration fördern wollen, sollten wir hier wirklich Hand bieten für vernünftliche Lösungen, welche möglich sind.

Tsering-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir kommen heute von einer Beerdigung. Wenn ich mir das vorstelle, wird mir halb übel, wenn ich höre, was hier gesagt wird. Ich gebe in St.Gallen Integrationskurse und habe in diesen Integrationskursen seit dem Jahr 2000 sehr viele muslimische Leute in diesen Integrationskursen begleiten können. Eines der wichtigsten Sachen ist eben gerade, dass sie wirklich ein Problem haben, im Kanton St.Gallen ihre Lieben, die gestorben sind, standesgemäss zu begraben. Das, was von ihm gesagt worden ist mit der Haltung von Unreinen, die die Erde angegriffen haben, stimmt schon lange nicht mehr für den Durchschnitt von Muslimen. Sondern das, was schon meine zwei Vorredner gesagt haben, das Wichtigste ist, dass sie eben nach Mekka gelegt werden. Ich denke, das ist mit nicht mal viel Toleranz, sondern mit einer normalen Lebenshaltung von allen Mitmenschen, die um uns herum sich bewegen und denen man mit Würde und Achtung begegnen sollte, ein Minimum, dass man so einen Wunsch erfüllen sollte und könnte. Es entspricht doch nicht unserer heutigen Zeit, jetzt noch Sachen zu machen, wo man sagen muss, in St.Gallen haben wir sogar einen jüdischen Friedhof angelegt, der heute noch besteht. Da will ich mich vehement dagegen wehren.

Ritter-Hinterforst: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich werde gegen die Motion Reimann-Wil stimmen, aber nicht aus der Überlegung heraus, dass ich jetzt im ganzen Kanton und im ganzen Land wieder konfessionell getrennte Friedhöfe haben möchte, wo man für jede Gruppe, die irgendwelche Begräbnisrituale Sonderrechte hat, sondern schlicht und einfach weil mich die Meinung der Regierung überzeugt. Ich tue mich zwar manchmal schwer, mich von der Regierung überzeugen zu lassen, aber in diesem Fall hat die Regierung wirklich überzeugend argumentiert. Ich möchte einfach hier festhalten, dass es eine Errungenschaft des freiheitlich-demokratisch-laizistischen Staates war, dass wir wenigstens im Tod gleich sind und dass wir jetzt nicht aus irgendwelchem falsch verstandenen Respekt versuchen sollten, diese Gleichheit wieder zu beseitigen. Ich gehöre auch einer Religionsgemeinschaft an, zu der ich mich mit Überzeugung bekenne. Die Hauptkirche steht auf der anderen Seite des Klosterplatzes. Aber ich sage Ihnen, wenn ich sämtliche religiösen Vorschriften meiner eigenen Religionsgemeinschaft, wie sie in den letzten 2008 Jahren formuliert wurden, leben wollte, dann könnte ich in diesem Land nicht existieren, einschliesslich Begräbnisvorschriften. Ich möchte Sie daran erinnern, dass den Katholiken bis vor kurzem die Feuerbestattung verboten war, und zwar weil man sich von Wiedertäufern abheben wollte. In der Zwischenzeit ist dieser Grund weggefallen, und darum hat man sich jetzt an die allgemeinen Begräbnisvorschriften angepasst. Wir begraben in der Zwischenzeit

entgegen gewissen älteren und religiösen Vorschriften auch Selbstmörder, ungetaufte Kinder usw. auf den Friedhöfen ganz normal, und ich bin sehr glücklich, dass diese altertümlichen religiösen Vorschriften nicht mehr gelebt werden, auch wenn ich überzeugt bin von meiner Religion. Ich meine einfach, man sollte die staatlichen Friedhöfe beibehalten, wie sie jetzt sind, aber ohne irgendwelche ideologischen Spitzen gegen die Muslime oder andere Religionsgemeinschaften, sondern einfach im Bewusstsein, dass wir vor Gott und dem Tod alle gleich sind.

Reimann-Wil: Ich kann mich den Worten von Ritter-Hinterforst 100 Prozent anschliessen. Ich möchte auch, dass die Friedhöfe gleich bleiben, wie sie sind. Es ist genau so, wie er es richtig gesagt hat, dass auch andere Konfessionen massive Einschränkungen entgegennehmen müssen und dass auf diverse Sachen, die irgendwo festgeschrieben sind, eben nicht mehr Rücksicht genommen wird. So, wie es Baer-Oberuzwil gesagt hat, wenn jemand einen Diamanten aus seiner Asche machen will, einen Waldfriedhof oder einen Bergfriedhof, dann ist das auch privat. Dann kann er das auch machen. Aber er muss es auch selber finanzieren. Diese Motion will nichts anderes. Jeder Moslem, der kein spezielles Begräbnis wünscht, kann auf einem öffentlichen Friedhof begraben werden. Jeder Moslem, der ein spezielles Begräbnis wünscht, kann das auch hier in der Schweiz machen, aber auf einem privaten Friedhof, so, wie das ganz viele andere Konfessionen auch machen. Etwas anderes möchte die Motion gar nicht.

Sartory-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich bin etwas verwundert über diese Motion und habe zwei Bemerkungen dazu. Wil hat eine der grössten muslimischen Gemeinschaften. Wir haben auch einen öffentlichen Friedhof. Bei allen Bestattungen in den letzten 20 Jahren hatten wir nie Probleme. Wenn gesagt wird, wir wollen keine Sonderrechte, so gehe ich mit Reimann-Wil sogar einig. Das braucht es auch nicht. Es braucht in gewissen Bereichen ein wenig Entgegenkommen, wie wir sie auch anderen zugestehen. Das, bin ich der Meinung, können wir in allen öffentlichen Friedhöfen. Die Gemeinden sind zuständig, und sie machen es gut. Es braucht keine Änderung. Was ich aber nicht verstehe, und das ist eine Frage, wenn Reimann-Wil sagt, es gibt zunehmend Forderungen in st.gallischen Gemeinden, dass man Sonderrechte für die Bestattungen zulassen müsse. Mir sind keine solchen bekannt. Ich möchte schon wissen, in welchen Gemeinden das der Fall ist, wenn das schon behauptet wird.

Regierungspräsidentin Hilber: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es wurde in diesen engagierten Voten Vieles gesagt. Ich möchte das nicht wiederholen. Zu Reimann-Wil: Wo der Tod ist, gibt es auch Leben. Dieses Leben heisst sich in unserer Gesellschaft zu bewegen mit den Rechten und Pflichten sowie den Freiheiten in unserer Gesellschaft. Die Freiheit umfasst auch die Religions- und Glaubensfreiheit. Unsere Gesetzgebung muss sich daran orientieren. Von daher besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben glücklicherweise einen guten Dialog zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und Kirchen, und da können wir St.Gallerinnen und St.Galler stolz sein, dass diese Verständigung in diesem Themenbereich sehr gut läuft. Von daher gibt es in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Ich bitte Sie, diese Grundlage nicht zu zerstören über eine Gesetzgebung, die gegen dieses gute Zusammenspiel läuft. Wie gesagt, die Regierung hat es be-

gründet, wir wollen auch die Parallelgesellschaften nicht verhindern. Darum haben wir eigentlich die gesetzliche Grundlage, wie sie jetzt da ist, die ermöglicht, dass wir einen guten Umgang damit haben. Wenn ich Ihr Votum gehört habe, glaube ich, reden wir aneinander vorbei. Ich denke, diese Motion braucht es tatsächlich nicht. Sie haben eigentlich die Antwort selbst gegeben. Ich selbst weiss von keiner Gemeinde von grossen Problemen, dann müsste man das genauer anschauen. Aber wie gesagt, ich bin froh, dass wir einen Dialog führen und eine tragfähige Basis haben, um sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Daran sollten wir festhalten.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 107:31 Stimmen nicht ein.

51.07.55 Wildtierkorridor, Wildverbiss und Schälungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2007
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Altenburger-Buchs ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sowohl die Waldgesetzgebung als auch die Jagdgesetzgebung fordern ein Nebeneinander von forstlichen und jagdlichen Anliegen. Dazu gehörten auch die Bereiche Lebensraum und Artenschutz (Biodiversität). Der Kanton anerkennt, dass das Werdenberg einer der wertvollsten Winterlebensräume des Rothirsches im Kanton St.Gallen darstellt und gemäss Kreisschreiben 21 ein Gebiet von besonderer wildökologischer Bedeutung ist. Der kantonale Richtplan, Koordinationsblatt V33 Wanderungskorridore, hält fest, dass durch Autobahnen beeinträchtigte oder gänzlich unterbrochene Korridore mittelfristig zu sanieren sind. Das Problem kennt man, aber aus Kostengründen verzichtet man auf eine baldige Lösung. Die Natur wird es schon richten: Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden können sowohl im Rahmen der Jagdgesetzgebung als auch z.B. über Folgeprojekte entschädigt werden. Aber das bezeichne ich nicht als nachhaltige Lösung. Der neue Finanzausgleich allein wird es nicht richten, und ich freue mich, dass die Regierung sich aktiv für die unterbrochenen Wildkorridore einsetzen will.

51.07.57 Filmförderung durch den Lotteriefonds – verpasste Chance durch die Streichung des Filmbeitrages an Pipilotti Rist (Titel der Antwort: Lotteriefondsbeitrag an das Filmprojekt «Pepperminta» von Pipilotti Rist)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Gysi-Wil: Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das Kernanliegen der Interpellantinnen hat sich bereits in der letzten Session zum Positiven gewendet, indem der Rat im Rahmen der Lotteriefondsbotschaft

doch noch einen Beitrag von 200'000 Franken an das Filmprojekt «Pepperminta» gesprochen hat. Darüber haben wir uns natürlich sehr gefreut. Der zweite Punkt, der in der Interpellation angesprochen wird, ist die Frage nach einem Filmförderkonzept. Dieses besteht im Kanton St.Gallen nach wie vor nicht. Ich hoffe im Namen der Interpellantinnen, dass die Regierung daran ist, eines zu erarbeiten, denn ich denke, es macht Sinn, ein eigenes Filmförderkonzept zu haben. Die Stossrichtung, wie sie erwähnt ist, geht dahin, dass man arriviertes und nichtarriviertes Filmschaffen fördern will. Diese Stossrichtung teilen wir und finden es gut.

51.07.58 Verkehrsberuhigende Massnahmen wegen der A53, ein Flop für die Wirtschaft (Titel der Antwort: Verkehrsberuhigende Massnahmen im Zusammenhang mit der Umfahrung Wagen-Eschenbach-Schmerikon)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Zahner-Uznach ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Merkwürdig erscheint es schon an, dass die Regierung, genauer bezeichnet: die operative Leitung für Strassen- und Brückenbau im Kanton, besondere Richtlinien für den Bau von Hauptstrassen und Kreiseln sowie für verkehrsberuhigende Massnahmen vorschreibt. Die VSS-Normen finden keine Anwendung. So werden im Kanton St.Gallen Hauptstrassen innerhalb von Ortschaften und nach Wunsch der Gemeindepräsidenten und der Planer des Kantons verbaut. Dies mit der Absicht, den Schwerverkehr und den öffentlichen Verkehr auf Hauptstrassen zu behindern. Der Bund erlässt Vorschriften über den Bau von Strassenfahrzeugen, die auf allen Hauptstrassen zugelassen sind. Im Kanton werden nach den neuen Richtlinien die Strassen so verschmälert, dass schwere Motorwagen oder öV-Busse bereits bei leichten Kurven beim Kreuzen behindert werden. Die Durchfahrt bei Kreiselknoten wird so eingeschränkt, dass bei der Kreiselausfahrt die Reifen am Randstein beschädigt werden wegen zu engen Kurvenradien, die nicht nach den VSS-Normen gebaut sind. Über Kreiselausfahrten sind keine Richtlinien zu erhalten – entgegen dem, was in der Antwort der Regierung steht. Den Planern fehlt die nötige Vorstellung, dass schwere Motorwagen länger sind als Personenwagen, dass Radabstände unterschiedlich sind, je nachdem, ob das Fahrzeug Gelenk- oder feste Achsen hat, und dass die Länge der Fahrzeugkombinationen und der Fahrzeugüberhang in den Kurven den erforderlichen Freiraum benötigen. Die Verkehrstechnik der Kantonspolizei ist für die Signalisation verantwortlich, nicht aber für die Strassen- und Kreiselanlage. Sie kann die Signale nur dort aufstellen, wo sie der Planer vorgesehen hat. Werden die Mittelinseln zu schmal gebaut, müssen sie eben wieder versetzt werden. Wenn so gravierende Fehlplanungen von Fachleuten nicht erkannt werden, ist ihre Fachkompetenz schwer anzuzweifeln.

Zu Ziff. 2 der Antwort: Verschmälerung der Hauptstrasse Nr. 18/öV-Linie Rapperswil–Ricken–Wattwil am Beispiel Eschenbach-Neuhaus: Die operative planerische Leitung macht sich hier falsche Vorstellungen zur Gewichtung dieser Strasse. Diese Verbindungsstrasse wird zu etwa 70 Prozent von Lastwagen im Ortsverkehr

und vom öffentlichen Verkehr sowie für die Anlieferung von Lebensmitteln befahren, von Fahrzeugen, deren Breite 2,6 m, mit den Aussenspiegeln 3 m aufweist. Auch beim öV wurde deren Länge als Faktor für den benötigten Freiraum im Kurven ignoriert. Die Strasse wurde auf 6 m zurückgebaut, was Tempo 40 km/h nach den VSS-Normen bedeutete. Wenn die A43 z.B. wegen eines Unfalls gesperrt werden muss, wird der Verkehr auf diese Strasse umgeleitet. Die Verschmälerungen werden mit Verkehrssicherheit begründet. Das Gegenteil ist aber der Fall: Die Strasse wird noch mehr an eine Hausecke und Kellertreppe gelegt, was die Übersicht noch mehr verschlechtert. Die Glaubwürdigkeit der Bevölkerung gegenüber Regierung und Verwaltung für die Planung funktioneller Strassen ist nicht mehr vorhanden. Die Probleme sind nicht gelöst.

51.07.63 Tagesvignette Deutsche Grenze – Hohenems

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Frei-Diepoldsau ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich bin mit den Zuständigkeiten und den relativ geringen Möglichkeiten der Kantone nicht zufrieden. Ich bin deshalb gespannt darauf, wie das Podium am 27. Dezember ausfallen wird. An diesem Podium wird über das Problem einer Verkehrslösung Rheintal gesprochen werden können. Regierungsrat Haag und Landesrat Manfred Rein werden uns informieren, wie es weitergehen soll.

51.07.64 Wann kommt das Einführungsgesetz zur Umweltschutzgesetzgebung (EG zum USG)? (Titel der Antwort: Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Bürgi-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich bin dankbar, dass die Regierung am Ziel festhält, dereinst ein Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz zu erlassen. Das ist beileibe keine Selbstverständlichkeit, nachdem das Umweltschutzgesetz erst seit dem Jahr 1985, also gut 20 Jahre, in Kraft ist, und der Kanton St.Gallen bisher keine Zeit fand, umfassend zu legislieren. Stattdessen hatte er eine Reihe von einzelnen Erlassen geschaffen und diese mehrfach abgeändert. Offenbar gilt hier: «St.Gallen kann es nicht immer.» Das Umweltschutzrecht weist unbestreitbar eine Dynamik auf, und es sind hier immer wieder Anpassungen erforderlich. Das Grundgerüst der Aufgaben indessen ist klar und kann wie in praktisch allen anderen Kantonen in einem Erlass geregelt werden. Dies wäre für die Rechtsuchenden eine grosse Erleichterung. Ich denke hier insbesondere auch an die Gemeinden, die auch wesentliche Teile der Umweltschutzgesetzgebung vollziehen müssen. Wenn alle Revisionen abgewartet werden,

wie das der Meinung der Regierung entspricht, wird es wahrscheinlich nie möglich sein, das geplante Gesetz zu erlassen. Das Geschäft wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Das ist unbefriedigend. Man führt dann andere Gesetzgebungsarbeiten an. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Weniger Verständnis habe ich dann wieder, dass jetzt das Vollzugsgesetz zum Gewässerschutzgesetz revidiert wird, ohne die übrigen bestehenden Erlasse gezielt anzupassen und in einem Erlass zu vereinen. Die Umweltschutzgesetzgebung wird im Kanton St.Gallen auf mehrere Jahre hinaus ein Flickwerk bleiben: ein unbefriedigender Zustand!

51.07.66 Keine weitere Luchsaussetzung (Titel der Antwort: Freilassung von Luchsen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Steiner-Kaltbrunn ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Auf unsere brennenden Fragen hat die Regierung einmal mehr keine konkreten Antworten: Sie geht auf den Monitoringbericht Luna II gar nicht ein, der klar festhält, dass das Erreichen des Ziels, den Luchs in der Nordostschweiz wieder in die einheimische Fauna zu integrieren und eine selbsterhaltende Luchspopulation aufzubauen, sehr unsicher und gewissermassen zufällig sei. Auch lässt sie den Bericht des Amtes für Umweltschutz ausser Acht, aus dem ebenso klar hervorgeht, dass im Kerngebiet der Luchse in der Nordostschweiz die Abschusszahlen von Rehen und Gämsen in den letzten sechs Jahren stärker abnahmen als in den benachbarten Gebieten ohne oder mit wenig Luchspräsenz. Diese Abnahme der Jagd-Abschusszahlen deutet auf eine Abnahme der Wildbestände hin, was uns klar bestätigt, dass die Artenvielfalt bedroht ist und die Gewährleistung einer nachhaltigen jagdlichen Nutzung mit der Aussetzung von weiteren Luchsen im Frühjahr 2008 nicht mehr sichergestellt ist. Ich mache die Regierung darauf aufmerksam, dass die Gewährleistung einer nachhaltigen jagdlichen Nutzung der Reh- und Gämsbestände ein integrierender Bestandteil des Luchsprojekts ist. Zudem hat die Regierung am 16. Mai 2006 klar festgehalten, dass zu berücksichtigen ist, dass Wiederansiedlungen sehr aufwendig sind und Wiederansiedlungen auf Vorrat, d.h. ohne dass man die genaue Bestandessituation und die Ursachen für allfällige Bestandesrückgänge erkennt oder weil andernorts Probleme mit Überpopulationen zu lösen sind, sich der Kanton St.Gallen nicht leisten kann.

Die jährlichen Kosten des Luna-Projekts werden aufgelistet. Auf den ersten Blick erscheinen die einzelnen Kosten nicht hoch. Ich persönlich bewerte sie jedoch mehr als skeptisch. Im Jahr 2002 war bereits die Rede davon, dass der Bund allein im Jahr 2006 für das Luchsprojekt 3 Mio. Franken aufgewendet hat. Zählt man nun die jährlichen Kosten dazu, kommt man bis zum Jahr 2009 auf gute 5 Mio. Franken ohne die direkten Arbeitsleistungen, die im Rahmen des Luna-Projekts durch die Mitarbeiter des Amtes für Jagd und Fischerei erbracht worden sind. Die Jäger und die Jagdverbände sind enttäuscht über die ganze Angelegenheit. Die Regierung hat zuvor viel in Aussicht gestellt und versprochen. Nichts ist passiert. Wir werden bei der geplanten Änderung des Jagdgesetzes weiter aktiv werden.

51.07.68 Öffentlicher Verkehr in der Region Zürichsee/Linth und im Toggenburg

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Widmer-Mühlrüti: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mit Enttäuschung müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Anliegen, einen S-Bahn-Verbund mit dem Zürcher Verkehrsverbund, dem Linthgebiet und dem Toggenburg, vorerst eine Vision bleibt. Aus Gründen der wirtschaftlichen Entwicklung des Grossraumes Zürichsee, Linthgebiet und Toggenburg, aber auch zur Entlastung der bestehenden Strassenverkehrsverbindungen müssen die Anbindungen im öV in diesem Bereich dringend verbessert werden. Wir begrüßen daher die Bemühungen, dass vorerst mit einem Teilprojekt S-Bahn Obersee die Anbindungen Richtung Toggenburg wie auch Richtung Zürich optimiert werden sollen. Mit einem gemeinsamen Tarifangebot in den Nachbarverbunden kann ein weiterer konkreter Schritt relativ rasch realisiert werden. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat angekündigt, dass künftige Lösungen mit den Regionen gemeinsam erarbeitet werden. Wir begrüßen diese Ankündigung.

51.07.71 Staatskundeunterricht an den St.Galler Schulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2007

Gächter-Berneck ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir bezweifeln die Feststellung der Regierung, wonach die Vermittlung der spezifischen Instrumente der Schweizer Politik nicht primär Aufgabe der Oberstufe ist. Namhafte Experten fordern mehr Staatskundeunterricht, vor allem schon auf der Oberstufe. Es ist nicht zu vergessen, dass die Jugendlichen die politische Sozialisierung heute sehr früh durchlaufen. Dies ist im Übrigen auch die Meinung des Präsidenten des st.gallischen kantonalen Mittelschulverbandes. Im Weiteren hat das Jugendparlament in Herisau letztes Jahr explizit wieder Staatskundeunterricht auf der Oberstufe gefordert. Zudem nimmt die politische Bildung nicht in jeder Oberstufe den gleich breiten Raum ein. Rücksprachen mit Lehrkräften zeigen, dass die vorgeschriebenen Grobziele nicht überall gleichermassen verbindlich erfüllt werden. Mit Genugtuung nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass die Regierung im Zusammenhang mit der Anpassung des Lehrplans der Oberstufe, der politischen Erziehung an den Schulen, wieder mehr Beachtung schenken will. Die erforderliche Tiefe der politischen Themen ist hingegen nur sichergestellt, wenn ein spezifisches Zeitgefäss zur Verfügung steht und wenn wieder ein eigenständiges Fach Staatskunde geschaffen wird.

51.07.72 Der Kanton als Arbeitgeber: Verlorene Steuereinnahmen durch Wohnsitz ausserhalb des Kantons

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Roth-Amden ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Beantwortung meiner Fragen hat für die Regierung gewiss einigen Aufwand verursacht. Ich habe Verständnis dafür, dass die Berechnung von Steuerausfällen infolge ausserkantonalen Wohnsitzes von Kantonsangestellten nicht möglich war. Etwas enttäuscht bin ich vom Vorgehen im Bewerbungsverfahren, da die Frage des Wohnsitzes offenbar nur dann gestellt wird, wenn dies für die Amtsausübung relevant ist. Hier wäre doch ohne Weiteres denkbar, dass Bewerber den Vorzug erhalten, die im Kanton wohnen oder aber verbindlich erklären, im Kanton Wohnsitz zu nehmen. Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Pendlerströme in den Kanton bzw. aus dem Kanton hinaus gemäss Volkszählung 2000 etwa die Waage halten. Ich hoffe nur, dass das auch heute noch so ist. Nicht ausgeschlossen ist nämlich, dass dieser unselige Steuerwettbewerb unter den Kantonen die Situation zulasten des Kantons St.Gallen verändert hat. Hoffentlich treibt der Steuerwettbewerb nicht den einen oder anderen Kanton in den Ruin. Ich bin mir bewusst, dass es eine Wohnsitzpflicht für öffentlich-rechtliche Angestellte im Gegensatz zu früher nicht gibt. Ich erlaube mir aber an dieser Stelle mein Bedauern über diese Tatsache zum Ausdruck zu bringen, vor allem was öffentlich-rechtliche Angestellte auf Gemeindeebene betrifft. Vor allem Lehrkräfte und Angestellte der Verwaltungen sollten ihren Wohnsitz dort haben, wo sie arbeiten. Zwar nicht einmal in erster Linie aus fiskalischen Gründen. Sie wären gerade in kleinen und mittelgrossen Gemeinden besser ins Dorfleben integriert. Die Kommunikation würde verbessert und ihre Arbeit würde vereinfacht. Gerade solche Leute waren es früher, die sich im Dorf engagiert und zum gesellschaftlichen Leben beigetragen haben. Das ist heute leider immer weniger der Fall. Angesichts der verfassungsrechtlichen Vorgaben lässt sich das aber leider nicht ändern. Ich bin aber dankbar für die Daten, die uns die Regierung geliefert hat.

51.07.73 Übergreifende Zonenplanung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2007

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung sieht die Problematik, dass die Grenzen funktional zusammengehörende Räume nicht mit den Hoheitsgebieten übereinstimmen, genau gleich wie ich. Nur sind die Schlüsse, welche sie daraus zieht, aus meiner Sicht zu wenig konsequent. Sie schreibt: «Weil die Planungshoheit jedoch bei den Gemeinden liegt, muss die Initiative auch von ihnen ausgehen.» Aus meiner Sicht haben die Gemeinden, wie im Vorstoss beschrieben, einen starken Zielkonflikt. Dieser verun-

möglichst häufig die beste Lösung. Gemeindeautonomie ist gut, nach dem Subsidiaritätsprinzip jedoch nur dort sinnvoll, wo die Aufgabe auch entsprechend wahrgenommen werden kann, was hier auch gemäss Antwort der Regierung nur bedingt möglich ist. Richtigerweise darf die Gemeindeautonomie eine grenzüberschreitende Planung funktional zusammengehörender Räume nicht behindern.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort auch neue Instrumente wie die Aggloprogramme und die neue Regionalpolitik. Bei diesen Instrumenten werden Anreize geschaffen. Bei der aktuellen Diskussion über die Aggloprogramme bin ich noch nicht sicher, ob diese Anreize genügen. Ich lasse mich aber gern positiv überraschen.

Erfreut bin ich über die Zusage, dass die Idee eines Nutzen- bzw. Lastenausgleichs bei der grenzüberschreitenden Planung in die Liste der zu prüfenden Vorschläge bei der Baugesetzrevision aufgenommen wird. Ich hoffe, dass die Regierung hier eine sinnvolle Lösung im längerfristigen Interesse der gesamten Raumplanung, aber auch im Interesse der Gemeinden nicht der Gemeindeautonomie opfert.

51.07.74 Wie weiter im zertifizierten Naturschutzgebiet Magletsch-Plattis?
(Titel der Antwort: Naturschutzgebiet Magletsch-Plattis)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. November 2007

Gartmann-Mels ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.07.75 Beschleunigter Bau von Ökobrücken im Linthgebiet

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Ricklin-Benken ist mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Wir haben über die Fischer geredet. Ich möchte mich da nicht weiter dazu äussern. Aber zum Wild: Wer Wild will, der muss dem Wild Lebensräume bieten, und dazu sind die Wildbrücken natürlich das ideale Mittel, dass Lebensräume vernetzt werden. Im konkreten Fall im Linthgebiet, das an die Innerschweiz anstösst: Die Innerschweiz wiederum ist mit der Westschweiz bis zum Jura verbunden. Das geht weiter ins französische Gebiet. Das weiss man, vor allem in Jägerkreisen. In diesem Sinn kann ich feststellen, dass wir auf einem guten Weg sind, umso mehr, als auch das Linthprojekt – so hoffe ich sehr – nun realisiert werden kann. Die Wildbrücken sind ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Linthsanierung. In diesem Sinn hoffe ich einfach, wenn diese Hürde einmal genommen wird, dass es dann vorwärts geht.

51.07.76 Lichtverschmutzung und Aussenbeleuchtung – es gibt viel zu tun
(Titel der Antwort: Lichtverschmutzung und Aussenbeleuchtung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Antwort der Regierung erkennt man vor allem eines, nämlich dass man unter der Leitung des Vorstehers des Baudepartementes die Sache offenbar sehr gut angeht und auch etwas umzusetzen versucht.

51.07.77 Nadelöhr: Effretikon-Winterthur im Zusammenhang mit Problemen
des Zugverkehrs zwischen Zürich und St.Gallen (Titel der Antwort:
Zugverkehr zwischen Zürich und St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2008

Büeler-Flawil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Viele Fragen, die da aufgeworfen wurden, sind in anderen Interpellationen auch schon enthalten und beantwortet. Gestern haben wir ein Postulat überwiesen, um in der Verkehrsfrage einen besseren Überblick zu bekommen. Die Verbindung Zürich-München, die hier angesprochen wurde, ist selbstverständlich nach unserer Meinung wichtig. Wir denken aber, dass wir auf keinen Fall den Regional- und Agglomerationsverkehr vergessen dürfen und bitten diese Überlegungen auch dann im Postulat zur Kenntnis zu nehmen.

51.07.80 Hält sich das Fürstentum Liechtenstein an das unterzeichnete Zoll-
abkommen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2007

Ammann-Rüthi ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung stellt fest, dass das Fürstentum Liechtenstein durch das Schwerverkehrsfahrverbot zwischen 18.00 und 7.30 Uhr beim Zollamt Schaanwald und Nendeln faktisch die Öffnungszeiten des Zollamts reduziert. Dies sei jedoch vertragskonform und stelle nicht die Hauptursache der heutigen Verkehrssituation am Zollübergang Au dar. Es gibt aber heute kaum mehr komplexe Probleme, die aufgrund einer einzigen Ursache entstanden sind und mit einer einzigen Massnahme lösbar sind. Genauso verhält es sich mit der unzumutbaren und ärgerlichen Verkehrssituation am Grenzübergang Au. Das Schwerverkehrsfahrverbot in Nen-

deln zwingt zahlreiche LKWs, welche im Raum Buchs um 18.00 Uhr den Zoll überqueren müssen, den Umweg über Au zu fahren, damit sie überhaupt noch den Zoll überqueren können. Dies ist nicht nur in Fach- und Transportkreisen täglich die Regel, nein, auch in Umweltschutzkreisen wird dieses unsinnige Ausweichen von Schaan nach Au, etwa 70 Kilometer mehr Wegstrecke, immer mehr zum Thema. Eine Aufhebung des Schwerverkehrsfahrverbots in Nendeln wäre mit Sicherheit ein Teil zur Lösung des Problems. Leider verkennt dies hier die Regierung. Positiv ist aber zu bewerten, dass gemäss Aussagen der Regierung Planungsarbeiten für einen regulierten Warteraum für den Schwerverkehr auf den Spuren aus Richtung St.Gallen und Chur beim Tiefbauamt im Gang sind. Vielleicht kann die Regierung konkret hier noch zum zeitlichen Ablauf eine Aussage machen.

51.07.82 Förderung der Holzenergie

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Ricklin-Benken ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Als Waldrat der Waldregion 4 möchte ich dafür plädieren, dass die Holzenergie vermehrt gefördert und gefordert wird. Da kommt natürlich die Feinstaubproblematik sofort in die Quere, und ich stelle fest, dass bei privaten Feuerungen dieses Problem jetzt immer wichtiger wird. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass im Freien immer noch ungeeignetes Abfallmaterial verbrannt wird: bei der Hecken- und bei der Waldraumpflege. Die Ratschläge, die Ausführungen der Umweltfachstellen sind ausgezeichnet. Da möchte ich sagen: Solche Ratschläge versickern irgendwo und irgendwie auf dem Weg von St.Gallen in die Regionen. Ich möchte eigentlich dafür plädieren, dass die Mehraufwendung bei der Heckenpflege, Waldraumpflege usw. irgendwie entschädigt werden sollte. Das können wir hier nicht regeln. Auf der anderen Seite, wenn Holzheizungen saniert werden müssten, müsste man auch daran denken, diese irgendwie finanziell abzufedern. Brennholz ist das Heizöl der Region. Es liegt vor unserer Haustüre. Wir müssen es nur nutzen.

51.07.83 Rasche Verbesserung der Polizeipräsenz durch betriebliche Optimierung

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Würth-Rapperswil-Jona: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir spüren den Willen, betriebliche Optimierungen herbeizuführen, um die polizeiliche Präsenz zu erhöhen. Wir würdigen das positiv. Wir hoffen, dass mit den technischen Entwicklungen, die in der Interpellationsantwort dargestellt sind, noch weitere Schritte in diese Richtung getan werden, damit die Polizeipräsenz mit den verfügbaren Ressourcen möglichst optimal gewährleistet werden kann.

51.07.84 Wirkungen der Unternehmenssteuerreform II

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Würth-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage, welche am nächsten Sonntag zur Abstimmung kommt, notwendig und sachgerecht ist.

51.07.85 Änderung des Mehrwertsteuergesetzes «Die Ehrenamtlichkeit würde untergraben»

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Dietsche-Kriessern legt seine Interessen als Vizepräsident des St.Gallisch-Appenzellischen Leichtathletikverbandes offen und ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regelung auf Bundesebene hat sich mit der Erhöhung der Umsatzgrenze etwas zugunsten der Vereine verschoben. Für mich ist es einfach wichtig, dass Sportvereine in diesem Bereich gestützt werden und nicht durch diesen administrativen Aufwand belastet werden.

51.07.86 Arbeit muss sich für alle Sozialhilfebezüger lohnen (Titel der Antwort: Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe)

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Böhi-Wil: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Das Thema unserer Interpellation ist die Tatsache, dass unter gewissen Umständen Sozialhilfebezüger besser gestellt sind, wenn sie in der Sozialhilfe verbleiben, anstelle gleichzeitig einer Arbeit nachzugehen und sich das tiefe Einkommen durch Sozialhilfe ergänzen zu lassen. Diese Tatsache wird als sogenannter Schwelleneffekt bezeichnet. Zwar anerkennt die Regierung, dass der Schwelleneffekt eine unerwünschte Entwicklung darstellt, und sie spricht sich auch dafür aus, diese Entwicklung anzugehen, wie sie das so schön ausdrückt. Das ist allerdings nur ein Lippenbekenntnis und wohl der mildeste Ausdruck, den eine Regierung finden kann, um Handlungsbedarf einzugestehen, auch wenn der politische Wille dafür fehlt. Nichterstaunlicherweise signalisiert die Regierung auch auf keine Art und Weise, dass sie irgendwas zu unternehmen gedenkt, um den Schwelleneffekt auszugleichen. Sie spielt den Ball den Gemeinden zu, wobei sie gemäss der Interpellationsantwort keinerlei Informationen über die Regelung und die Praxis in den ein-

zelnen Gemeinden hat. Zusammenfassend erklärt die Regierung, dass es zwar einen Systemfehler gäbe, doch weiss sie nicht, wie die Gemeinden mit diesem Systemfehler umgehen, und sich dafür offensichtlich auch gar nicht allzu sehr interessiert. Wir hätten erwartet, dass die Regierung zumindest im Zusammenhang mit der laufenden schweizweiten Debatte zur Sozialhilfe grössere Bereitschaft zeigt, den Systemfehler zu korrigieren.

51.07.87 Reduktion der Immissionen der Güterzüge am schweizerischen Bodenseeufer

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Hippmann-Rorschach ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es war und ist mir bewusst, dass die Problematik Güterzüge am schweizerischen Bodenseeuf in der Verantwortung der SBB AG steht. Es ist aber ernüchternd zu sehen, dass gerade die SBB AG nichts gegen den Lärmschutz und gegen die veralteten Güterzüge unternimmt. Warum sollte sie auch, denn seitens des Kantons wird gegen diesen Missstand nichts unternommen. Es wird kein Druck ausgeübt.

In der Antwort auf die Interpellation hält die Regierung zwar fest, dass sie einen Doppelspurausbau nicht unterstützt, aber sie erwähnt mit keiner Silbe, dass sie etwas dagegen unternehmen wird oder möchte. Über diese Gleichgültigkeit bin ich umso mehr überrascht, als gerade der Kanton St.Gallen die Region Bodensee als Tourismusregion positionieren will und damit auch wirbt. Die Beantwortung ist sicherlich richtig. Was mir aber fehlt, ist der Wille und das Herzblut, sich für die Bodenseeregion einzusetzen und sich gegen die Lärm- und Schutzbelastungen seitens der SBB AG zu wehren.

51.07.89 Frauenhandel, was unternimmt der Kanton dagegen? (Titel der Antwort: Massnahmen gegen Menschenhandel)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Bachmann-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es gibt in der Schweiz zwischen 1'500 bis 3'000 Frauen, die vom Menschenhandel betroffen sind. Sie halten sich illegal in der Schweiz auf und haben keine Arbeitsbewilligungen. Die Abhängigkeitsmechanismen sind kompliziert und werden teilweise durch familiäre Abhängigkeiten noch verstärkt. Die Opfer sind in der Regel den Tätern vollständig ausgeliefert. Aus Angst vor Repressalien und aus Misstrauen sind sie selten bereit, eine Aussage zu machen. So können aber auch die Täter nicht belangt werden. Um die Situation dieser Frauen zu verbessern, hat nun der Kanton St.Gallen auf Anstoss der Beratungsstelle Maria Magdalena einen runden

Tisch einberufen. Daran beteiligt sind Polizei, Ausländeramt, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe und Frauenhaus. Die Ziele dieses runden Tisches sind es, auf der einen Seite die Begleitung der Opfer von Menschenhandel zu verbessern und auf der anderen Seite für die Verfolgung der Täter bessere Bedingungen zu schaffen. Das ist nur möglich durch Zusammenarbeit. So konnte ein gemeinsamer Leitfaden zum Handeln entwickelt werden. Dieser Leitfaden schafft einen Paradigmawechsel. Wurden früher bei Kontrollen im Milieu illegal anwesende Personen sofort ausgewiesen, wird heute, wenn Verdacht auf Menschenhandel besteht, ein provisorischer Aufenthalt von 30 Tagen gewährt. Die Opfer haben die Möglichkeit, bei Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Von den weniger als zehn Fällen, bei denen in den Jahren 2005 bis 2007 der Verdacht auf Menschenhandel bestand, wollte keine der Frauen den Opferstatus für sich in Anspruch nehmen. Dies ist sehr unbefriedigend. Die Frauen stehen häufig unter hohem psychischem Druck. Es braucht einen wirksamen Schutz für sie, wenn sie als Zeuginnen auftreten sollen. Hier ist noch viel Arbeit notwendig, um wirkungsvoll gegen den Menschenhandel vorgehen zu können. Menschenhandel ist immer noch ein sehr lukratives Geschäft.

Es ist aber sehr erfreulich, dass die Regierung bereit ist, hier zu investieren. Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfe haben sich gut bewährt. Auch der Aus- und Weiterbildung wurde ein grosser Stellenwert beigemessen. Wir können daher annehmen, dass auf diesem Gebiet weiterhin pionierhaft gute Arbeit geleistet wird, vor allem, wenn auch genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

51.07.90 Ausweitung der Nothilfe

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Bachmann-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Der Kanton St.Gallen hält sich streng an das neue Asylgesetz. Unbestritten ist, dass Asylsuchende mit negativem Entscheid in ihre Heimat zurückkehren müssen. Die Frage ist darum auch nicht, ob das Gesetz durchgesetzt wird, sondern wie dies geschieht. Art. 82 Abs. 1 hält fest, dass Personen mit einem negativen Asylentscheid von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden können, also «können» und nicht «müssen». Es ist jedem Kanton bzw. jeder Gemeinde freigestellt, ob sie Asylsuchenden mit einem Wegweisungsentscheid nur noch Nothilfe gewähren wollen. Im Kanton Aargau unterscheidet sich z.B. der Standard für Personen in der Nothilfe nur wenig vom gesetzlich vorgeschriebenen Standard für Asylsuchende. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat sich für eine radikale Form entschieden: nur noch Nothilfe. Es herrscht Wildwuchs. Während die einen Gemeinden den Menschen eine Wohnung oder Asylunterkunft zuweisen, wo sie auch tagsüber Obdach finden, fahren andere Gemeinden eine harte Schiene. In Rorschach z.B. wird die Zivilschutzanlage um 18.00 Uhr geöffnet und um 10.00 Uhr am Morgen wieder geschlossen. Es fehlt die Möglichkeit, die Kleider zu waschen. Warm duschen können die Menschen am Samstag. Das ist menschenunwürdig, auch wenn die Regierung das Gegenteil behauptet.

Zu Beginn der Umsetzung des neuen Asylgesetzes waren die Zustände in vielen Gemeinden so prekär wie in Rorschach. Das ist das alleinige Verdienst des Solidaritätsnetzes Ostschweiz, dass an einigen Orten eine Verbesserung registriert werden konnte. Wir dürfen nicht vergessen: Es handelt sich bei den weggewiesenen Asylbewerbern bei Weitem nicht nur um junge Männer, die nicht kooperieren wollen, sondern auch um Frauen, Kinder und Familien, die ausreisen wollen, aber keine Papiere haben, um Menschen, die schon einige Jahre in der Schweiz leben. Skandalös ist, dass es sich teilweise um Personen handelt, deren Härtefallgesuch noch hängig ist.

Noch etwas zu den Zahlen in der regierungsrätlichen Antwort: Es wird berichtet, dass etwa 401 Fälle von der Regierung als Härtefallgesuche an den Bund gestellt würden. Das tönt gut. Doch in Tat und Wahrheit gehören 327 Fälle nicht in diese Kategorie. Wie rechnet der Kanton: Äpfel und Birnen durcheinander, um gut dazustehen? Diese 327 Personen haben zwar ein abgelehntes Asylgesuch, doch sie können nicht zurückkehren. Sie besitzen daher einen F-Ausweis. Bezüglich der Sozialhilfe hätte sich bei ihnen sowieso nichts geändert. Folglich sind es nicht rund 401 Härtefälle, sondern tatsächlich nur 82 Härtefälle, für die sich das zuständige Departement stark gemacht hat. Ich lasse mich gern korrigieren, wenn meine Überlegungen nicht stimmen.

Es geht uns alle etwas an, wie diese Menschen behandelt werden. Wir haben ihnen gegenüber Verantwortung.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Bachmann-St.Gallen hat zu Recht gesagt, dass ein Grossteil der Härtefälle, die wir anerkannt haben, sogenannt vorläufig aufgenommene Personen sind. Das ist richtig. Das sind auch Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, deren Rückkehr aber im Moment als nicht zumutbar erachtet wird. Dieser Status kann durch das Bundesamt für Migration jederzeit wieder geändert werden, d.h. eine vorläufige Aufnahme kann sofort, wenn das Bundesamt für Migration es als richtig erachtet, umgewandelt werden in dem Sinn, dass diese Person einen einfachen negativen Entscheid hat und zurückkehren muss.

Es ist nicht so, dass sich in der Sozialhilfe nichts ändert. Es ist so, dass der Bund höchstens noch für sieben Jahre Sozialhilfe bezahlt. Das sind zum Teil Leute, die länger hier sind. Das führt natürlich auch dazu, dass die Gemeinden für sehr viele Leute aufkommen müssen, und deshalb haben wir praktisch flächendeckend diese Personen zu Integrationsprogrammen eingeladen, zum Teil auch verpflichtet, damit sie, sofern sie hier bleiben können, selbst für sich sorgen können. Wir haben hier Anreize miteinander verknüpft, d.h. also wenn sie an den Integrationsprogrammen teilnehmen, wenn sie sich auch um eine Arbeit bemühen, dann bekommen sie auch einen Härtefall und können damit eine B-Bewilligung für sich beanspruchen und hier in der Schweiz bleiben. Selbst wenn man jetzt die vorläufig aufgenommenen Personen, die Sie erwähnt haben, die in Härtefälle umgewandelt wurden, wegnimmt, und dann noch die Zahl der Personen mit negativem Asylentscheid dazunimmt, die einen Härtefall bekommen haben, sind wir praktisch immer noch an der Spitze. Ich glaube, der Kanton Waadt überholt uns hier. Ich finde das auch richtig. Ich stehe dazu. Ich habe damals, als das Asylgesetz geändert wurde, diese Härtefallbestimmung, diesen Art. 14, selber in die vorberatende Kommission eingebracht, weil ich immer gesagt habe, man müsse das Recht zwar vollziehen, aber es gebe auch andere Härtefälle, die unabhängig vom Stand des Verfahrens

und unabhängig vom Status umgewandelt werden können und auch müssen. Wir haben auch Leute, deren Verfahren noch gar nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Das sind 36 Personen. Die sind auch noch dazuzuzählen.

Was die Kann-Formulierung anbelangt, muss ich Bachmann-St.Gallen sagen: Ich kenne keinen Kanton, der diese Nothilfe nicht effektiv auch macht. Es ist natürlich auch so, Sie können natürlich schon weiter Sozialhilfe geben. Im Kanton St.Gallen ist es jetzt so, dass die Gemeinden zuständig sind. Aber Sie müssen dann den Einwohnerinnen und Einwohnern Ihrer Gemeinde erklären, warum sie Sozialhilfe ausrichten, obwohl das Gesetz etwas anderes vorsehen könnte, und das bei Personen, die nach rechtsstaatlichen Verfahren verpflichtet sind, die Schweiz zu verlassen. Diese Leute wissen das nicht erst seit dem 1. Januar. Ich muss Ihnen sagen, diese Fälle habe ich angeschaut. Da sind Leute darunter, die wissen seit Jahren, dass sie gehen müssen. Da ist einfach die Deadline gewesen, dieser 1. Januar. Wir haben die negativ entschiedenen Fälle alle von Amtes wegen überprüft. Ich habe diesen Auftrag gegeben. Das müssten wir nicht. Wir müssten nicht von Amtes wegen alle negativen Entscheide überprüfen, sondern könnten einfach auf Gesuch hin entscheiden. Ich meine, dass diese Strategie Grosszügigkeit in der Behandlung der Härtefälle manifestiert, doch braucht es auch da gesetzliche Kriterien: Man muss fünf Jahre hier sein. Man muss gut integriert sein. Man darf nicht straffällig sein. Man muss mit den Behörden kooperiert haben. Das sind die Bedingungen, die zu erfüllen sind.

51.07.92 Koordinierte Fanarbeit

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Kofler-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Leider richtet sich der Fokus der Antwort hauptsächlich auf den repressiven Teil. Es ist mir ein Anliegen, dass in der Prävention vermehrte Anstrengungen unternommen werden. Mich hätte deshalb mehr interessiert, inwieweit sich z.B. das Amt für Sport mit diesem Thema bereits beschäftigt hat. Die in meiner Interpellation aufgeführten Sportvereine engagieren sich mehr oder weniger stark in der Fanarbeit. Jeder, der für sich ein Konzept sucht, macht gute Erfahrungen, macht aber auch Fehler. Ein Austausch unter den Vereinen könnte jedoch allen von Nutzen sein. Hier könnte der Kanton gute Dienste leisten und koordinierend tätig sein. Eine geeignete Persönlichkeit, am besten wohl aus dem Amt für Sport, könnte die Fanverantwortlichen der Vereine periodisch an einem Tisch zusammenbringen, Erfahrungen austauschen und auch dafür sorgen, dass die Fanarbeit in den Vereinen verstärkt wahrgenommen wird. Davon dürften auch der Kanton und die Stadt St.Gallen profitieren. Ich bin überzeugt, dass die eine oder andere Ausschreitung nach einer Sportveranstaltung vermieden werden könnte, wenn mehr und gezielter mit den Fans gearbeitet würde. Luzern und Bern verfügen bereits über ein institutionalisiertes Fanarbeitprojekt und machen damit gute Erfahrungen, auch mit sogenannten schwierigen Fans. Die Stadt Zürich startet jetzt ein solches Projekt. Sie hat sich mit den Vereinen zu einem Trägerverein zusammengeschlossen mit dem Ziel,

Fanprojekte gemeinsam zu fördern. Die Stadt und die Vereine teilen sich in die Kosten, und auch der kantonale Lotteriefonds prüft eine Beteiligung. Ich bin überzeugt, dass auch im Kanton St.Gallen ein solches Projekt verwirklicht werden kann.

51.07.95 Gefährdete Auszahlung der GAöL-Beiträge? (Titel der Antwort: Auszahlung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2008

Tinner-Azmoos ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Unbestritten sind die Bemühungen der Regierung, sich beim Bund für die Auszahlung der Beiträge für ökologische Leistungen einzusetzen. Bedauerlich ist lediglich der Umstand, dass sich die Regierung nicht darüber vernehmen lässt, wie sie bei anderen Fällen reagieren würde, so z.B. wenn es darum ginge, eine Vorfinanzierung sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass es wieder einmal zu Engpässen kommen kann, und da kann es nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, als Zwischenfinanzierer staatlicher Leistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, einzuspringen.

51.07.96 Effizientere Verbrecherbekämpfung durch die elektronische Eingabe von Strafanzeigen (Titel der Antwort: Elektronische Eingabe von Strafanzeigen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Böhi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung ist bereit, die Einführung der Möglichkeit zur elektronischen Eingabe von Strafanzeigen zu prüfen, und ich werde mit grossem Interesse die Fortschritte in der Umsetzung dieses Planes verfolgen.

51.07.97 Besteht auch in unserem Kanton ein Vollzugsnotstand im Gewässerschutz?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Graf Frei-Diepoldsau ist mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Auch als Bürgerin dieses Kantons bin ich dankbar für den korrekten Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung in diesem Bereich. Ich würde mir wünschen, das Geld wäre vorhanden, und ich wäre froh, dies auch für andere Bereiche sagen zu können.

51.07.100 Feinstaubbelastung – funktionierende Kontrollen zum Nutzen unserer Umwelt

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Lorenz-Kronbühl: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich stelle fest, dass die Regierung grosses Verständnis für das Anliegen einer wirkungsvollen Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen durch die Kaminfeger aufbringt. Sie erkennt auch die Problematik der polizeilichen Aufgaben des Kaminfegers im teilliberalisierten Markt und gibt den Ball elegant an unseren Kantonsrat zurück, der offenbar im Wissen um dieses Spannungsfeld bei den Kontrollfunktionen im Bereich des Feuerschutzes sich vor rund zehn Jahren trotzdem für die Schaffung von Wettbewerb unter den Kaminfegern ausgesprochen hat. Es ist richtig, dass die Kaminfeger lediglich die Kontrollen durchführen und die Gemeinden eventuelle Anordnungen oder Sanktionen vornehmen müssen. Es ist aber jedem Kunden selbstverständlich klar, wer die Anzeige bei der Gemeinde veranlasst hat, nämlich sein Kaminfeger. Klar ist auch, dass jeder neue Kaminfeger die gleiche Kontrollaufgabe und Anzeigepflicht hat wie der abgewählte Kollege. Trotzdem riskiert jeder anzeigende Kaminfeger, seinen Kunden zu verlieren, und zwar bei dieser zusätzlichen Aufgabe noch eher als beim Feuerschutz. Der Feuerschutz ist im ureigensten und direkten Interesse des Feuerungsbesitzers, und er wird Massnahmen eher akzeptieren also solche, welche die nicht sofort spürbare Feinstaubproblematik betreffen. Selbstverständlich werden die Gemeinden die Anlagenbesitzer immer wieder umfassend über das Verbrennungsverbot aufklären. Verantwortungsbewusste Gemeinden machen das seit mehreren Jahren. Im Schreiben vom 3. September 2007 an die Gemeinden stellt das Baudepartement fest, dass trotz intensiver Informations- und Aufklärungsarbeit Stichproben in mehreren Kantonen Beanstandungen von teilweise über 50 Prozent ergeben hätten. Mit jährlichen Statistiken könnte aufgezeigt werden, ob die Besitzer von kleinen Holzfeuerungen im Kanton St.Gallen tatsächlich umweltbewusster sind oder ob von Seiten der Kaminfeger keine gemacht und der Vollzug aus Angst vor Kundenverlust nur beratend durchgeführt wird. Je nach Resultat sähe sich die Regierung eventuell doch veranlasst, dem Kantonsrat eine Anpassung des Gesetzes über den Feuerschutz vorzulegen und damit wirkungsvolle Kontrollen zum Nutzen der Bewohnerinnen und der Bewohner und des Kantons sowie unserer Umwelt zu ermöglichen. Im Übrigen bin ich nicht so sicher, wie es offenbar die Regierung ist, dass der Kantonsrat immerhin nach mehr als zehn Jahren auf das erneute Vorlegen des Gesetzes über den Feuerschutz nicht eintreten würde. Das Steuergesetz wird dem Rat in einer viel höheren Kadenz vorgelegt.

51.07.102 Law and Order Doktrin für die Kantonspolizei St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Bühler-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Auch wenn nach der Aussage der Regierung in Sachen «hart durchgreifen bei gewalttätigen Ausschreitungen» kein Handlungsbedarf besteht, bleibt doch ein schaler Nachgeschmack bestehen. Die gewaltbereiten Chaoten greifen immer mehr zu noch härteren Methoden und verwenden vermehrt auch Messer und dergleichen. Bei der Festnahme von gewaltbereiten Chaoten werden meistens nur die Personalien festgestellt, und anschliessend werden sie wieder in die Freiheit entlassen. Dieses Vorgehen versteht der Bürger einfach nicht und fordert darum entsprechend härtere, greifende und griffige Massnahmen.

Die Gewaltbereitschaft im Alltag ist massiv gestiegen. Wer stoppt diese Gewaltspirale? Das Problem der Gewalt besteht, ist stark im Zunehmen und muss deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden. Die Jugendkriminalität ist aber eine allgemeine und nicht nur eine Ausländerfrage. Es ist ein Faktum, dass Eltern weniger Zeit für ihre Kinder aufbringen, weil das Erwerbsleben vielfach im Vordergrund steht. Elterliche Gleichgültigkeit führt zu Verlassenheit der Jugendlichen. Fehlende Herausforderung und mangelnde Kontrolle führen zu wenig sinnvollen Beschäftigungen.